

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Sie sehen vor sich den Solvency and Financial Condition Report (SFCR) des Continentale Versicherungsverbundes als Gruppe für das Geschäftsjahr 2017. Dieser Bericht steht neben dem Geschäftsbericht, der den handelsrechtlichen Jahresabschluss erläutert.

Am 16. November 2018 wurde der Bericht geändert. Gegenüber der Erstveröffentlichung am 7. Mai 2018 wurde die Datenbasis für die Berechnung der Eigenmittel und der Kapitalanforderungen der Gruppe korrigiert.

Der SFCR wurde vom Aufsichtsregime Solvency II eingeführt, das zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Im deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz lautet die Bezeichnung Bericht über die Solvabilität und Finanzlage.

Die Solvabilität ist – kurz gesagt – das Verhältnis zwischen den Eigenmittelanforderungen, die sich aus dem Risikoprofil eines Versicherungsunternehmens ergeben, und den Eigenmitteln, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen.

Dieses komplexe Themenfeld für die interessierte Öffentlichkeit verständlich darzustellen ist nicht leicht. Dies vorausgeschickt hoffen wir, dass der vorliegende Bericht Ihr Interesse findet.

Dortmund, den 16. November 2018

Der Vorstand



Dr. Christoph Helmich



Dr. Gerhard Schmitz



Dr. Marcus Kremer



Alf N. Schlegel



Falko Struve

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Continentale Versicherungsverbund als Gruppe
2017



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	21
A.3 Anlageergebnis.....	23
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	24
A.5 Sonstige Angaben	24
B. Governance-System	24
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	31
B.4 Internes Kontrollsystem.....	35
B.5 Funktion der Internen Revision.....	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	37
B.7 Outsourcing.....	38
B.8 Sonstige Angaben.....	39
C. Risikoprofil.....	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktrisiko	48
C.3 Kreditrisiko	51
C.4 Liquiditätsrisiko.....	53
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	54
C.7 Sonstige Angaben.....	55
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	56
D.1 Vermögenswerte.....	57
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	80
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	84
D.5 Sonstige Angaben	86

E. Kapitalmanagement	87
E.1 Eigenmittel	87
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	90
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	93
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	94
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	94
E.6 Sonstige Angaben.....	94
Anhang I.....	94

Zusammenfassung

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) des Continentale Versicherungsverbundes als Gruppe (im Folgenden: die Gruppe) dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben unter dem aktuellen Aufsichtsregime Solvency II. Er bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017. Stichtag ist der 31. Dezember 2017. Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden sowohl im Fließtext als auch in tabellarischen Darstellungen in tausend Euro angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet.

Am 16. November 2018 wurde der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage geändert. Gegenüber der Erstveröffentlichung am 18. Juni 2018 wurde die Datenbasis für die Berechnung der Eigenmittel und der Kapitalanforderungen der Gruppe korrigiert. Dies führte zu niedrigeren Eigenmitteln, zu insgesamt niedrigeren Kapitalanforderungen und in der Folge zu höheren SCR-Quoten. Alle betroffenen Werte sowie die zugehörigen Aussagen in den Kapiteln A., C., D. und E. wurden angepasst.

An der Spitze der Gruppe steht die Continentale Krankenversicherung a.G. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – und ein Versicherungsverein gehört seinen Mitgliedern, den Versicherten. Im Jahr 2017 ergaben sich Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. Am 29. November 2017 wurde die CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG mit Eintragung ins Handelsregister gegründet. Mit Wirkung zum 21. Februar 2017 veräußerte die Gruppe ihre an der ML-Sicherheitszentrale GmbH gehaltenen Anteile in Höhe von 30 %.

Die Gruppe ist im Wesentlichen in den Geschäftsbereichen Krankenversicherung, Versicherung mit Überschussbeteiligung, Index- und fondsgebundene Versicherung sowie Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung tätig. Wesentliche Änderungen der Geschäftstätigkeit ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die Gruppe verdiente Nettoprämien in Höhe von 3.601.524 Tsd. Euro (Vj. 3.443.622 Tsd. Euro) und ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 84.785 Tsd. Euro (Vj. 89.754 Tsd. Euro). Das Anlageergebnis betrug 741.841 Tsd. Euro (Vj. 764.935 Tsd. Euro).

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems werden unter anderem durch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, durch Regelungen zur Vergütung, zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sowie durch interne Kontrollen sichergestellt. Die Ergebnisse der laufenden Überprüfung des Governance-Systems haben die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems bestätigt. Das Governance-System der Gruppe ist hinsichtlich der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Gruppe angemessen und wirksam. Wesentliche Änderungen des Governance-Systems ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Die wesentlichen Risiken der Gruppe sind das versicherungstechnische Risiko, das Kreditrisiko, das vom Spread-Risiko dominiert wird, das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko. Ein versicherungstechnisches Risiko besteht in der Möglichkeit, dass sich die Preisfestlegung oder die Bemessung der Rückstellungen im Nachhinein als unangemessen herausstellen. Diesem Risiko begegnet die Gruppe grundsätzlich durch eine vorsichtige Produktgestaltung und -kalkulation. Das Spread-Risiko als Teil des Kreditrisikos bezeichnet die Sensitivität des Wertes von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Zur Risikominderung sind für die Kapitalanlage Mindestanforderungen an die

Bonitätseinstufung festgelegt, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird. Marktrisiken bestehen in der Möglichkeit von Schwankungen der Marktpreise für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Dem wird durch eine vorsichtige Anlagepolitik entgegengewirkt. Operationelle Risiken resultieren aus der Unangemessenheit von internen Prozessen, dem Versagen von Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen. Gegenmaßnahmen sind eine entsprechende technische Infrastruktur, eine zielgerichtete Personalpolitik sowie ein umfassendes Internes Kontrollsystem.

Mit Ausnahme des Spread-Risikos innerhalb des Kreditrisikos sowie des Marktrisikos haben sich die Bestandteile des Risikoprofils nicht wesentlich verändert. Die Erhöhung des Spread-Risikos ist auf eine Erhöhung des Bestandes an Unternehmensanleihen und eine gleichzeitige Erhöhung der Duration dieser aufgrund der Neuanlage zurückzuführen. Das Marktrisiko erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund einer Verfeinerung der Berechnungsmethodik, die im Aktienrisiko Typ 2 zu einem Anstieg des Kapitalbedarfs führte.

Die Solvabilitätsübersicht spiegelt die ökonomische, marktkonsistente Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider, während handelsrechtlich die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach dem Vorsichtsprinzip bewertet werden. Die Vermögenswerte der Gruppe betragen zum Stichtag unter Solvency II 26.081.678 Tsd. Euro und nach Handelsgesetzbuch (HGB) 24.744.772 Tsd. Euro. Die Verbindlichkeiten der Gruppe belaufen sich zum Stichtag gemäß Solvency II auf 24.160.497 Tsd. Euro und nach HGB auf 23.966.946 Tsd. Euro. Beim Ansatz von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2016 Änderungen ergeben. Nicht-säumige Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2017 unter den Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen beziehungsweise in den Best-Estimates der Versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Auf Ebene der Solo-Gesellschaften werden die latenten Steuern zum Stichtag saldiert ausgewiesen. Die Continentale Krankenversicherung a.G., die Continentale Holding AG sowie die IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH haben auf einen Ansatz des Aktivüberhangs latenter Steuern verzichtet. Dieses vorsichtige Vorgehen führt auf Gruppenebene zu einem Passivüberhang.

Die Continentale Sachversicherung AG, die EUROPA Versicherung AG sowie die Mannheimer Versicherung AG haben zum Stichtag die Berechnungsmethode der Risikomarge auf die Vereinfachungsstufe 1 der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung umgestellt. Diese Umstellung hat zur Folge, dass sich die Risikomarge bei den genannten Gesellschaften und dadurch auch auf Gruppenebene reduziert.

Die beherrschenden Positionen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz der Gruppe sind bei den Vermögenswerten die Kapitalanlagen und bei den Verbindlichkeiten die Versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum Stichtag unter Solvency II insgesamt 23.122.521 Tsd. Euro. Aufgrund der Berücksichtigung der stillen Bewertungsreserven übersteigt der Solvency-II-Wert den nach Handelsgesetzbuch (HGB) zu ermittelnden Wert um 1.417.982 Tsd. Euro. Die Versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag unter Solvency II insgesamt 22.752.533 Tsd. Euro. Der im Vergleich zum handelsrechtlichen Wert um 329.745 Tsd. Euro geringere Solvency-II-Wert resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung bester Schätzwerte, einer zusätzlichen Risikomarge und marktkonsistenter Annahmen. Der Beste Schätzwert beträgt für den wesentlichsten Geschäftsbereich der Gruppe, die Krankenversicherung, 13.344.910 Tsd. Euro und die dazugehörige Risikomarge 168.497 Tsd. Euro.

Die Gruppe muss zur Bedeckung der aus ihrer Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken Solvenzkapital und Mindestkapital vorhalten. Die Solvenzkapitalanforderung und der Mindestbetrag der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe werden unter Verwendung der Standardformel ermittelt. Das SCR betrug im Berichtsjahr 532.771 Tsd. Euro und der Mindestbetrag der Solvenzkapitalanforderung 538.132 Tsd. Euro. Die Solvenzkapitalanforderung hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verringert (-43,8 %). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Verfeinerung des Bewertungsverfahrens zurückzuführen, wodurch die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr anstieg (zu den Details siehe Kapitel C.).

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen greift die Gruppe auf Basiseigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1 (1.486.445 Tsd. Euro) und Tier 2 (14.180 Tsd. Euro) zurück. Die verfügbaren Basiseigenmittel betragen 1.500.625 Tsd. Euro. Unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG sowie der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG betragen die Solvenzkapitalquote (das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung) 281,7 % und die Mindestkapitalquote (das Verhältnis der Eigenmittel zum Mindestbetrag der Solvenzkapitalanforderung) 278,9 %. Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung belief sich die Solvenzkapitalquote auf 174,5 %. Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung betrug die Solvenzkapitalquote 173,7 %. Die Gruppe ist somit deutlich überdeckt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

In der nachfolgenden Übersicht sind die Namen und Kontaktdaten der Muttergesellschaft der Gruppe, der für die Finanzaufsicht über die Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

<p>Name und Kontaktdaten der Muttergesellschaft der Gruppe</p> <p>Continentale Krankenversicherung a.G. Ruhrallee 92 44139 Dortmund</p>
<p>Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde</p> <p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn</p> <p>Postfach 1253 53002 Bonn</p> <p>Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550</p> <p>E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de</p>
<p>Name und Kontaktdaten des Wirtschaftsprüfers</p> <p>KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Barbarossaplatz 1a 50674 Köln</p>

Tabelle 1: Namen und Kontaktdaten der Gesellschaft, der zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers

Gruppenstruktur

Die Continentale Krankenversicherung a.G. ist die Obergesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes. Der Continentale Versicherungsverbund bietet ein breites Spektrum an Kranken-, Lebens- und Schaden-/Unfallversicherungen an. Dabei ist er kein Konzern im üblichen Sinne, denn er versteht sich als ein „Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit“. Dies fußt auf der Rechtsform der Obergesellschaft: Die Continentale Krankenversicherung a.G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Da ein Versicherungsverein seinen Mitgliedern, den Versicherten, gehört, orientiert sich sein Handeln in erster Linie an den Interessen der Versicherungsnehmer. Dies gilt für alle Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes.

In der nachfolgenden Abbildung 1 werden die Besitzverhältnisse innerhalb des Continentale Versicherungsverbundes dargestellt. Alle abgebildeten Unternehmen haben ihren Sitz in Deutschland. Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden und unter Solvency-II-Gruppenaufsicht stehen, werden als wichtige verbundene Unternehmen eingestuft.

SFCR – Continentale Versicherungsverbund als Gruppe

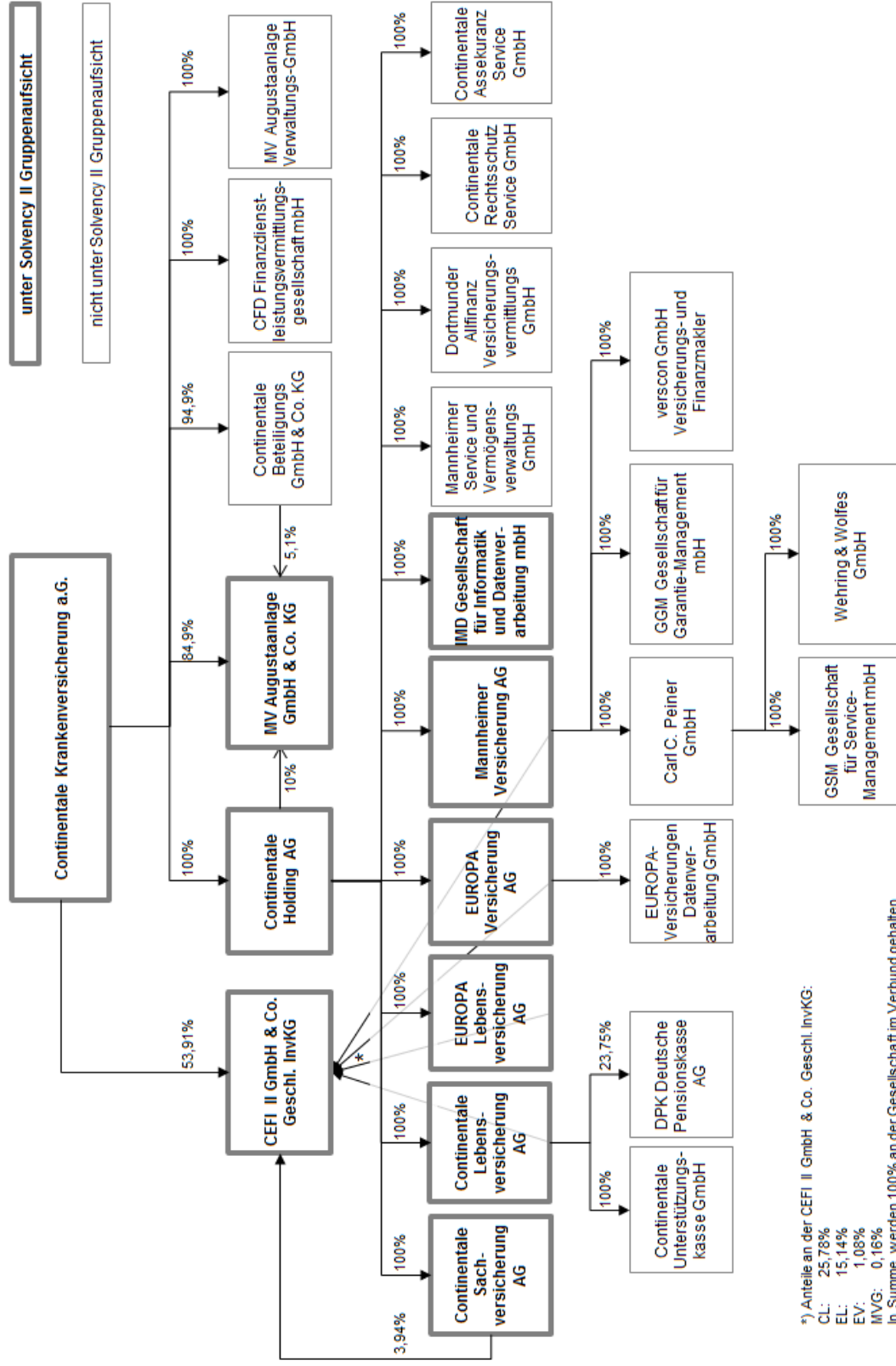


Abbildung 1: Struktur der Gruppe

Alle Versicherungsaktiengesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes sind Tochtergesellschaften der Continentale Holding AG, die wiederum eine hundertprozentige Tochter der Continentale Krankenversicherung a.G. ist. Im Geschäftsjahr haben sich Änderungen an der Konzernstruktur ergeben.

Als weiteres wichtiges verbundenes Unternehmen wurde zum 29. November 2017 die CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG mit Eintragung ins Handelsregister gegründet. Der Anteilsbesitz an der CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG (insgesamt 100 %) teilt sich auf alle Versicherungsunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf (siehe Abbildung 1).

Mit Wirkung zum 21. Februar 2017 veräußerte die Gruppe ihre an der ML-Sicherheitszentrale GmbH gehaltenen Anteile in Höhe von 30 %.

Zwischen dem Anwendungsbereich der Gruppe, der für die konsolidierten Abschlüsse verwendet wurde, und dem Umfang für die in Übereinstimmung mit Artikel 335 der Delegierten Verordnung bestimmten konsolidierten Daten besteht kein Unterschied.

Die in den beiden nachfolgenden Tabellen aufgeführten Unternehmen, die in die Gruppenaufsicht einbezogen werden, haben die folgenden Eckdaten.

Versicherungsunternehmen der Gruppe, die in die Gruppenaufsicht einbezogen werden	Rechtsform	Art des Unternehmens	Bilanzsumme Solvency II in Tsd. €
Continentale Krankenversicherung a.G.	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Krankenversicherungsunternehmen	16.140.751
Continentale Lebensversicherung AG	Aktiengesellschaft	Lebensversicherungsunternehmen	7.817.083
EUROPA Lebensversicherung AG	Aktiengesellschaft		2.771.530
Continentale Sachversicherung AG	Aktiengesellschaft	Nichtlebensversicherungsunternehmen	1.082.532
EUROPA Versicherung AG	Aktiengesellschaft		359.939
Mannheimer Versicherung AG	Aktiengesellschaft		689.336
Continentale Holding AG	Aktiengesellschaft	Rückversicherungsunternehmen	2.918.943

Tabelle 2: Versicherungsunternehmen der Gruppe, die in die Gruppenaufsicht einbezogen werden*

Nicht-Versicherungsunternehmen der Gruppe, die in die Gruppenaufsicht einbezogen werden	Rechtsform	Art des Unternehmens	Bilanzsumme HGB in Tsd. €
IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nebendienstleistungsunternehmen	6.241
MV Augustaanlage GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft		52.486
CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG	Geschlossene Spezialinvestmentkommanditgesellschaft		65.408

Tabelle 3: Nicht-Versicherungsunternehmen der Gruppe, die in die Gruppenaufsicht einbezogen werden

* Die in dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 18.06.2018) enthaltenen Werte dieser Tabelle wurden mit der vorliegenden Fassung vom 16.11.2018 korrigiert.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Unternehmen, die mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nicht in die Gruppenaufsicht einbezogen werden, haben die folgenden Eckdaten.

Unternehmen der Gruppe, die nicht in die Gruppenaufsicht einbezogen werden	Rechtsform	Art des Unternehmens	Bilanzsumme HGB in Tsd. €
Carl C. Peiner GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		3.827
Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft		3.077
Wehring & Wolfes GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		1.951
verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		1.899
Continentale Assekuranz Service GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		1.406
Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		901
Continentale Rechtsschutz Service GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nebendienstleistungsunternehmen	623
GSM Gesellschaft für Service-Management mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		259
GGM Gesellschaft für Garantie-Management mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		582
EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		108
CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungsgesellschaft mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		82
MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		56
Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		11.368
Continentale Unterstützungskasse GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		58.113
Deutsche Pensionskasse AG	Aktiengesellschaft		148.255

Tabelle 4: Unternehmen der Gruppe, die nicht in die Gruppenaufsicht einbezogen werden.

Die Zweigniederlassung der Mannheimer Versicherung AG in der Schweiz nimmt für die Beurteilung der Risikolage der Gruppe keine bedeutende Rolle ein. Weitere Zweigniederlassungen hat die Gruppe nicht.

Im Folgenden werden die Geschäftstätigkeiten der Nicht-Versicherungsunternehmen laut Gesellschaftsvertrag dargestellt.

IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH

(1) Konzeptionierung, Planung, Programmierung, Erstellung und Vermarktung von Computerprogrammen, insbesondere für die Versicherungswirtschaft, sowie Erbringung sämtlicher EDV-Dienst- und Serviceleistungen, einschließlich Übernahme von Rechenzentrenaufgaben für andere Unternehmen

(2) Beteiligung an anderen Gesellschaften

MV Augustaanlage GmbH & Co. KG

An- und Verkauf sowie Halten von bebauten und unbebauten Grundstücken jeglicher Art, Errichtung von Gebäuden, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden, sowie Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art

CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG

Anlage und Verwaltung ihrer Mittel nach der in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach den §§ 273 bis 277 und 285 bis 292 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zum Nutzen der Anleger

Carl C. Peiner GmbH

(1) Leitung einer Unternehmensgruppe, die in den Bereichen der Versicherungsvermittlung sowie sonstiger Finanz- und ähnlicher Dienstleistungen tätig ist

(2) Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere an Versicherungsvermittlungsunternehmen

Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG

Kauf, Verkauf, Bebauung, Verwaltung und Vermietung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere auch Erwerb von Gesellschaftsanteilen an Gesellschaften, die Immobilien halten.

Wehring & Wolfes GmbH

Vermittlung von Versicherungsverträgen

verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler

(1) Vermittlung von Versicherungsverträgen aller Art und Beteiligung an anderen Gesellschaften

(2) Anlage und die Abschlussvermittlung im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 1-2 KWG von Anteilscheinen von Kapitalanlagegesellschaften oder ausländischen Investmentanteilen, die nach dem Auslandsinvestment-Gesetz vertrieben werden dürfen

Continentale Assekuranz Service GmbH

Erbringung von Beratung und Dienstleistungen in allen Fragen von Marketing im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen und Versicherungen sowie Vermittlung von Finanzdienstleistungen und Versicherungen und damit zusammenhängender Rechtsgeschäfte

Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH

- (1) Vermittlung und Betreuung von Versicherungen und Bausparverträgen
- (2) Vermittlung von Verträgen über Einlagen und Konten bei einem Kreditinstitut oder Nachweis über die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge
- (3) Immobilienvermittlung
- (4) Darlehensvermittlung
- (5) Anlagevermittlung
- (6) Vermittlung von Investmentfonds

Continentale Rechtsschutz Service GmbH

Regulierung von Rechtsschutzschäden

GSM Gesellschaft für Service-Management mbH

- (1) Bearbeitung von Geschäftsvorfällen anderer Unternehmen, insbesondere bei Versicherungsunternehmen die Bearbeitung und Koordination von Vertragsbeständen und Versicherungsfällen
- (2) Vermittlung von Versicherungsverträgen
- (3) Beteiligung an anderen Unternehmen

GGM Gesellschaft für Garantie-Management mbH

- (1) Erbringung von Beratungsleistungen über Garantie-Lösungen für Unternehmen und Verbände aller Branchen
- (2) Vermittlung von Versicherungsverträgen
- (3) Bearbeitung von Geschäftsvorfällen anderer Unternehmen, insbesondere für Versicherungsunternehmen das Underwriting (Zeichnung von Versicherungsrisiken), die Bearbeitung und Koordination von Vertragsbeständen und Versicherungsfällen und das Vertriebs- und Provisionsmanagement
- (4) Beteiligung an anderen Unternehmen

EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung GmbH

Organisation, Programmierung und Durchführung von Dienstleistungsaufgaben im Zusammenhang mit der Verwendung beziehungsweise unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung für die Gesellschaften der nicht mehr existenten EUROPA Krankenversicherung und andere Firmen

CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungsgesellschaft mbH

Beratung in allen Fragen von Finanzdienstleistungen und Versicherungen sowie die damit zusammenhängende Vermittlung von Rechtsgeschäften

MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH

Erwerb, Halten und Verwaltung von Beteiligungen sowie Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der MV Augustaanlage GmbH & Co. KG, Mannheim

Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH

(1) Bearbeitung von Geschäftsvorfällen anderer Unternehmen, insbesondere Versicherungsunternehmen, und von Vermittlern

(2) Beteiligung an anderen Gesellschaften

(3) Verwaltung einschließlich der Veräußerung ihres eigenen Vermögens

Continentale Unterstützungskasse GmbH

Betrieb einer überbetrieblichen Unterstützungskasse, die es den Trägerunternehmen ermöglicht, Maßnahmen der betrieblichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung über die Gesellschaft durchzuführen. Trägerunternehmen sind Arbeitgeber, die Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung über die Gesellschaft durchführen.

Deutsche Pensionskasse AG

Betrieb von Lebensversicherungen in Form einer Pensionskasse im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung. Die Versicherungsleistungen beschränken sich nach Art und Höhe auf den Ausgleich wegfallender Erwerbseinkommen infolge Ausscheidens aus dem Berufsleben wegen Alter, Invalidität oder Tod.

Geschäftsbereiche

Die im Geschäftsjahr von den Versicherungsgesellschaften der Gruppe betriebenen Versicherungsgeschäfte werden in die folgenden Geschäftsbereiche nach Solvency II eingeteilt:

Continentale Holding AG

- Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung
- Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Es wird eine Abwicklung des Rückversicherungsgeschäftes oder eine Übertragung auf die Mannheimer Versicherung AG angestrebt.

Continentale Krankenversicherung a.G.

- Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung (mit Alterungsrückstellung)

- Krankheitskostenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung (ohne Alterungsrückstellung)
- Berufsunfähigkeitsversicherung (Krankentagegeldversicherung), die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung (ohne Alterungsrückstellung)

Die HGB-Versicherungszweige Krankheitskostenvollversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung und Pflege-Pflichtversicherung werden unter Solvency II im Allgemeinen dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet. Der HGB-Versicherungszweig Sonstige selbstständige Teilversicherung wird überwiegend dem Geschäftsbereich Krankenversicherung und sonst dem Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung (ohne Alterungsrückstellung) zugeordnet. Der HGB-Versicherungszweig Krankentagegeldversicherung wird überwiegend dem Geschäftsbereich Krankenversicherung und sonst dem Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (ohne Alterungsrückstellung) zugeordnet.

Continentale Lebensversicherung AG

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Krankenversicherung

Die der Einzel- und Kollektivversicherung mit Überschussbeteiligung zugeordneten Versicherungszweige werden unter Solvency II grundsätzlich dem Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung zugeordnet. Ausnahme hiervon bilden die selbstständigen Invaliditätsversicherungen und die Invaliditätszusatzversicherungen (insbesondere Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung), die dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet werden. Die Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, wird unter Solvency II dem Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung zugeordnet.

Continentale Sachversicherung AG

Selbstabgeschlossenes Geschäft

- Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung)
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

- Proportionale Berufsunfähigkeitsrückversicherung (Unfallrückversicherung)
- Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung
- Proportionale Sonstige Kraftfahrtrückversicherung
- Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung

- Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Versicherung mit Überschussbeteiligung

Das selbstabgeschlossene und in proportionaler Rückdeckung übernommene Geschäft aus den Versicherungszweigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und Beistandsleistungsversicherung werden unter Solvency II den gleichlautenden Geschäftsbereichen zugeordnet. Das nichtproportionale in Rückdeckung übernommene Geschäft aus dem Versicherungszweig Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wird dem Geschäftsbereich nichtproportionale Unfallrückversicherung zugeordnet. Der Versicherungszweig sonstige Versicherungen wird dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste zugeordnet. Schließlich wird die Unfall- und Krankenversicherung in die Lebensversicherungskomponenten sowie Nicht-Lebensversicherungskomponenten entbündelt, sodass sie den Geschäftsbereichen Versicherung mit Überschussbeteiligung beziehungsweise Berufsunfähigkeitsversicherung zugeordnet wird.

EUROPA Lebensversicherung AG

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Krankenversicherung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Krankenrückversicherung

Die der Einzel- und Kollektivversicherung mit Überschussbeteiligung zugeordneten Versicherungszweige werden unter Solvency II grundsätzlich dem Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung zugeordnet. Ausnahme hiervon bilden die selbstständigen Invaliditätsversicherungen und die Invaliditätszusatzversicherungen (insbesondere Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen), die dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet werden. Die Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, wird unter Solvency II dem Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung zugeordnet. Der Geschäftsbereich Krankenrückversicherung umfasst die aktive Rückversicherung von Invaliditätsrisiken.

EUROPA Versicherung AG

Selbstabgeschlossenes Geschäft

- Krankheitskostenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung)
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

- Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung
- Proportionale Sonstige Kraftfahrtrückversicherung

- Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung
- Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung

Das selbstabgeschlossene und in proportionaler Rückdeckung übernommene Geschäft aus den Versicherungszweigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung werden unter Solvency II den gleichlautenden Geschäftsbereichen zugeordnet. Bezüglich des nichtproportionalen in Rückdeckung übernommenen Geschäftes aus dem Versicherungszweig Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wird dies dem Geschäftsbereich nichtproportionale Unfallrückversicherung zugeordnet. Der Versicherungszweig sonstige Versicherungen wird dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste zugeordnet. Schließlich wird der Geschäftszweig Unfall- und Krankenversicherung auf die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung) aufgeteilt.

Mannheimer Versicherung AG

- Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung)
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung
- Versicherung mit Überschussbeteiligung

Direktes und in proportionaler Rückdeckung übernommenes Geschäft aus den Versicherungszweigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Transport- und Luftfahrtversicherung werden unter Solvency II den gleichlautenden Geschäftsbereichen zugeordnet. Direktes und in proportionale Rückdeckung übernommenes Geschäft aus dem Versicherungszweig Sonstige Versicherungen wird dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste zugeordnet.

Bezüglich des in Nichtproportionaler Rückdeckung übernommenen Geschäftes ergeben sich folgende Zuordnungen: Nichtproportionales indirektes Geschäft aus den Versicherungszweigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie Allgemeine Haftpflicht wird dem Geschäftsbereich Nichtproportionale Unfallrückversicherung zugeordnet. Nichtproportionales indirektes Geschäft aus den Versicherungszweigen Transport- und Luftfahrtversicherung wird dem Geschäftsbereich Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung zugeordnet. Nichtproportionales indirektes Geschäft aus den Versicherungszweigen Sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer- und Sachversicherung sowie Sonstige Versicherungen wird dem Geschäftsbereich Nichtproportionale Sachrückversicherung zugeordnet.

Schließlich wird die Unfall- und Krankenversicherung in die Lebensversicherungskomponenten sowie Nicht-Lebensversicherungskomponenten entbündelt, sodass sie den Geschäftsbereichen Versicherung mit Überschussbeteiligung beziehungsweise Berufsunfähigkeitsversicherung zugeordnet wird. Die der Einzel- und Kollektivversicherung mit Überschussbeteiligung zugeordneten Versicherungszweige wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr nur als aktive Rückversicherung betrieben und daher unter Solvency II grundsätzlich dem Geschäftsbereich Lebensrückversicherung zugeordnet.

Die Gruppe konzentriert sich bei Ihrer Geschäftstätigkeit auf Deutschland. Die von der Continentale Lebensversicherung AG und von der EUROPA Lebensversicherung AG betriebenen Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung, Index- und fondsgebundene Versicherung und Krankenversicherung wurden im Berichtsjahr im freien Dienstleistungsverkehr auch in Österreich angeboten. Gleiches gilt für die von der Continentale Sachversicherung AG angebotene Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Mannheimer Versicherung AG bietet ausgewählte Markenprodukte auch in anderen EU-Ländern im Dienstleistungsverkehr und in der Schweiz an.

Informationen über wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Zwei Gesetze werden die Gesellschaften der Gruppe im laufenden Jahr besonders beschäftigen. Die Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD gilt ab 23. Februar 2018. Allerdings muss der deutsche Gesetzgeber noch Durchführungsverordnungen wie die Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) und die Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VG-InfoV) an die neuen europäisch veranlassten Änderungen anpassen. Eine der wesentlichen Veränderungen betrifft die Direktversicherer. Auch sie müssen jetzt ihre Beratungen dokumentieren. Außerdem ist erstmals eine Weiterbildungspflicht für den am Versicherungsvertrieb beteiligten Innen- und Außendienst gesetzlich verankert.

Am 25. Mai 2018 kommen die Europäische Datenschutz-Grundverordnung und das neue Bundesdatenschutzgesetz zur Anwendung. Verschärfte Vorgaben und Informationspflichten sind demnach von den Unternehmen insbesondere für folgende Bereiche zu beachten: die Einwilligung in die Datenverarbeitung, die Informationspflichten des Versicherers, die Erweiterung der Betroffenenrechte, die Einführung einer Datenschutzfolgeabschätzung und die Regelungen zur IT-Sicherheit. Bei der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen ist der Datenschutz rechtzeitig zu berücksichtigen. Bei Verstößen drohen den Versicherern erhebliche Bußgelder.

Infolge der unveränderten Haltung der EZB bleibt das Zinsniveau nach wie vor extrem niedrig. Die Lebensversicherer waren damit weiterhin gefordert, geeignete Anlageoptionen zu identifizieren, um auskömmliche Renditen für ihre Kapitalanlagen zu erzielen. Der Referenzzins für die Zinszusatzreserve ging von 2,54 % auf 2,21 % zurück. Das bedeutete für die Lebensversicherungsunternehmen erstmals, dass sie auch für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 % eine Zinszusatzreserve bilden mussten. Nach Schätzungen der Ratingagentur Assekurata stiegen die Aufwendungen für die Zinszusatzreserve im Berichtsjahr marktweit auf ca. 20 Mrd. Euro. Trotz dieser Rückstellungserfordernisse und der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen konnten die Lebensversicherer ihren Kunden eine laufende Verzinsung von durchschnittlich 2,61 % für das Jahr 2017 gutschreiben.

Die Absenkung des Höchstrechnungszinssatzes zum 1. Januar 2017 von 1,25 % auf 0,9 % hatte zur Folge, dass die Lebensversicherer zum Jahresbeginn neue Tarife aufgrund der veränderten Rechnungsgrundlagen bereitstellen mussten.

Wesentliche Geschäftsvorfälle hatte die Gruppe während des Berichtszeitraums nicht zu verzeichnen.

Beschreibung der Governance- und Organisationsstruktur

Die Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe sind in Kapitel B.1 „Allgemeine Angaben zum Governance-System“ beschrieben.

Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. Hierfür wurden zwischen den einzelnen Verbundgesellschaften Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

Überwiegend zentral erbracht werden insbesondere Tätigkeiten in den Bereichen:

- Betriebsorganisation,
- Immobilien / Alternative Kapitalanlagen,
- Informatik,
- Informationswesen,
- Kapitalanlagen,
- Konzerncontrolling,
- Personal,
- Rechnungswesen,
- Recht und Kommunikation,
- Revision,
- Risikomanagement,
- Vermietung von Geschäftsgebäuden.

Die für diese Tätigkeiten entstandenen Kosten werden den einzelnen Gesellschaften verursachungsgerecht belastet.

In den Organen der Verbundunternehmen besteht weitgehend Personalidentität. Zwischen den Verbundgesellschaften erfolgt eine angemessene Verteilung der Bezüge und der Aufwendungen für die Altersversorgung der gemeinsamen Vorstandsmitglieder und Führungskräfte.

Der Außendienst der Continentale Krankenversicherung a.G. ist zudem mit der Akquisition von Neugeschäft und der Betreuung des Versicherungsbestandes für folgende Verbundgesellschaften beauftragt:

- Continentale Lebensversicherung AG
- Continentale Sachversicherung AG
- EUROPA Lebensversicherung AG
- EUROPA Versicherung AG
- Mannheimer Versicherung AG

Die aus dieser Tätigkeit entstehenden Kosten (insbesondere Provisionen) werden ebenfalls verursachungsgerecht von der jeweiligen Gesellschaft übernommen.

Auch das Inkasso und Exkasso der genannten Gesellschaften werden zentral von der Continentale Krankenversicherung a.G. übernommen und mit den jeweiligen Gesellschaften abgerechnet.

Ebenfalls zentral von der Continentale Krankenversicherung a.G. abgewickelt wird die Finanzdisposition (Cashpooling) für alle Verbundgesellschaften. Liquiditätsüberschüsse in den einzelnen Gesellschaften werden so in größeren Positionen gebündelt, um diese zentral und effizient am Geldmarkt platzieren zu können. Die benötigten liquiden Mittel der einzelnen Gesellschaften werden anschließend ebenfalls zentral von der Continentale Krankenversicherung a.G. bereitgestellt. Die sich hieraus ergebenden Salden werden verzinst. Der Zinssatz orientiert sich an den Tagesgeldsätzen unter Banken.

Im Bereich der gruppeninternen Rückversicherung gab es zum Stichtag drei Vertragsbeziehungen, die im Hinblick auf die dafür gezahlten Beiträge als relevant eingestuft wurden. Die Mannheimer Versicherung AG zahlte an die Continentale Sachversicherung AG Beiträge in Höhe von 9.441 Tsd. Euro und an die EUROPA Versicherung AG 4.841 Tsd. Euro im Rahmen von Quotenrückversicherungsverträgen. Die Continentale Lebensversicherung AG zahlte im Rahmen eines Quotenrückversicherungsvertrags 3.719 Tsd. Euro an die EUROPA Lebensversicherung AG.

Sonstige Rechtsgeschäfte zwischen den Verbundgesellschaften wie beispielsweise interne Versicherungsverträge fanden im Jahr 2017 nur in unwesentlichem Umfang statt.

Weitere gruppeninterne Transaktionen entstanden im Jahr 2017 durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren zwischen den Verbundgesellschaften.

Zum Stichtag bestanden folgende gruppeninterne Forderungen (in Tsd. Euro):

- Continentale Krankenversicherung a.G.	88.023
- Continentale Lebensversicherung AG	12.541
- EUROPA Lebensversicherung AG	16.830
- Continentale Sachversicherung AG	13.808
- EUROPA Versicherung AG	7.957
- Mannheimer Versicherung AG	83.318
- Continentale Holding AG	37.235
- IMD Gesellschaft f. Informatik und Datenverarbeitung mbH	13.679
- MV Augustaanlage GmbH & Co. KG	11
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG	0

Zum Stichtag bestanden folgende gruppeninterne Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro):

- Continentale Krankenversicherung a.G.	21.328
- Continentale Lebensversicherung AG	32.300
- EUROPA Lebensversicherung AG	-4.715
- Continentale Sachversicherung AG	16.483
- EUROPA Versicherung AG	10.682
- Mannheimer Versicherung AG	32.224
- Continentale Holding AG	172.496
- IMD Gesellschaft f. Informatik und Datenverarbeitung mbH	3.298
- MV Augustaanlage GmbH & Co. KG	9
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG	0

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Prämien und Aufwendungen auf aggregierter Ebene sowie, soweit möglich und sinnvoll, aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen.

Prämien und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen												
Nettoangaben, in Tsd. €	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung		Rest		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Gebuchte Prämie	1.823.058	1.726.533	642.229	651.227	242.945	228.508	238.950	223.763	654.531	619.399	3.601.712	3.449.430
Verdiente Prämie	1.822.741	1.732.779	645.821	645.411	243.126	228.352	238.036	222.317	651.799	614.763	3.601.524	3.443.622
Aufwendungen für Versicherungs- fälle	1.245.698	1.242.713	375.098	545.637	122.030	117.016	198.475	176.974	337.742	333.995	2.279.043	2.416.335
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen	515.408	455.511	309.820	140.897	209.946	116.696	-138	757	-9.559	-1.769	1.025.477	712.092
Angefallene Aufwendungen	257.311	256.950	76.571	77.511	43.829	37.237	46.840	42.813	271.486	255.070	696.038	669.581
Sonstige Aufwendungen											575.391	451.387

Tabelle 5: Prämien und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Position Sonstige Aufwendungen in Höhe von 575.391 Tsd. Euro (Vj. 451.387 Tsd. Euro) beinhaltet hauptsächlich Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen sowie sonstige versicherungstechnische Aufwendungen.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus dem Kapitalanlagebereich sowie des technischen Zinsertrages, der Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen, der Beiträge aus der Beitragsrückerstattung, der sonstigen versicherungstechnischen Erträge sowie der Effekte aus der Kaufpreisallokation ergibt sich in Summe für den HGB-Konzern ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 84.785 Tsd. Euro (Vj. 89.754 Tsd. Euro).

A.3 Anlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte(n), aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen nach Solvency II.

Übersicht über Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte(n)						
in Tsd. €	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	747.099	783.096	6.798	21.773	740.301	761.323
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	32.381	14.791	6.027	3.655	26.354	11.136
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	24.119	275.715	7	15.534	24.112	260.181
<i>Aktien – nicht notiert</i>	14.260	5.250	0	0	14.260	5.250
<i>Staatsanleihen</i>	20.707	23.720	0	107	20.707	23.613
<i>Unternehmensanleihen</i>	381.101	427.950	0	2	381.101	427.948
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	274.529	35.568	131	2.475	274.398	33.093
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	2	103	632	0	-631	103
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5.863	6.378	35	102	5.828	6.276
Darlehen und Hypotheken	6.750	7.747	14	37	6.736	7.710
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	5.838	6.460	0	37	5.838	6.423
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	6	58	0	0	6	58
<i>Policendarlehen</i>	906	1.229	14	0	892	1.229
Zwischensumme	759.711	797.221	6.847	21.912	752.865	775.309
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen ¹	-	-	11.024	10.374	-11.024	-10.374
Anlageergebnis	759.711	797.221	17.870	32.286	741.841	764.935

¹ Diese Aufwendungen lassen sich keiner einzelnen Vermögenswertklasse zuordnen.

Tabelle 6: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erläuterungen zu den jeweiligen Vermögenswertklassen nach Solvency II sind in Kapitel D.1 hinterlegt.

Den Erträgen in Höhe von 759.711 Tsd. Euro (Vj. 797.221 Tsd. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 17.870 Tsd. Euro (Vj. 32.286 Tsd. Euro) gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 741.841 Tsd. Euro (Vj. 764.935 Tsd. Euro). Von den ausgewiesenen Erträgen entfallen 635.755 Tsd.

Euro (Vj. 707.765 Tsd. Euro) auf laufende Erträge. Die Spezialfonds wurden im Vorjahr unter Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen ausgewiesen und im Jahr 2017 in den Posten Organismen für gemeinsame Anlagen umgegliedert. Dies führte zu einer Verschiebung der Erträge und Aufwendungen zwischen diesen beiden Posten.

Die Nettoverzinsung, die das Anlageergebnis auf den mittleren Kapitalanlagebestand bezieht, beträgt 3,4 % (Vj. 3,7 %). Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung beträgt 3,6 % (Vj. 3,8 %).

Es wurden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst. Darüber hinaus hält die Gruppe keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei der Gruppe sind im Berichtsjahr Sonstige Erträge in Höhe von 45.998 Tsd. Euro (Vj. 33.210 Tsd. Euro) sowie Sonstige Aufwendungen in Höhe von 82.632 Tsd. Euro (Vj. 59.818 Tsd. Euro) angefallen. Die Sonstigen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit der Altersversorgung, Bestandsprovisionen sowie Zinserträge. Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Altersversorgung, Werbeausgaben sowie Beitragszahlungen an Verbände.

Wesentliche Leasingvereinbarungen lagen zum Stichtag nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der Gruppe.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Als Governance-System wird das umfassende Organisations-, Regelungs- und Steuerungssystem bezeichnet, das die ordnungsgemäße Leitung der Gruppe gewährleistet. Das Gesamtsystem besteht aus einer Vielzahl von Elementen und Prozessen, die sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Durch die Verzahnung über effektive Informations-, Kommunikations- und Entscheidungswege wird die Wirksamkeit des Governance-Systems sichergestellt. Die Gruppe verfügt über eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung der Zuständigkeiten sowie über ein wirksames Berichtswesen.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt; wesentliche Änderungen ergaben sich dabei nicht.

Vorstand

Der Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Governance-System. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Weiterentwicklung eines funktionierenden

Governance-Systeme (insbesondere Risikomanagementsystem, Internes Kontrollsystem) unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben.

Der Vorstand gibt die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie vor und beschließt die internen Richtlinien zur Umsetzung der Strategien. Zudem übernimmt er die Verantwortung für die Melde- und Berichtsprozesse an den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Der Vorstand sichert die Unabhängigkeit und die Funktionsfähigkeit aller Schlüsselfunktionen. Die verbundweite Koordination wird durch gemeinsame Sitzungen der Vorstände aller Versicherungsgesellschaften des Verbundes sichergestellt.

Darüber hinaus hat der Vorstand den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance als übergreifende Informations- und Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagement, das Governance-System und das Interne Kontrollsystem haben, installiert.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes und der angemessenen Kenntnisse über alle Vorstandressorts leitet jedes Vorstandsmitglied die ihm zugeordneten Ressorts eigenverantwortlich. Die personelle Zusammensetzung des Vorstandes sowie die von jedem Vorstandsmitglied verantworteten Ressorts stellen sich im Berichtsjahr bei der Muttergesellschaft der Gruppe, der Continentale Krankenversicherung a.G., wie folgt dar:

- Dr. Christoph Helmich, Vorsitzender
 - Koordinierung aller Vorstandsressorts, Angelegenheiten der Unternehmensorgane, Verbundangelegenheiten, Recht, Compliance, Datenschutz, Unternehmenskommunikation, Revision, Informationswesen, Vertriebscontrolling, Qualitätsmanagement und Betriebsorganisation
- Dr. Gerhard Schmitz, stellv. Vorsitzender
 - Kapitalanlagen, Rechnungswesen, Personal und Interner Service
- Dr. Marcus Kremer
 - Produktmanagement inkl. -beratung und Vertrieb, Servicecenter Kranken, Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik Kranken, Sonder- und Kollektivverträge, Medizinische Beratung, Gesundheitsmanagement und Vertragsangelegenheiten der Vertriebspartner
- Alf N. Schlegel
 - Risikomanagement, Konzerncontrolling und Informatik
- Falko Struve
 - Kundendienst, Beratung/Betreuung/Ausbau Ausschließlichkeitsagenturen sowie Makler und Vertriebsgesellschaften, Vertriebsmarketing, Beratung/Betreuung Bundeswehr und BKK-Service

Innerhalb des Vorstandes sind keine Ausschüsse eingerichtet worden.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung des Vorstandes, die Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes sowie die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt die Vorstandsvergütung fest und beschließt die Geschäftsordnung sowie den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

Weitere wesentliche Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und des Compliance-Systems sowie die Erteilung der Prüfungsaufträge an den Abschlussprüfer, die Würdigung der Wirtschaftsprüfer-Berichte und die Feststellung des HGB-Jahresabschlusses sowie die Billigung des Konzernabschlusses. Außerdem berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, unter anderem in strategischen Fragen.

Der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft der Gruppe setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Dipl.-Math. Rolf Bauer, Vorstandsvorsitzender i. R., Vorsitzender
- Lutz Duvernell, Rechtsanwalt, stellv. Vorsitzender
- Prof. Dr. Gerd Geib, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dipl.-Kfm. Franz Graf von Meran, Bankier i. R.
- Detlef Mursch, Versicherungsangestellter (Arbeitnehmersvertreter)
- Anna Preuß, Versicherungsangestellte (Arbeitnehmersvertreter)
- Helga Riedel, stellv. Verbandsdirektorin i. R.
- Bernd Schneider, Versicherungsbetriebswirt DVA (Arbeitnehmersvertreter)
- Heinz Jürgen Scholz, Vorstandsmitglied i. R.
- Dipl.-Kfm. Dr. Horst Hoffmann, Ehrenmitglied

Der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft der Gruppe hat einen Vertragsausschuss sowie einen Prüfungsausschuss zur Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrates gebildet. Zudem hat er die Einrichtung eines Kapitalanlageausschusses mit Wirkung ab 1. Januar 2018 beschlossen.

Zu den Aufgaben des Vertragsausschusses gehören die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Gestaltung von Vorstandsverträgen und des Vergütungssystems für den Vorstand, die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat an die Mitgliederversammlung.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und mit der Genehmigung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss befasst sich zudem mit der Solvabilitätsübersicht, dem Bericht über das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA-Bericht), dem SFCR, dem Compliance-Management-System sowie den Berichten der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen.

Schlüsselfunktionen

Für übergreifende Aufgaben innerhalb des Governance-Systems sind als Schlüsselfunktionen identifiziert und eingerichtet: die Risikomanagementfunktion im Ressort Schlegel (siehe B.3), die Compliance-Funktion im Ressort Dr. Helmich (siehe B.4), die Interne Revision im Ressort Dr. Helmich (siehe B.5) und die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe im Ressort Schlegel (siehe B.6). Alle Schlüsselfunktionen sind personell angemessen ausgestattet.

Die Schlüsselfunktionen sind organisatorisch klar voneinander getrennt und stehen gleichrangig nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Sie sind derart eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung

verhindern. Sie verfügen über uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen. Über einen laufenden Informationsaustausch sowie über einen regelmäßigen Austausch im Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird die zeitnahe Information über relevante Sachverhalte sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen berichten regelmäßig und erforderlichenfalls ad hoc an den Vorstand. Grundsätze, Aufgaben und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen sind jeweils in einer internen Richtlinie geregelt.

Übergreifendes Ziel der Risikomanagementfunktion ist die Förderung der Risikokultur. Sie entwickelt beziehungsweise unterstützt die Fachbereiche bei der Entwicklung einer dem Risikoprofil angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation. Sie koordiniert und führt den ORSA-Prozess durch und koordiniert die Erfüllung der Berichterstattungspflichten unter Solvency II. Die organisatorische Ausgestaltung sowie eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Risikomanagementfunktion sind in Kapitel B.3 dargestellt.

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf rechtliche Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen und hinsichtlich aller Maßnahmen, die für die Erfüllung von Compliance erforderlich sind. Hierzu behält sie das Rechtsumfeld im Blick (Rechtsmonitoring) und führt frühzeitig eine Analyse von möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes durch. Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird. Die organisatorische Ausgestaltung sowie eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Compliance-Funktion sind in Kapitel B.4 dargestellt.

Die Interne Revision prüft objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die organisatorische Ausgestaltung sowie eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Internen Revision sind in Kapitel B.5 dargestellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren auf Gruppenebene sicher und berichtet darüber an den Vorstand. Darüber hinaus nimmt sie eine Beurteilung der Zeichnungspolitik und des Rückversicherungsprogramms der Gruppe vor. Die organisatorische Ausgestaltung sowie eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Versicherungsmathematischen Funktion sind in Kapitel B.6 dargestellt.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Gruppe basiert im Wesentlichen auf Festvergütungen. Aufgrund des Verständnisses der Festvergütung als transparenter und verlässlicher Gegenwert für die erbrachte Leistung hat diese aus Sicht der Gruppe einen deutlich höheren motivatorischen Stellenwert als umfangreiche variable Vergütungsbestandteile.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung liegt über alle Mitarbeiter bei 2,5 %.

Die Höhe der variablen Vergütung und ihr Anteil an der Gesamtvergütung erfordern keine gestreckte Auszahlung nach Artikel 275 der Delegierten Verordnung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich eine Festvergütung in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Funktion. Außerdem erhalten die Mitglieder Sitzungsgelder beziehungsweise Tagegelder.

Bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird darauf geachtet, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und zu den Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gruppe steht und sich die Gesamtvergütung in einem üblichen Rahmen bewegt. Die Vorstandsmitglieder erhalten ebenfalls allein eine Festvergütung und marktconforme fixe Nebenleistungen. Der Aufsichtsrat behält sich vor, einem Vorstandsmitglied für anlassbezogene, besonders herausragende Leistungen, die einen zukunftsbezogenen Nutzen für die Gruppe bringen, eine Erfolgsvergütung durch Einmalzahlung zu gewähren.

Ein Vorstandsmitglied hat grundsätzlich Anspruch auf ein Ruhegehalt ab Vollendung des 63. Lebensjahres, sofern das Dienstverhältnis als Folge eines vertraglich definierten Versorgungsfalles endet. Das Ruhegehalt entspricht einem bestimmten Prozentsatz der zuletzt gezahlten Vergütung in Abhängigkeit von der Dauer der Vorstandstätigkeit.

Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder gilt, dass keine individuellen oder kollektiven Erfolgskriterien an Aktienoptionen, Aktien und/oder variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Die für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen werden im Sinne der Vergütung als Mitarbeiter aufgefasst, sofern sie kein Vorstandsmitglied sind.

Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

An Mitarbeiter können bei individuell besonderen Leistungen Einmalzahlungen gezahlt werden. Darüber hinaus ist im Innendienst für die leitenden und die übertariflich bezahlten Angestellten eine leistungsorientierte Vergütung vorgesehen, die einen Ausgleich für den nicht dynamischen Gehaltsanteil bei Tariflohnerhöhungen darstellt.

Auf der Grundlage des Geschäftsergebnisses des Vorjahres können Aufsichtsrat und Vorstand beschließen, an die Mitarbeiter des Innendienstes eine Erfolgsbeteiligung zu zahlen.

In Anlehnung an die branchenüblichen Gepflogenheiten wird eine variable Vergütung im Wesentlichen den Mitarbeitern im angestellten Außendienst gezahlt. Übergeordnetes Ziel der variablen Gehaltsbestandteile ist es, den Mitarbeiter auf messbare oder beurteilbare Kriterien des Unternehmens, der Organisationseinheit oder der eigenen Person und/oder des Teams auszurichten und den Erfolg der Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst transparent zu honorieren. Ebenso soll auf diese Weise den Erwartungen von Mitarbeitern an Leistungsklarheit und Feedback Rechnung getragen werden. Die Grundlagen der Erfolgs- und Leistungsvergütung werden laufend geprüft und bei Bedarf auch aktuellen Entwicklungen und sich verändernden unternehmerischen Zielsetzungen angepasst. Allerdings besteht auch die Vergütung der Mitarbeiter im angestellten Außendienst zum größten Teil aus Festvergütung. Mögliche Fehlanreize zur Erreichung der Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile werden so reduziert.

Für die Mitarbeiter stellt die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung eine besondere Vorsorgeleistung dar. Hierbei wird eine Rentenversicherung abgeschlossen, in die der Arbeitgeber einen prozentualen Anteil des Jahresgehältes einzahlt.

Zwischen den Gesellschaften der Gruppe und einzelnen Mitarbeitern kann über die tarifvertraglichen Regelungen hinaus eine Altersteilzeitvereinbarung geschlossen werden.

Das Vergütungssystem ist insgesamt so ausgerichtet, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden.

Wesentliche Transaktionen

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gruppe ausüben oder mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes.

Regelmäßige Überprüfung des Governance-Systems

Das Governance-System der Muttergesellschaft der Gruppe unterliegt einer laufenden Überprüfung. Die einzelnen Elemente des Governance-Systems werden einer Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung durch die jeweiligen Verantwortlichen unterzogen. Die Ergebnisse dieser laufenden Überprüfung sind Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung der Verantwortlichen an den jeweiligen Ressortvorstand. Die Risikomanagement-Funktion erstellt zum Jahresende eine zusammenfassende Vorlage für den Gesamtvorstand mit ihren eigenen Prüfungsergebnissen zum Risikomanagement- und Internen Kontrollsystem sowie mit den Prüfungsergebnissen der Versicherungsmathematischen Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision. Die Ergebnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden in die Gesamtbeurteilung einbezogen. Zweifel an der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems ergaben sich nicht.

Einheitliche Umsetzung der Risikomanagement- und internen Kontrollsysteme sowie des Berichtswesens in allen Gesellschaften

Im Continentale Versicherungsverbund werden bestimmte Funktionen wie die Koordination des Risikomanagementsystems sowie der internen Kontrollsysteme zentral von der Muttergesellschaft der Gruppe wahrgenommen. Die einheitliche Umsetzung des Risikomanagementsystems wird in Kapitel B.3 und die der Koordination der internen Kontrollsysteme in Kapitel B.4 beschrieben. Das Berichtswesen ist in allen Versicherungsgesellschaften der Gruppe gleichermaßen implementiert; eine einheitliche Umsetzung des Berichtswesens wird durch das Befolgen der gleichen Standards gewährleistet.

Die Berichtsprozesse sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Berichtssystems sind klar definiert und nachvollziehbar dokumentiert. Gemeldete Daten müssen den intern festgesetzten Datenqualitätsanforderungen gerecht werden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die aus Sicht der Gruppe relevanten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowie die Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind in einer internen Richtlinie festgelegt.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über angemessene Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den von der Gruppe betriebenen Geschäftsbereichen verfügen, um die Geschäftsführung durch den Vorstand überwachen und die Entwicklung der Gruppe aktiv begleiten zu können. Damit der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion vollständig wahrnehmen kann, achtet er darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über

die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in allen relevanten Bereichen verfügen.

Eine auf den Vorstand bezogene fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den von der Gruppe betriebenen Geschäftsbereichen, in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die Mindestanforderungen an angemessene Kenntnisse und Erfahrungen umfassen folgende Bereiche: Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen. Jedes Mitglied des Vorstandes verfügt über angemessene Kenntnisse aller Vorstandsressorts.

Bei den für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen wird der erfolgreiche Abschluss eines (Fach-) Hochschulstudiums oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation in der entsprechenden Grundausrichtung der Schlüsselfunktion vorausgesetzt. Darüber hinaus ist nachgewiesene fachspezifische berufliche Erfahrung erforderlich. Außerdem werden für alle Schlüsselfunktionen grundlegende Kenntnisse des Versicherungsgeschäftes in den vom Continentale Versicherungsverbund betriebenen Sparten erwartet. Ferner sollen die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen – bezogen auf ihren Zuständigkeitsbereich – einen Überblick über die allgemeinen Entwicklungen in der Branche haben und erkennen, welche darüber hinaus gehenden Entwicklungen im gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich Einfluss auf ihre Aufgabe haben.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Bei der erstmaligen Auswahl von Anteilseignervertretern für den Aufsichtsrat, Vorstandsmitgliedern sowie von für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation durch eine Analyse der vorgelegten Unterlagen abgeglichen. Zu den vorgelegten Unterlagen gehört für alle vorgenannten Personengruppen ein vollständiger und unterschriebener Lebenslauf. Bei Vorstandsmitgliedern und für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden darüber hinaus die Zeugnisse über die bisherigen Tätigkeiten angefordert. Zudem werden vertiefende Auswahlgespräche zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit mit den Mitgliedern des Vertragsausschusses (bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern) beziehungsweise mit dem künftigen Vorgesetzten (bei einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person) geführt.

Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder findet vor allem im Rahmen der Gremiumsarbeit durch die immanente Selbstevaluation statt.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch im laufenden Mandatsverhältnis zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, der auch einen immanenten Abgleich zwischen den Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Vorstandes und der aktuellen Qualifikation beinhaltet.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes ist ihre jeweilige fachliche Qualifikation zudem ein Aspekt, der in ihre jährliche Entlastung und in die Entscheidung über die Wiederbestellung einfließt.

Bei den für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen findet im laufenden Arbeitsverhältnis in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen ein Abgleich zwischen den Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen der für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person und der aktuellen Qualifikation statt. Die abschließende Beurteilung der fachlichen Qualifikation obliegt dem Vorstand, der im Bedarfsfall auch notwendige Qualifizierungsmaßnahmen anordnet, wenn die aktuelle Qualifikation den Anforderungen nicht mehr entspricht.

Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Eine Erfüllung der Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit wird allen Gremienmitgliedern und Mitarbeitern unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit vermuten lassen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigen können.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für alle Gremienmitglieder und Mitarbeiter im Rahmen der in Deutschland zugelassenen Möglichkeit zur Erhebung geeigneter Daten. Hierzu gehören Selbstauskünfte zur finanziellen Situation sowie zu Vorstrafen und zu anhängigen Ermittlungs- oder Strafverfahren.

Gleichermaßen erfolgt auf diesem Weg die Offenlegung und Erörterung paralleler weiterer Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, die zu Interessenkonflikten führen können oder den Anschein von Interessenkonflikten im Hinblick auf das auszuübende Mandat beziehungsweise auf die auszuübende Funktion erwecken.

Die Sichtung der vorgelegten Informationen wird durch ein umfassendes persönliches Gespräch ergänzt, in dem die Bewertung der Unterlagen im zulässigen Rahmen weiter verifiziert wird. Darüber hinaus wird im Rahmen der Anzeige der Bestellung bei der BaFin die Vorlage eines Führungszeugnisses und eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister oder vergleichbarer Unterlagen verlangt.

Neubeurteilung

Anlässe für die Neubeurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit aller Personengruppen ergeben sich, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management der Gruppe gefährdet ist.

Darüber hinaus kann das Bekanntwerden von Vorkommnissen innerhalb oder außerhalb der Gruppe, die die persönliche Integrität und Loyalität gegenüber der Gruppe infrage stellen, eine erneute Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auslösen. Dies können Verstöße gegen interne Richtlinien oder Regelungen sein, aber auch außerbetriebliche Vorkommnisse, die die Reputation der Gruppe beschädigen können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel des Risikomanagements

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, die Finanz- und Ertragskraft der Gruppe nachhaltig zu sichern und weiter zu stärken. Das Risikomanagementsystem, das die Erreichung dieses Ziels sicherstellt, ist dem Risikoprofil der Gruppe entsprechend angemessen ausgestaltet. Die etablierten Strukturen sowie der Risikomanagementprozess dienen der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung. Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems werden laufend mit den in der Branche etablierten Standards abgeglichen und entsprechend weiterentwickelt.

Rolle des Vorstandes

Der Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben. Der Vorstand ist für die angemessene Berichterstattung an Aufsichtsrat und BaFin verantwortlich.

Die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie stellt den Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems dar. Sie dokumentiert die geschäftspolitische Ausrichtung und ermöglicht eine Ableitung der mittel- und kurzfristigen Ziele sowie der Planungen der Gruppe. Zudem stellt sie die strategischen Maßnahmen dar, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Die auf die Steuerung der Gruppe abgestimmte und vom Vorstand festgelegte Risikostrategie dient als Grundlage für ein effektives Risikomanagement. In ihr sind die risikopolitische Ausrichtung, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements, Vorgaben zur Risikotragfähigkeit sowie zum Limitsystem und Angaben zur Einschätzung von Wesentlichkeiten geregelt. Darüber hinaus systematisiert die Risikostrategie die Risiken der Gruppe.

Unter Berücksichtigung der verbundweiten risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand eine Mindestbedeckungsquote und eine Frühwarnschwelle festgelegt. Diese Schwellen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Schwellen stellen die aus der Risikostrategie abgeleitete Risikotoleranz dar und legen die Auslöser für Analysen und gegebenenfalls für das Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung der Solvenzsituation fest.

Aufbau des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der Gruppe gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien. Die Effektivität des Risikomanagementsystems wird durch eine permanente und offene Kommunikation, unter anderem im Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance sowie innerhalb der Risikomanagementprozesse, gefördert.

Erste Verteidigungslinie

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind sowohl für die Identifikation von Risiken einschließlich des Abgebens von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken beziehungsweise Risikorealisationen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich als auch für die Bewertung, Steuerung und Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Sie können sich dabei operativer Unterstützung durch Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich bedienen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter verpflichtet, potentielle Risiken frühzeitig und zielgerichtet an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Zweite Verteidigungslinie

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Person sowie aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person ist der Leiter der Organisationseinheit qualitatives Risikomanagement.

Die Risikomanagementfunktion ist zentral bei der Muttergesellschaft der Gruppe angesiedelt. Dadurch wird eine einheitliche Umsetzung aller Aufgaben der Risikomanagementfunktion für alle Versicherungsgesellschaften der Gruppe sichergestellt.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des ORSA-Prozesses in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses und wird jährlich zum 31. Dezember vollständig durchgeführt. Dabei werden die Risiken anhand des verbundweiten Risikokataloges nach Risikokategorien systematisiert und erörtert. Die Ergebnisse werden durch vierteljährliche Änderungsabfragen aktuell gehalten und an den Vorstand zwecks Früherkennung von Risiken kommuniziert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifizierung und Bewertung ihrer Risiken und prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen.

Um eine adäquate und zutreffende Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation zu erhalten, wird jährlich der ORSA-Prozess mit der maßgeblichen Datengrundlage zum 31. Dezember des Vorjahres durchgeführt. Die Continentale Krankenversicherung a.G. als Muttergesellschaft der Gruppe macht hierbei nicht von der in Artikel 246 Absatz 4 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG gebotenen Möglichkeit eines einzigen Gruppen-ORSA Gebrauch. Für jede Solo-Gesellschaft wird ein eigenes ORSA durchgeführt. Die Gruppe beurteilt im ORSA die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die Veränderungen der Solvenzkapitalanforderung, der Eigenmittel und SCR-Quote (das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung) werden zudem mindestens vierteljährlich überwacht, sodass Änderungen zeitnah transparent werden.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Kapitalanforderung nach eigener Betrachtung wider. Bei der Berechnung liegt als Risikomaß in der Regel der einjährige Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % zugrunde. Das heißt, die Gruppe definiert den Gesamtsolvabilitätsbedarf auf Basis eines sogenannten 200-Jahres-Ereignisses. Hierfür werden zunächst die in der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardformel getroffenen Annahmen auf Angemessenheit überprüft und mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil abgeglichen. Darüber hinaus fließen die Risiken ein, welche durch die Standardformel nicht erfasst werden, aber dennoch einen Einfluss auf die Solvabilitätssituation haben können. Sofern man bei der Angemessenheitsprüfung der Standardformel zu dem Ergebnis kommt, dass ein Risiko nicht angemessen bewertet wird, werden entweder die in der Standardformel verwendeten Annahmen und Parameter auf die unternehmensindividuelle Situation angepasst oder es wird ein abweichendes Risikomodell verwendet oder es wird auf eine Expertenschätzung zurückgegriffen. Abschließend ergibt sich hieraus gegebenenfalls ein von der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalanforderung abweichender Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Die wesentlich am ORSA-Prozess beteiligten Unternehmensbereiche sind das Aktuariat, das Kapitalanlagen-Controlling, das Konzerncontrolling sowie das quantitative Risikomanagement. Die grundlegenden Festlegungen, also insbesondere welche Stresstests, Sensitivitätsanalysen und

Szenarioanalysen mit ihren Auswirkungen auf die Solvenzsituation für den ORSA-Prozess betrachtet werden, erfolgen nach gemeinsamem Vorschlag der Fachbereiche durch den Vorstand.

Der ORSA-Prozess wird mit der Erstellung des ORSA-Berichtes abgeschlossen, der sich an Vorstand und Aufsichtsbehörde richtet. Dem Vorstand obliegt die finale Freigabe des ORSA-Berichtes. Der Bericht hat das Ziel, die Entscheidungsträger umfassend über die Risikosituation der Gruppe zu informieren und insbesondere wichtige Hinweise für die Unternehmenssteuerung zu liefern.

Neben der regelmäßigen Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt bei Bedarf, wenn besondere, die Risiko- und Solvenzsituation wesentlich beeinflussende Entwicklungen festzustellen sind, ein Ad-hoc-ORSA-Prozess. Mögliche Auslöser für die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA sind: wesentliche Veränderungen des SCR, des GSB, der Eigenmittel oder der Solvenzquoten; eine absehbare Nicht-Bedeckung des SCR oder GSB; massive strategische Änderungen; außergewöhnliche interne und externe Ereignisse beziehungsweise Entwicklungen mit voraussichtlich starkem Einfluss auf die SCR- oder GSB-Quote.

Die Ergebnisse des ORSA werden bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstandes, zum Beispiel zu Produkteinführungen oder Veränderungen in der Kapitalanlagestruktur, berücksichtigt und fließen insbesondere in das Kapitalmanagement ein, das die zukünftige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sicherstellt. Dazu erstellen die Risikomanagementfunktion und das Rechnungswesen gemeinsam jährlich den Kapitalmanagementplan. Dieser basiert auf den Szenarioberechnungen im Rahmen des ORSA. Die Aktualität des Kapitalmanagementplans wird vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberechnungen überprüft. Der Kapitalmanagementplan bildet die Entscheidungsgrundlage für zukünftige Kapitalmaßnahmen.

Die Compliance-Funktion trägt als Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie auch zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus Compliance-relevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf Gruppenebene verwendeten Methoden und Daten bewertet und dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet. Darüber hinaus nimmt sie eine Beurteilung der Zeichnungspolitik und des Rückversicherungsprogrammes der Gruppe vor.

Das Risikomanagement in der zweiten Verteidigungslinie ist neben einer unabhängigen und objektiven Tätigkeit einer jeden Schlüsselfunktion durch eine wechselseitige Unterrichtung der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion geprägt.

Dritte Verteidigungslinie

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung sowie -durchführung zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei. Einzelheiten werden in Kapitel B.5 dargestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem der Gruppe umfasst die Gesamtheit aller internen Vorgaben, organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie Kontrollen, die die folgenden Ziele sicherstellen:

- Schutz: Bewahrung des Vermögens durch die Minderung oder die Abwehr von Risiken, die durch bewusste oder unbewusste Schädigung von innen oder die bewusste Schädigung von außen entstehen
- Information: Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen sowie externen Berichte, insbesondere bezüglich der Finanzberichterstattung und der Berichte an die Aufsichtsbehörde
- Leistung: Sicherung beziehungsweise Steigerung der Effektivität, Qualität und Effizienz der Geschäftstätigkeit

Die Ausrichtung des Internen Kontrollsystems erfolgt nach Art und Umfang des Geschäftes sowie nach Art, Ursache und Höhe des hiermit verbundenen Risikos (Proportionalitätsprinzip). Zudem wird sichergestellt, dass sämtliche Tätigkeiten und Entscheidungen mit hoher Risikorelevanz nicht von einer einzelnen Person durchgeführt oder getroffen werden (Vier-Augen-Prinzip) und dass mit Interessenkonflikten verbundene Tätigkeiten organisatorisch getrennt sind (Funktionstrennungsprinzip).

Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems werden die Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen regelmäßig überprüft und an die aktuelle Situation angepasst. Die aus Unternehmenssicht wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems werden zusätzlich einem jährlichen Regelprozess unterworfen, mit dem das Interne Kontrollsystem nach einem einheitlichen Verfahren analysiert und beurteilt wird. Die Einhaltung und Durchführung des Regelprozesses wird vom Koordinator des Internen Kontrollsystems, der organisatorisch bei der Risikomanagementfunktion angesiedelt ist, für alle Gesellschaften der Gruppe überwacht. Die über den Regelprozess gewonnenen Informationen werden im Bericht an den Vorstand über das Interne Kontrollsystem dargestellt. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision erhalten diesen Bericht zur Kenntnis.

Compliance-Funktion

Parallel zum Internen Kontrollsystem dient die Compliance-Funktion dem Ziel der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der selbst gesetzten Regeln, um Gesetzesverstöße, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Einbußen und Reputationsschäden zu vermeiden.

Die Compliance-Funktion übernimmt folgende Aufgaben:

- Beratung,
- Rechtsmonitoring / Frühwarnung,
- Überwachung und
- Risikokontrolle.

Die Compliance-Funktion ist zentral organisiert. Sie besteht aus dem Compliance-Verantwortlichen (intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Compliance) und den Mitarbeitern der Organisationseinheit Compliance. In der Compliance-Organisation wird der Compliance-Verantwortliche durch ein Compliance-Komitee und durch dezentral tätige Compliance-Beauftragte unterstützt. Als Compliance-Beauftragte sind alle Führungskräfte der ersten Ebene unterhalb des Vorstandes sowie die Kundendienstcenter-, Regionaldirektions-, Filialdirektions- und Maklerdirektionsleiter bestellt.

Durch die entsprechende Organisationsstruktur wird sichergestellt, dass die Compliance-relevanten Anforderungen als integraler Bestandteil in jeder Organisationseinheit verankert sind. Die Compliance-Beauftragten berichten halbjährlich sowie bei Bedarf ad hoc an den Compliance-Verantwortlichen.

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf rechtliche Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen und hinsichtlich aller Maßnahmen, die für ein Compliance-gerechtes Handeln erforderlich sind. Darüber hinaus steht die Compliance Funktion auch den Führungskräften und allen Mitarbeitern der Gesellschaften der Gruppe beratend zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex des Continentale Versicherungsverbundes gibt den Mitarbeitern Regelungen für eventuell auftretende Compliance-relevante Situationen vor.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Schlüsselfunktion Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Gruppe bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und zu ihrer Verbesserung beiträgt. Die für die Interne Revision verantwortliche Person ist der Leiter der Revision. Sie wird bei der Ausführung ihrer Aufgaben durch die Mitarbeiter der Revision unterstützt.

Die Interne Revision ist in der Aufbauorganisation der Muttergesellschaft der Gruppe unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und dem Vorstand berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben unabhängig und unparteilich wahr und unterliegt bei der Prüfungsplanung, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung keinen unangemessenen Einflüssen.

Die Grundsätze der Unabhängigkeit und Objektivität sind in einer unternehmensinternen Richtlinie sowie im dazugehörigen Handbuch festgelegt. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Um die Unabhängigkeit von den zu überwachenden Prozessen zu wahren, darf die Revision ihre Anweisungen nur vom Vorstand erhalten. Sie hat ferner keine Anordnungsbefugnisse und darf lediglich Anregungen geben. Die Mitarbeiter der Revision dürfen nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden.

Damit die Objektivität der Prüfung gewahrt wird, wird bereits bei der Planung berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Interessenkonflikte mit dem zu prüfenden Bereich haben.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht bezüglich aller durchgeführten beziehungsweise durchzuführenden Aktivitäten, vorhandener Prozesse und Systeme einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Ihr werden hierzu alle erforderlichen Auskünfte und Einblicke in die Geschäftsvorfälle, Arbeitsvorgänge und sonstige Unterlagen gewährt. Darüber hinaus hat die Interne Revision Zutritt zu sämtlichen Geschäftsräumen.

Die Leiter aller Organisationseinheiten unterrichten die für die Interne Revision verantwortliche Person unverzüglich über alle für die Revisionstätigkeit wesentlichen Vorgänge.

Die Interne Revision erstellt einen Mehrjahresplan, der das gesamte Governance-System umfasst und jährlich fortgeschrieben wird. Die Auswahl und anschließende Priorisierung der zu prüfenden Bereiche und Themen erfolgt systematisch nach einem risikoorientierten Ansatz.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision zur Feststellung des Ist-Zustandes formelle und materielle Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens-/ Systemprüfungen oder Einzelfallprüfungen durch. Die Prüfung erfolgt bezüglich der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen hinsichtlich der Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit, Wirksamkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfung erfolgt eine systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität von Risikomanagement, internen Kontrollen, Führungs- und Überwachungsprozessen. Die Interne Revision kann für die Erfüllung ihrer Aufgaben externes Know-how zu einzelnen Prüfungen hinzuziehen.

Über das Ergebnis jeder durchgeführten Prüfung wird zeitnah ein Revisionsbericht abgefasst und mit dem Leiter des geprüften Bereiches fachlich abgestimmt. Die Interne Revision gibt schriftliche Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisation Abläufe an die geprüfte Fachabteilung. Der Bericht wird dem Vorstand vorgelegt. In einer Vorstandssitzung wird über die Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen und Empfehlungen entschieden.

Die Interne Revision überwacht darüber hinaus die Umsetzung der Empfehlungen aus den Revisionsberichten. Für eine nicht fristgemäße Erledigung ist ein Eskalationsverfahren mit dem Vorstand installiert.

Im Rahmen des Jahresberichtes der Internen Revision werden der Vorstand, der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie die weiteren Schlüsselfunktionen über die Aktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr und insbesondere über den Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen unterrichtet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion ist der Leiter der Organisationseinheit quantitatives Risikomanagement.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt im Hinblick auf ihren Aufgabenbereich über ein uneingeschränktes Auskunfts- und Informationsrecht für die relevanten zu prüfenden Sachverhalte. Sie beurteilt, ob die Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik konsistent zur Risikostrategie der Gruppe ist.

Die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Eingabedaten, die Modelle und die Berechnungsergebnisse werden der Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt. Anschließend prüft sie, ob die verwendeten Methoden im Hinblick auf die Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene geeignet und konsistent sind.

Im Zuge der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen werden die verwendeten Daten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Aktualität durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft.

Die Auswirkungen erheblicher Änderungen in den verwendeten Daten, Methoden oder Annahmen auf die Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Bewertungsstichtagen werden von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Die Versicherungsmathematische Funktion führt eine Veränderungsanalyse der Versicherungstechnischen Rückstellungen durch und erläutert gegebenenfalls materielle Veränderungen. Die Ursachen von Veränderungen und Unterschieden werden hierbei aufgeschlüsselt dargestellt und beurteilt.

Es besteht eine direkte Berichtslinie an den Vorstand. Neben dieser direkten Berichtslinie erstellt die Versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht, der im Wesentlichen die Ergebnisse der Durchführung der zuvor genannten Aufgaben darstellt. Darüber hinaus enthält die jährliche Berichterstattung eine zusammenfassende Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik der Gruppe.

Bei wesentlichen Mängeln oder bei konkreten Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Versicherungstechnischen Rückstellungen berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

B.7 Outsourcing

Innerhalb des Continentale Versicherungsverbundes werden im Sinne einer verbesserten Wirtschaftlichkeit die Aufgaben der Gesellschaften teilweise auf andere Verbundgesellschaften ausgegliedert. Durch die Ausgliederung werden Spezialisierungs- und Synergieeffekte genutzt. Schwerpunktmäßig werden zentrale Dienstleistungen von der Muttergesellschaft der Gruppe erbracht. Die Kapitalanlagen aller Verbundgesellschaften werden – mit Ausnahme der Immobilienanlage und alternativer Investments – von der Continentale Lebensversicherung AG verwaltet.

Eine wirksame Kontrolle über die ordnungsgemäße Erledigung aller verbundintern ausgegliederten Aufgaben wird durch vollständigen Anteilsbesitz der Muttergesellschaft der Gruppe an allen Verbundgesellschaften und durch weitgehende Personalidentität in den Leitungsorganen sichergestellt. Die genauen Vorgaben zur Arbeitsteilung sind in einem Organisationsabkommen sowie im Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geregelt.

Der spezifischen Ausgliederungs-Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde unterliegen alle versicherungstypischen Funktionen oder Tätigkeiten, die die Gruppe ausgliedert. Diese werden anhand der Vorgaben der internen Richtlinie Outsourcing in die Klassen aufsichtsrechtlich relevant oder wichtig eingestuft und entsprechend verwaltet. Die wichtigen Ausgliederungen werden in diesem Bericht dargestellt.

In Teilbereichen werden Tätigkeiten auf verbundexterne Dienstleister ausgegliedert, da das eigene Vorhalten von Kapazitäten in diesen Bereichen unwirtschaftlich wäre und die Gruppe von einem gebündelten Know-how profitieren möchte. Zur Überwachung dieser Ausgliederungen wurden neben der ständigen Qualitätssicherung durch die ausgliedernden Organisationseinheiten im Rahmen des Internen Kontrollsystems die aufsichtsrechtlich relevanten sowie die wichtigen Ausgliederungen in die jährlich durchgeführte und vierteljährlich aktualisierte Risikoinventur integriert.

Nachfolgend sind die im Sinne von Solvency II wichtigen, an verbundexterne Dienstleister vorgenommenen Ausgliederungen aufgelistet.

Rechtsraum, in dem der Dienstleister ansässig ist	Ausgegliederte Tätigkeit
Deutschland	Durchführung medizinischer Begutachtungen
Deutschland	Update- und Anwendungsservice für die eingesetzte Asset Liability Management-Software
Deutschland	Wartung der Softwarekomponenten, auf denen das Lebensversicherungssystem ConLife basiert.
Österreich	Bereitstellung von Rechenleistung, Platten-/ Sicherungsspeicher, IBM- und ISV-Software, WAN-Strecke Wien-Mannheim (betrifft bei der Continentale Lebensversicherung AG den übernommenen Altbestand der mamax Lebensversicherung AG)
Deutschland	Begutachtung / Prüfung von Schadenbelegen
Deutschland	Schadenbearbeitung im Bereich der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
Deutschland	Kundeninformationen zu den Fonds im Sortiment der index- und fondsgebundenen Versicherung
Deutschland	Ein Assekurateur übernimmt alle Aufgaben (Vertrags-/ Schadenbearbeitung sowie Inkasso), die in Zusammenhang mit den unter seinem Namen angebotenen Versicherungen stehen
Deutschland	Abarbeitung des Telefonüberlaufs während und außerhalb der Geschäftszeiten sowie das Einleiten von Schadenregulierungsmaßnahmen im Rahmen dieser Dienstleistung
Deutschland	Durchführung und Vermittlung von Assistance-Leistungen im KFZ-Bereich und in der Unfallversicherung
Deutschland	Erstellung und Pflege einer Internetplattform zur Ausfertigung von Transportversicherungszertifikaten
Deutschland	Assekurateurstätigkeiten primär in der Transportversicherung und im Seeplatzgeschäft im Rahmen von erteilten Vollmachten
Schweiz	Abwicklung der Dokumentierung, des Beitragsinkassos sowie der Schadenregulierung aller Verträge im Markenprogramm BELMOT SWISS
Schweiz	Abwicklung der Dokumentierung, des Beitragsinkassos sowie der Schadenregulierung aller Verträge im Markenprogramm NAUTIMA SWISS
Schweiz	Abwicklung der Dokumentierung, des Beitragsinkassos sowie der Schadenregulierung aller Verträge im Markenprogramm SINFONIMA SWISS
Schweiz	Abwicklung der Dokumentierung, des Beitragsinkassos sowie der Schadenregulierung des gezeichneten Wassersportgeschäftes in der Schweiz
Schweiz	Erstellung eines Jahresberichtes als Verantwortlicher Aktuar für die Zweigniederlassung in der Schweiz

Tabelle 7: Wichtige Ausgliederungen an verbundexterne Dienstleister

B.8 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System der Gruppe.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der Gruppe ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Durch den strukturierten Risikoinventurprozess werden die relevanten Risiken der Gruppe in den Organisationseinheiten systematisch und konsistent identifiziert und beurteilt (siehe B.3).

Die Risikosensitivität bezüglich aller wesentlichen Risiken wird im Risikomanagementprozess umfassend analysiert. Quantifizierbare Risiken werden grundsätzlich anhand der Standardformel bewertet (siehe E.2). Hierbei handelt es sich um ein regulatorisch vorgegebenes und allgemein gültiges Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, das standardisiert definierte Risiken erfasst, quantifiziert und zu einer aggregierten Größe verdichtet. Im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe B.3) wurden keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils der Gruppe von den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, festgestellt. Außerdem erfolgte eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils der Gruppe. Nicht in der Standardformel berücksichtigte Risiken wurden dabei entweder bereits bei der Bewertung anderer Risiken berücksichtigt oder qualitativ bewertet.

Die Risiken der Gruppe werden anhand der regulatorisch vorgegebenen Risikokategorien in den Abschnitten C.1 bis C.6 näher erläutert. Sie liegen neben den unternehmensüblichen wirtschaftlichen Risiken (C.6) insbesondere im versicherungstechnischen Risiko (C.1), im Marktrisiko (C.2) und Kreditrisiko (C.3), im Liquiditätsrisiko (C.4) sowie im operationellen Risiko (C.5).

Im Hinblick auf die Anwendung der Standardformel ist darauf hinzuweisen, dass es zwischen dieser Zuordnung von Risiken zu den Risikokategorien und der Gruppierung der Risiken in der Standardformel (siehe E.2) Unterschiede in der Systematik gibt. In der Standardformel sind dem Marktrisikomodul (C.2) die Untermodule Zinsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen sowie Wechselkursrisiko zugeordnet. Ein separates Kreditrisikomodul (C.3) gibt es nicht. Das Kreditrisiko beinhaltet per Definition das Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen sowie das Gegenparteiausfallrisikomodul. Dementsprechend wird in Kapitel C.2 nur über die Untermodule Zinsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko sowie Wechselkursrisiko berichtet und in Kapitel C.3 wird die Bedeutung des Spread-Risikos, der Marktrisikokonzentrationen sowie des Gegenparteiausfallrisikos dargelegt.

Für alle Risikokategorien werden auch die Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen beschrieben. Die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen wird über die regelmäßige Aktualisierung der in internen Richtlinien festgelegten Grundsätze zur Überwachung der Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen gewährleistet.

Zum 31.12.2017 wurde das Bewertungsverfahren zur Ermittlung des SCR auf Gruppenebene dahingehend verfeinert, dass gruppeninterne Beteiligungen im Stressfall konsequenter konsolidiert werden. Hierzu werden die Brutto- und Netto-Solvvenzkapitalanforderungen pro Sub-Modul neu berechnet, wobei die passivseitige Auswirkung der gestressten gruppeninternen Beteiligungen auf die zukünftige Überschussbeteiligung und zukünftige Beitragsanpassungen berücksichtigt wird. Dieses Vorgehen führt zu einer höheren Verlustausgleichsfähigkeit aus versicherungstechnischen Rückstellungen und insgesamt zu einer niedrigeren Solvenzkapitalanforderung. Dadurch wird die spezielle Gruppenstruktur des Continentale Versicherungsverbundes mit einem Krankenversicherer an der Spitze und zwei

Lebensversicherern als Töchter, die alle überschussberechtigtes Geschäft betreiben, besser berücksichtigt. Von der Verfahrensänderung betroffen sind die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko und versicherungstechnisches Risiko für Lebensversicherungen und Krankenversicherungen, die nach Art der Lebensversicherung betrieben werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

In den drei von der Gruppe betriebenen Sparten bestehen unterschiedliche versicherungstechnische Risiken.

Im Bereich der Krankenversicherung sind die für die Gruppe relevanten versicherungstechnischen Risiken das Storno-, Invaliditäts- / Morbiditäts-, Sterblichkeits-, Kosten-, Langlebigkeits- sowie das Katastrophenrisiko. Darüber hinaus bestehen Risiken in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse (Prämienrisiko) sowie in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung (Reserverisiko).

Im Bereich der Lebensversicherung sind die für die Gruppe relevanten versicherungstechnischen Risiken insbesondere das Stornorisiko und biometrische Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Katastrophenrisiko) sowie das Kostenrisiko.

Im Bereich der Kompositversicherung sind die für die Gruppe relevanten versicherungstechnischen Risiken das Prämien-, das Reserve-, das Katastrophen- sowie das Stornorisiko.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den für die Gruppe wesentlichen Risiken. Nach der Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko in Summe (vor Diversifikation zwischen den Risikomodulen) mit 1.896.412 Tsd. Euro (Vj. 1.928.371 Tsd. Euro) bewertet (siehe E.2). Dieser Wert ergibt sich vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Die Verlustausgleichsfähigkeiten bestehen darin, dass in einem Stressszenario Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung und zukünftige Steuerzahlungen geringer ausfallen können und sich hierdurch die Verpflichtungen des Versicherers entsprechend reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos für das Versicherungsunternehmen in einem solchen Szenario.

Das Bewertungsverfahren wurde wie unter Kapitel C. beschrieben verfeinert; das versicherungstechnische Risiko hat sich dadurch im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

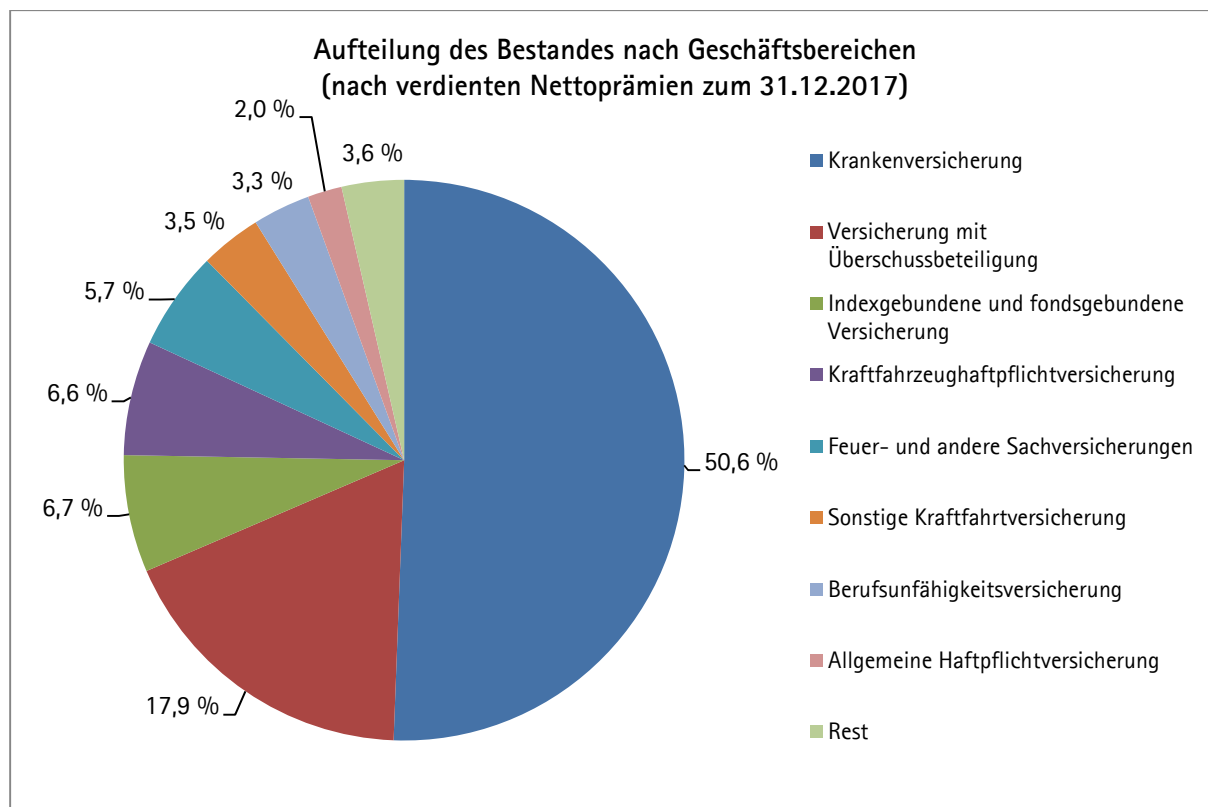


Abbildung 2: Aufteilung des Bestandes nach Geschäftsbereichen

Der Geschäftsbereich Krankenversicherung nimmt den größten Anteil am Versicherungsbestand ein. Darüber hinaus ist der Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung bedeutend.

Die Gruppe hält den wesentlichen Teil des Versicherungsbestandes in Deutschland. Innerhalb von Deutschland besteht aufgrund des bundesweiten Vertriebes keine wesentliche Risikokonzentration.

Das Stornorisiko sowie das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko sind die aus Sicht der Gruppe bedeutendsten versicherungstechnischen Risiken.

Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Ausübungsquoten der Versicherungsnehmeroptionen ergibt. Zu den relevanten vertraglichen Optionen zählen insbesondere der Rückkauf oder Teilrückkauf, die Annahme von Dynamik-Anpassungen, die Beitragsfreistellung sowie die Ausübung des Kapitalwahlrechts bei aufgeschobenen Rentenversicherungen.

Das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich ergibt aus: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten. Hierbei handelt es sich also um das klassische Risiko, das sich aus einer sprunghaften Veränderung der Aufwendungen für Versicherungsfälle ergibt. Sollten die Aufwendungen für Versicherungsfälle zum Beispiel sprunghaft ansteigen, sind die Beiträge nicht ausreichend und das Versicherungsunternehmen muss bis zur nächsten Beitragsanpassung die daraus resultierenden Verluste finanzieren.

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beinhaltet die folgenden drei Teilrisiken:

- Anstieg sonstige Krankenversicherung: dauerhafte Änderung der Krankheitskosten um 5 %, sowie eine zusätzliche Inflation von 1 %. Diese Veränderung führt zu nicht ausreichenden Beiträgen. Die daraus resultierenden Verluste müssen vom Versicherungsunternehmen bis zur nächsten Beitragsanpassung finanziert werden.
- Rückgang sonstige Krankenversicherung: dauerhafte Änderung der Krankheitskosten um -5 %, sowie eine zusätzliche (negative) Inflation von -1 %. Diese Veränderung führt bis zur Beitragsanpassung zu Risikogewinnen. Da innerhalb der Beitragsanpassung aber die Beiträge reduziert werden, führen die reduzierten Beiträge und die damit gleichzeitig reduzierten zukünftigen Überschüsse (die Überschüsse werden als vorher ermittelter Prozentsatz der Beiträge modelliert) zu Verlusten für das Versicherungsunternehmen.
- Anstieg Krankentagegeld: dauerhafte Änderung der Leistungen um 35 %. Der Effekt eines solchen sprunghaften Anstiegs sind nicht ausreichende Beiträge. Das Versicherungsunternehmen muss die daraus resultierenden Verluste bis zur nächsten Beitragsanpassung finanzieren.

Das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko setzt sich aus diesen Teilrisiken zusammen. Hierbei wird die Summe aus dem größten Risiko für den Bereich sonstige Krankenversicherung und dem Risiko „Anstieg Krankentagegeld“ gebildet.

Darüber hinaus bestehen für die Gruppe weitere Risikoexponierungen. Insbesondere durch das Angebot von Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen und Feuer- und andere Sachversicherungen besteht das Prämien- und Reserverisiko. Vor allen Dingen durch das Krankenversicherungsangebot besteht eine Exponierung gegenüber einer nachteiligen Veränderung der Sterblichkeitsrate (Sterblichkeitsrisiko). Aus den betriebenen Geschäftsbereichen resultiert eine Exponierung gegenüber dem Eintritt einer Katastrophe (Naturkatastrophe, Massenunfall, Unfallkonzentration, Pandemie). Zudem besteht für alle angebotenen Produkte eine Exponierung gegenüber Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten (Kostenrisiko). Insbesondere aus dem Angebot von Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen ergibt sich zudem eine Exponierung gegenüber einem Rückgang der Sterblichkeitsraten (Langlebighkeitsrisiko).

Im Bereich der Krankenversicherung ist als Risikominderungsmaßnahme beziehungsweise Risikosteuerungsmaßnahme insbesondere die vorsichtige Tarifkalkulation zu nennen. Sie erfolgt auf Basis anerkannter versicherungsmathematischer Grundsätze sowie nach gesetzlichen Vorschriften. Der Bestand wird darüber hinaus regelmäßig hinsichtlich Krankheitskosten (Leistungsentwicklung) und Sterblichkeit überprüft. Für die Kalkulation der Beiträge werden sowohl die Leistungsentwicklung des eigenen Bestands als auch geeignete Statistiken herangezogen. Bei Überschreitung gesetzlich oder tariflich festgelegter Grenzwerte im Hinblick auf das aktuelle Kalkulationsniveau wird die Angemessenheit der festgelegten Rechnungsgrundlagen überprüft und falls notwendig angepasst. Die konkreten Maßnahmen zur Überwachung der Risiken werden jährlich durchgeführt.

Die regelmäßigen Überprüfungen der für die kalkulatorischen Rechnungsgrundlagen verwendeten Statistiken und Daten im Rahmen von Beitragsanpassungen sowie ein laufendes Controlling ermöglichen eine kurze Reaktionszeit bei Fehlentwicklungen.

Zudem findet eine Risikobegrenzung durch eine angemessene Annahmepolitik statt. Die Annahmepolitik und die darauf basierenden Annahmegrundsätze werden regelmäßig überprüft.

Den versicherungstechnischen Risiken im Bereich Lebensversicherung begegnet die Gruppe durch eine vorsichtige Produktkalkulation und eine regelmäßige Überprüfung der Kalkulationsannahmen.

Biometrische Annahmen werden dabei anhand anerkannter aktuarieller Methoden und unter Berücksichtigung von Hinweisen der Deutschen Aktuarvereinigung und der Aufsichtsbehörde überprüft und bei Bedarf angepasst. Zusätzlich werden Bestands- und Leistungsanalysen durchgeführt, die zukünftige Entwicklungen frühzeitig aufzeigen. Bei Bedarf werden Annahmerichtlinien, zukünftige Überschussbeteiligung oder die Kalkulation nachfolgender Produktgenerationen entsprechend angepasst.

Im Rahmen der Produktgestaltung kommt der Ausgestaltung der Überschussbeteiligung eine wesentliche Bedeutung zu, da sie in Stressszenarien (zum Beispiel bei einer wesentlichen Erhöhung der beobachteten Invaliditätsraten) zukünftige Leistungsverpflichtungen reduzieren oder die Erhöhung der Zahlprämien ermöglichen kann. Eine Überschussbeteiligung ist bei den Produkten der Gruppe vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt die gezielte Weitergabe von spezifischen Risikoanteilen an Rückversicherungsgesellschaften. Durch Abschluss von Rückversicherungsverträgen werden extreme Schadenereignisse geglättet. Ein umfassender Prüfungs- und Abstimmungsprozess bei Abschluss neuer Rückversicherungsverträge stellt die Passgenauigkeit der Verträge zu den rückversicherten Risiken sicher. Regelmäßige Datenauswertungen und Nachbearbeitungen dienen zur Vermeidung von Fehlern in der Umsetzung.

In der Kompositversicherung finden nachfolgende Risikominderungs- beziehungsweise Risikosteuerungsmaßnahmen Anwendung.

Das Prämienrisiko wird durch eine risikogerechte Kalkulation und Festsetzung der Beiträge, eine gezielte Annahmepolitik, Zeichnungsrichtlinien, ein systematisches Bestandscontrolling und eine turnusmäßige Beitragsnachkalkulation reduziert. Es wird sichergestellt, dass Beitragseinnahmen und Schadenzahlungen sowohl auf Sparten- als auch auf Gesamtsicht in einem angemessenen Verhältnis stehen. Aufgrund der Vergangenheitserfahrungen – immer unter Berücksichtigung der Gesamtsicht – werden Limits abgeleitet, die bei Überschreiten analysiert werden und entsprechende Gegenmaßnahmen nach sich ziehen.

Das Reserverisiko wird durch eine vorsichtige Rückstellungsbemessung gemindert. Zur Beherrschung des Katastrophenrisikos dienen Zeichnungsrichtlinien, Kumulkontrollen sowie passive Rückversicherung.

Aufgrund der Tätigkeit im Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung) besteht zudem eine Exponierung gegenüber einem Rückgang der Sterblichkeitsraten (Langlebkeitsrisiko). Das laufende Controlling, ein definierter Sanierungsprozess sowie regelmäßige Aktualisierungen und Überprüfungen der für die Kalkulationen verwendeten Daten ermöglichen kurze Reaktionszeiten bei Fehlentwicklungen, sodass die versicherungstechnischen Risiken grundsätzlich eher kurzfristiger Natur sind. Aufgrund des unterschiedlichen Abwicklungsverhaltens der verschiedenen Geschäftsbereiche ist das Reserverisiko zusätzlich als langfristiges Risiko zu betrachten. Auch das Katastrophenrisiko ist aufgrund der unterschiedlichen Gefährdung der verschiedenen Geschäftsbereiche als langfristiges Risiko einzustufen.

Beim Stornorisiko handelt es sich um ein kurz- bis mittelfristiges Risiko. Neben der laufenden Bestandskontrolle sowie vorsichtiger Tarifkalkulation findet eine Risikovermeidung durch angemessene Zeichnungspolitik statt. Bei der Vermittlung müssen entsprechende Zeichnungsvorschriften beachtet werden. Die Annahmepolitik und die darauf basierenden Annahmegrundsätze werden laufend überprüft.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zur Untersuchung der Risiken wurden verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen in den Bereichen Kranken-, Leben-, Kompositversicherung durchgeführt.

Krankenversicherung

Da im Bereich der Krankenversicherung ein sehr großer Teil des Geschäftes aus dem Bereich Krankenversicherung, die auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren versicherungstechnischen Basis betrieben wird, kommt, konzentrieren sich die Stresstests auch auf diesen Bereich. Weiterhin wurden insbesondere Stresstests ausgewählt, die sich auf den gesamten Bereich der versicherungstechnischen Risiken auswirken und nicht nur einzelne Teilbereiche betreffen. Ein Beispiel hierfür ist die Untersuchung hinsichtlich des Rückgangs des Anteils der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in der Krankenversicherung. Ein Rückgang dieses Anteils erhöht unter Solvency II die Versicherungstechnischen Rückstellungen und wirkt sich somit eigenmittelreduzierend aus. Die Solvenzkapitalanforderung verändert sich durch diesen Stresstest nicht. Die folgenden Variationen wurden berechnet:

- 10 % geringere freie RfB
Die Eigenmittel sinken um ca. 30.703 Tsd. Euro, dies führt zu einer Verschlechterung der Solvenzquote um 5,8 Prozentpunkte auf 275,9 %.
- 50 % geringere freie RfB
Die Eigenmittel sinken um ca. 153.516 Tsd. Euro, dies führt zu einer Verschlechterung der Solvenzquote um 28,8 Prozentpunkte auf 252,8 %.
- keine freie RfB
Die Eigenmittel sinken um ca. 307.032 Tsd. Euro, dies führt zu einer Verschlechterung der Solvenzquote um 57,7 Prozentpunkte auf 224,0 %.

Die Gruppe ist auch unter diesen Stressszenarien ausreichend bedeckt.

Zusätzlich wurde die Auswirkung von Veränderungen des Anteils der versicherungstechnischen Überschüsse an den Nettoprämien als Stresstest untersucht. Ein Rückgang dieses Anteils könnte sich zum Beispiel aus einem schlechteren Geschäftsergebnis in der Krankenversicherung ergeben. Auch dieser Stress wirkt sich auf alle anderen aus, da er dazu führt, dass bei der Berechnung der Risiken mittels der Standardformel weniger Reserven vorhanden sind. Hier wurden die folgenden Variationen berechnet:

- 25 % geringere versicherungstechnische Überschüsse
Die Eigenmittel sinken um ca. 37.583 Tsd. Euro, die Solvenzkapitalanforderung steigt gleichzeitig um ca. 26.795 Tsd. Euro. Dies führt zu einem Rückgang der Solvenzquote um 20,2 Prozentpunkte auf 261,5 %.
- 50 % geringere versicherungstechnische Überschüsse
Die Eigenmittel sinken um ca. 70.829 Tsd. Euro, die Solvenzkapitalanforderung steigt gleichzeitig um ca. 154.673 Tsd. Euro. Dies führt zu einem Rückgang der Solvenzquote um 73,7 Prozentpunkte auf 208,0 %.

Die Gruppe ist auch unter diesen Stressszenarien ausreichend bedeckt.

Lebensversicherung

Zur genaueren Analyse des Invaliditätsrisikos wurde ein Stresstest durchgeführt, in dem die besten Schätzwerte für die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten um 25 % erhöht wurden. Dabei führen ein leichter Anstieg der Eigenmittel um ca. 9.207 Tsd. Euro sowie ein moderater Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 22.483 Tsd. Euro zu einem Rückgang der Solvenzkapitalquote um 9,7 Prozentpunkte. Ein deutlicher Anstieg der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten stellt folglich trotz des

großen Bestandes an Invaliditätsversicherungen keine Gefährdung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften dar.

Eines der wesentlichen Bewertungsprinzipien von Solvency II ist die Annahme der Unternehmensfortführung. Demgemäß beeinflussen Annahmen zum zukünftigen Neugeschäft auch die Solvabilität, insbesondere die Basiseigenmittel. Deswegen wird in einer weiteren Sensitivitätsanalyse untersucht, wie sich ein Rückgang beim Neugeschäft um 20 % im Bereich der Lebensversicherung auf die Solvabilität auswirkt. Ansonsten erfolgt die Bewertung mit unveränderten Methoden und Annahmen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass sich die Solvabilität der Gruppe mit den geänderten Annahmen insgesamt sogar leicht verbessert. Die anrechenbaren Eigenmittel sinken zwar um ca. 9.794 Tsd. Euro; der gleichzeitige Rückgang der Solvenzkapitalanforderung um 17.741 Tsd. Euro führt aber zu einem Anstieg der Solvenzkapitalquote um 7,8 Prozentpunkte. Somit stellt ein Rückgang des Neugeschäfts keine Gefährdung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften dar.

Kompositversicherung

Da das Reserverisiko ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko darstellt, wurde neben den in der Standardformel enthaltenen Stressen ein zusätzlicher Stresstest durchgeführt. Dabei wird im Modell angenommen, dass die Schadenreserve nicht ausreicht, um die aus den Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Für den Stresstest Unterreservierung wird angenommen, dass die ermittelten Best Estimate Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schäden zu niedrig angesetzt sind und sich daraus im Zeitverlauf Abwicklungsverluste ergeben. Hierfür werden die Best Estimate Schadenrückstellungen pauschal um 5 % für alle Geschäftsbereiche erhöht. Die Best Estimate Schadenrückstellungen für Lebensversicherungsverträge einschließlich aktiver Rückversicherung werden nicht gestresst.

Der Stress betrifft sowohl die Brutto-Rückstellung als auch die Abgabe beziehungsweise die Anpassung um den erwarteten Ausfall der Gegenpartei. Hierbei werden ausschließlich die Auswirkungen auf die Schadenrückstellungen sowie auf das Reserverisiko analysiert. Zusätzlich resultieren hieraus Veränderungen in der Berechnung der latenten Steuern sowie deren risikomindernder Wirkung. Weitere Auswirkungen wie zum Beispiel die Veränderung der Risikomarge oder das Ausfallrisiko werden als geringfügig betrachtet und daher nicht berücksichtigt.

Die Erhöhung der Best Estimate Rückstellungen führt insgesamt zu einem Rückgang der ökonomischen Eigenmittel um ca. 1.392 Tsd. Euro. Zudem verringern sich in der Regel die latenten Steuerschulden, was die Verringerung der ökonomischen Eigenmittel teilweise kompensiert.

Gleichzeitig dienen die Schadenrückstellungen als Volumenmaß für das Reserverisiko. Die Erhöhung der Best Estimate Rückstellungen führt folglich zu einer Erhöhung des Reserverisikos. Zusätzlich geht die risikomindernde Wirkung der latenten Steuer aufgrund der niedrigeren latenten Steuerschulden in der gestressten Solvabilitätsübersicht zurück. Insgesamt führen beide Effekte zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung. Durch diesen Stresstest erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um 1.542 Tsd. Euro und die Solvenzquote reduziert sich um 1,1 Prozentpunkte.

Im Falle einer Unterreservierung verfügt die Gruppe weiterhin über eine ausreichende Eigenmittelausstattung.

Die folgende Sensitivitätsanalyse untersucht, inwieweit die wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der Standardformel zu Grunde liegen, das Risikoprofil der Gesellschaft widerspiegeln und für die

Gesellschaft angemessen sind. Dabei wird der Einfluss von Variationen der Schadenquote auf die Versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderung untersucht, das heißt es wird die Annahme variiert sowie die Veränderung der ökonomischen Eigenmittel beziehungsweise der Solvenzkapitalanforderung betrachtet.

Die Sensitivität der Schadenquoten wird über eine Erhöhung beziehungsweise eine Reduzierung der Schadenquoten gegenüber der Best Estimate-Annahme für die wesentlichsten Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung) ermittelt. Diese Veränderungen werden für das selbst abgeschlossene Geschäft für die Schadenjahre 2015 bis 2017 in der Schadenrückstellung angewandt beziehungsweise bei der Prämienrückstellung berücksichtigt. Die Reduzierung der Schadenquote führt zu einem leichten Anstieg der Eigenmittel um ca. 904 Tsd. Euro, gleichzeitig sinkt die Solvenzkapitalanforderung um ca. 5.459 Tsd. Euro. Bei einer Erhöhung der Schadenquote reduzieren sich die ökonomischen Eigenmittel um ca. 1.278 Tsd. Euro, gleichzeitig steigt die Solvenzkapitalanforderung um ca. 3.385 Tsd. Euro. Die Reduzierung der Schadenquote führt zu einer Solvenzquote von 284,8 %, ein Anstieg führt zu einer Solvenzquote von 279,6 %. Die Gruppe verfügt in beiden Fällen über eine ausreichende Eigenmittelausstattung. Änderungen oder Eingriffe in das Geschäftsmodell sind daher nicht notwendig.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Relevant sind in diesem Risikomodul für die Gruppe das Aktien-, Immobilien-, Zins- und Wechselkursrisiko. Das Marktrisiko zählt zu den für die Gruppe wesentlichen Risiken. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 1.279.109 Tsd. Euro (Vj. 988.216 Tsd. Euro) bewertet (vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einbezogenen Untermodulen und vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der Versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern). Das Marktrisiko hat sich im Berichtszeitraum wesentlich erhöht. Dies ist zurückzuführen auf die in Kapitel C. bereits beschriebene Verfeinerung der Berechnungsmethodik, die im Aktienrisiko Typ 2 zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung führte.

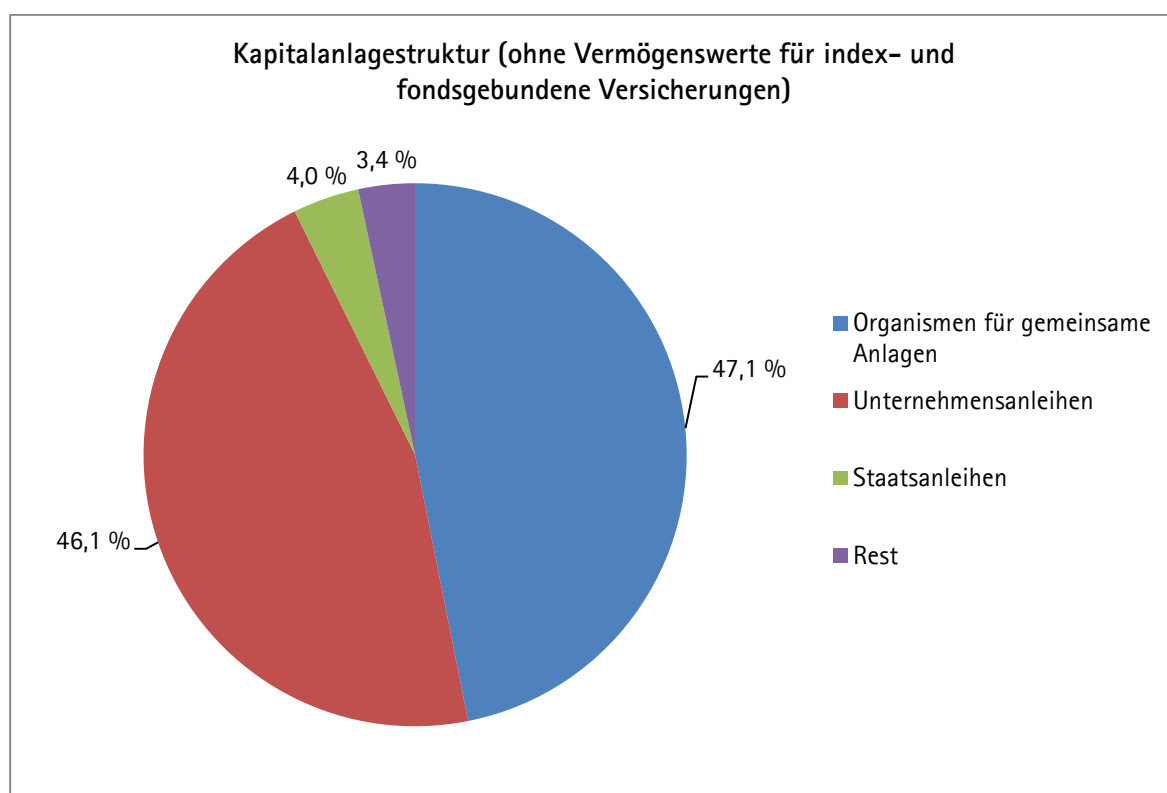


Abbildung 3: Kapitalanlagestruktur (ohne Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Das Marktrisiko ergibt sich aus den im Bestand befindlichen risikobehafteten Kapitalanlagen sowie den Versicherungstechnischen Rückstellungen, deren Höhe ebenfalls von Marktparametern abhängt. Entsprechend der Zusammensetzung der Kapitalanlagen wird das Marktrisiko vor allem von Schwankungen am Aktienmarkt sowie von Marktpreisen von Immobilien beeinflusst. Das Aktien- sowie das Immobilienrisiko sind deshalb die für die Gruppe bedeutendsten Marktrisiken.

Die Kapitalanlagebestände sind wie nachfolgend dargestellt den unterschiedlichen Untermodulen des Marktrisikos ausgesetzt:

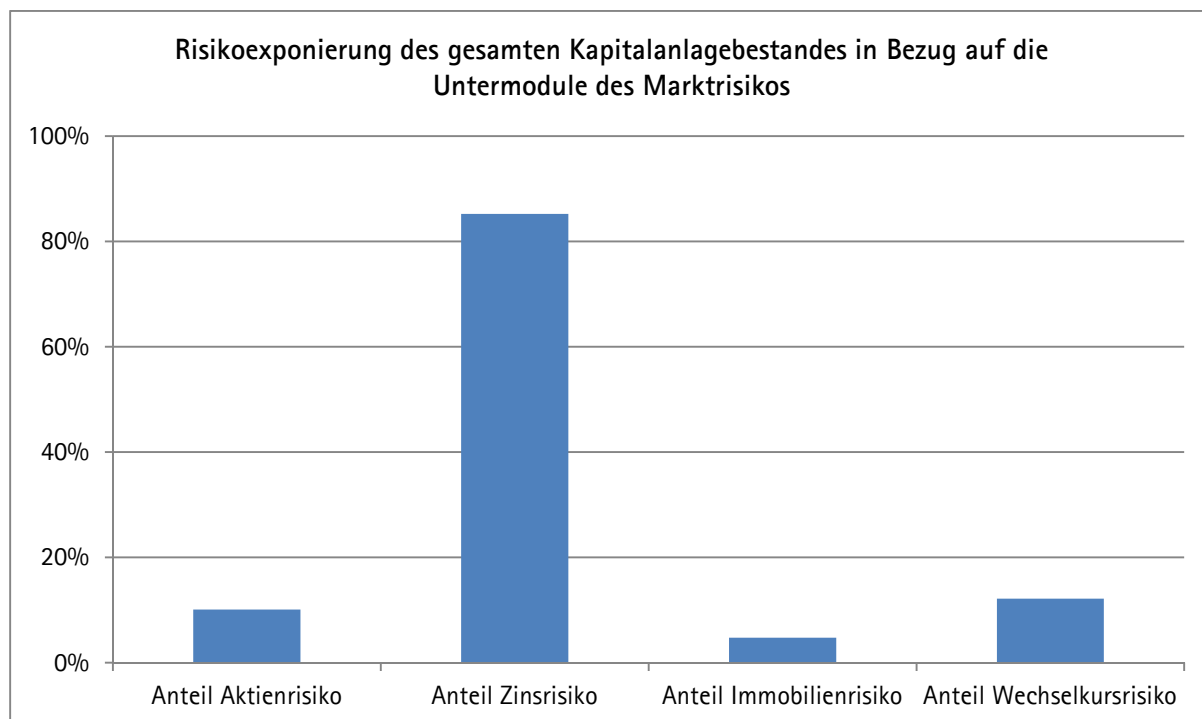


Abbildung 4: Risikoexponierung des gesamten Kapitalanlagebestandes in Bezug auf die Untermodule des Marktrisikos

Das Aktienrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Auf Basis der Solvency-II-Rechtsgrundlagen wird zwischen zwei Typen von Aktien unterschieden. Typ-1-Aktien sind Aktien, die an geregelten Märkten in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) notiert sind. Typ-2-Aktien sind Aktien, die an Börsen in anderen Ländern als den EWR- oder OECD-Mitgliedstaaten notiert sind, nicht börsennotierte Aktien und andere alternative Kapitalanlagen.

Da die Gruppe zu etwa 6 % inklusive nicht konsolidierter strategischer Beteiligungen in Typ-2-Aktien investiert ist, also zu einem größeren Teil als in Typ-1-Aktien, sind für die Gruppe die Risiken, die aus Typ-2-Aktien resultieren, maßgeblich. Das Aktienrisiko wird in den meisten Aktieninvestmentfonds begrenzt, indem durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten Wertverluste vermieden werden.

Das Immobilienrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilien werden von der Gruppe größtenteils über Immobilienfonds gehalten. Eine angemessene Begrenzung des Immobilienrisikos wird durch hohe Diversifikation auf Ebene der Investmentfonds und der Fondsselektion sichergestellt.

Das Zinsrisiko betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren. Innerhalb der Kapitalanlagen besteht eine Risikokonzentration im Bereich des Zinsrisikos. Aufgrund der Tatsache, dass sowohl die Vermögenswerte als auch die Verbindlichkeiten dem Zinsrisiko unterliegen, besteht ein risikomindernder Effekt in den angebotenen Versicherungsprodukten, da die zugehörigen Verbindlichkeiten ähnlich wie die Vermögenswerte auf Zinsveränderungen reagieren und somit diese zum weit überwiegenden Teil abbildern.

Außerdem besteht eine Exponierung gegenüber Veränderungen der Wechselkurse (Wechselkursrisiko). Wechselkursrisiken bestehen insbesondere in den Investmentfonds sowie bei Private-Equity-Investitionen. Das Wechselkursrisiko in Investmentfonds wird grundsätzlich durch geeignete Absicherungsmaßnahmen in Form von Devisentermingeschäften und Devisenfutures wirksam begrenzt.

Grundsätzlich wird eine risikobewusste Anlagestrategie verfolgt, die gemäß dem Kapitalanlagenleitsatz „Sicherheit mit Rendite“ eine Abwägung zwischen Renditechance und damit verbundenem Risiko vornimmt. Dabei wird die Risikoneigung der einzelnen Gesellschaften der Gruppe in jährlich vom Vorstand zu verabschiedenden Risikobudgets zum Ausdruck gebracht und die Vermögenswerte werden stets im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG) angelegt. Erscheint ein Risiko hierbei als zu hoch oder als nur schwer kalkulierbar, wird im Sinne des Leitsatzes auf dieses Investment verzichtet. Für Investitionen in für die Gruppe neuartige Vermögenswerte bedarf es eines gesonderten Beschlusses durch Vorstand und Aufsichtsrat. Hierzu werden die Chancen und Risiken sowie die handelsrechtliche, steuerrechtliche und aufsichtsrechtliche Behandlung neuartiger Vermögenswerte im Rahmen eines Neue-Produkte-Prozesses analysiert. Im Übrigen erfolgt die Kapitalanlage nach einem strukturierten und transparenten Anlageprozess insbesondere unter Beachtung eines definierten Anlagekatalogs sowie festgelegter Anlagegrenzen. Dies gewährleistet eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte, die Sicherstellung einer angemessenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios sowie die Erfüllung der weiteren gesetzlichen Anforderungen des § 124 VAG.

Dem Risiko, die Anforderungen der Versicherungstechnik nicht erfüllen zu können, wird durch eine gezielte Aktiv-/Passivsteuerung, das heißt einer laufenden engen Abstimmung zwischen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement entgegengewirkt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zur Überprüfung, dass auch im Falle negativer Kapitalmarktentwicklungen stets eine ausreichende Bedeckung gegeben ist, werden ergänzend in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Es werden die Auswirkungen von definierten Ereignissen auf die Eigenmittel und die SCR-Quoten untersucht.

In Stresstests werden auch die möglichen Auswirkungen von Aktienkursrückgängen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva analysiert. Gestresst werden die Aktien von Typ 1 und Typ 2 exklusive strategischer Beteiligungen. Bei einem Rückgang der Aktienwerte um 20 % steigen die Eigenmittel aufgrund eines Rückgangs der Kappung aus Transferierbarkeitsbeschränkungen auf Gruppenebene. Gleichzeitig erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung wesentlich. Die Solvenzquote reduziert sich nach Stress wesentlich, aber auch in diesem Fall wäre die Gruppe noch mehr als ausreichend bedeckt.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wird die Auswirkung des Wegfalls der Währungsabsicherung in den Spezialfonds auf die Eigenmittel und auf die SCR-Quote untersucht. In diesem Fall steigen die Eigenmittel aufgrund eines Rückgangs der Kappung aus Transferierbarkeitsbeschränkungen auf Gruppenebene leicht an. Gleichzeitig erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung etwas stärker. Die Solvenzquote reduziert sich nach Stress nur geringfügig. Auch in diesem Fall wäre die Gruppe noch mehr als ausreichend bedeckt.

Ferner werden im Rahmen der Kapitalanlageplanung bei der Aufnahme neuer Anlageklassen in den Anlagekatalog und vor jeder größeren Umschichtung die Auswirkungen dieser Anpassungen auf die SCR-Quoten im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden dem Vorstand vorgelegt, um den internen Entscheidungsprozess zu unterstützen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Veränderungen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Gruppe Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt. Das Bewertungsverfahren wurde wie in Kapitel C. beschrieben verfeinert. Von den Bestandteilen des Kreditrisikos hat sich im Berichtszeitraum nur das Spread-Risiko wesentlich geändert.

Gegenparteiausfallrisiken bestehen in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und sonstigen Geschäftspartnern. Das Gegenparteiausfallrisiko stellt aus Sicht der Gruppe ein wesentliches Risiko dar. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 106.693 Tsd. Euro (Vj. 110.771 Tsd. Euro) bewertet (siehe E.2; vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der Versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern).

Zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos kommen verschiedene, sich einander ergänzende Maßnahmen zum Einsatz. So wird grundsätzlich eine möglichst breite Mischung und Streuung der Schuldner beziehungsweise Gegenparteien verfolgt. Sämtliche Gegenparteien müssen bei Anlagen klare Mindestanforderungen an die Bonität erfüllen. So werden im Rahmen einer umfangreichen, internen Bonitätsanalyse geeignete Banken für Geldanlagen ausgewählt. Für jede Gegenpartei werden interne Limite vergeben, die nicht überschritten werden dürfen. Um das Gegenparteiausfallrisiko aktiv zu begrenzen, werden bei Bonitätsverschlechterungen Positionen reduziert.

Das Gegenparteiausfallrisiko der Rückversicherung wird durch die Übertragung der versicherungstechnischen Risiken auf mehrere Rückversicherer begrenzt. Es gilt: Je länger sich die Leistungen an die Kunden abwickeln, umso höher sind die Anforderungen an die Kreditwürdigkeit der beteiligten Rückversicherer. Als langfristig gelten zum Beispiel die Risiken in der Haftpflichtversicherung. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit soll ein Rückversicherungspartner über ein gültiges Rating anerkannter Ratingagenturen verfügen. Dabei wird eine Einstufung von mindestens Investment-Grade gefordert. Die gesamten einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entfallen auf Rückversicherer mit einem Rating mindestens im Upper-Medium Grade-Bereich.

Die Kapitalanlagebestände sind wie nachfolgend dargestellt den unterschiedlichen Untermodulen des Kreditrisikos ausgesetzt:

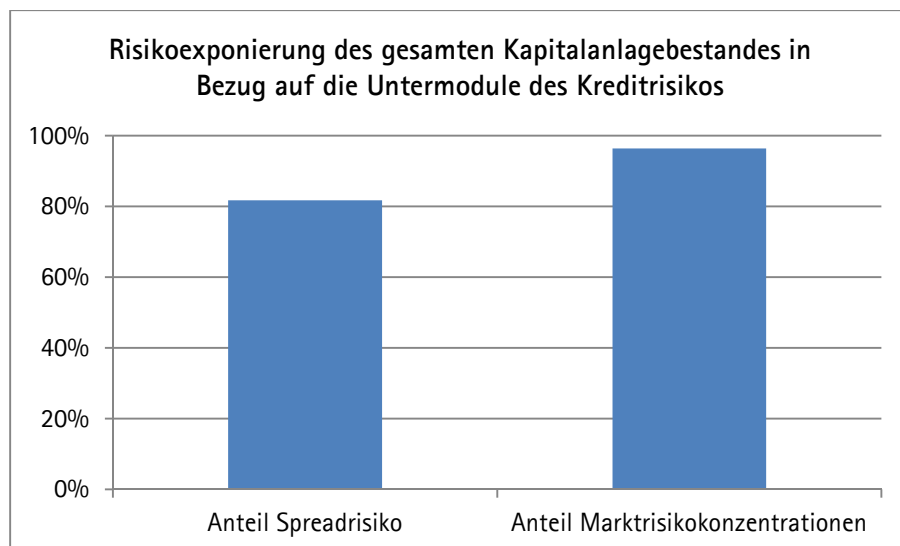


Abbildung 5: Risikoexponierung des gesamten Kapitalanlagebestandes in Bezug auf die Untermodule des Kreditrisikos

Das Spread-Risiko bezeichnet die Sensitivität des Wertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Es besteht für alle Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung von bonitätsbedingten Risikozuschlägen (Kreditspreads) gegenüber der risikofreien Zinskurve reagieren und zählt zu den für die Gruppe wesentlichen Risiken. Das Spread-Risiko hat sich im Berichtszeitraum wesentlich erhöht. Dies ist auf eine Erhöhung des Bestandes an Unternehmensanleihen und eine gleichzeitige Erhöhung der Duration dieser aufgrund der Neuanlage zurückzuführen.

Die dem Spread-Risiko unterliegenden Anleihen weisen die folgende Schuldnerstruktur auf:

Schuldner	Marktwert (Tsd. Euro)
Staaten	2.289.927
Kreditinstitute	
besicherte Emissionen	2.387.967
erstrangig unbesicherte Emissionen	8.244.297
nachrangige Emissionen	322.374
Unternehmen ohne Banken	5.920.796
Gesamt	19.165.361

Tabelle 8: Schuldnerstruktur

Größere Risikoexponierungen bestehen insbesondere gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Von den Risikoexponierungen gegenüber Banken ist jedoch ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen. Anleihen hoch verschuldeter Staaten aus dem Euro-Raum sind zum Stichtag nicht im Bestand. Die Gruppe begegnet diesen Risikoexponierungen mit einer fortlaufenden Überwachung der relevanten Schuldner.

Zur Risikominderung sind für die Kapitalanlage Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung festgelegt. Deren Einhaltung sowie die Entwicklung der Bonitätseinstufung werden laufend überwacht;

bei Bonitätsverschlechterungen werden Positionen reduziert. Hinsichtlich der Bonitätseinstufung wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation beziehungsweise durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Risikominderung verfolgt die Gruppe bei der Kapitalanlage den Ansatz eines diversifizierten Portfolios. Dabei sind für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert. Zum Stichtag lagen sechs Emittenten über den nach den Solvency-II-Rechtsgrundlagen vorgegebenen Konzentrationsschwellen. Das Marktrisikokonzentrationsrisiko ist aus Sicht der Gruppe ein wesentliches Risiko.

Darüber hinaus bestehen im Bereich des Kreditrisikos keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Im Stresstest werden die möglichen Auswirkungen von Spreadausweitungen auf die Eigenmittel und die SCR-Quoten analysiert. Die Herleitung der Stressfaktoren stützt sich auf die Analyse der historischen Credit Spreads von Staats- und Unternehmensanleihen. Die relevante Spreadausweitung wird in Abhängigkeit vom Rating gewählt und auf die Spread-Zinskurve aufgeschlagen. Die Eigenmittel erhöhen sich in diesem Fall aufgrund eines Rückgangs der Kappung aus Transferierbarkeitsbeschränkungen auf Gruppenebene. Gleichzeitig erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung wesentlich. Die Solvenzquote verringert sich wesentlich, aber auch in diesem Fall wäre die Gruppe noch mehr als ausreichend bedeckt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die Gruppe überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Außerdem wird im Rahmen einer detaillierten vorausschauenden Planung der Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen ermittelt und auf dieser Basis die Realisierbarkeit sichergestellt.

Darüber hinaus ist zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe eine konzernweite Liquiditätssteuerung eingerichtet. Für die Gruppe nimmt das Liquiditätsrisiko aufgrund der angeführten Maßnahmen eine untergeordnete Rolle ein. Wesentliche Änderungen der verwendeten Bewertungsverfahren lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Der nach den regulatorischen Vorgaben berechnete Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinnes (Überschuss der Zahlungszuflüsse über die Zahlungsabflüsse = Liquiditätsüberschuss) bezogen auf den aktuellen Versicherungsbestand zum Stichtag beträgt 344.416 Tsd. Euro (Vj. 329.204 Tsd. Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen. Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme. Zudem sind die Daten und Rechner auf unterschiedliche Standorte ausgelagert. Hinsichtlich des Personals sind beispielsweise der Ausfall oder Verlust von Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch eine zielgerichtete Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen effektiv begegnet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; Rechtsrisiken werden außerdem durch die Compliance-Funktion (siehe Kapitel B.4) wirksam begrenzt. Im Zusammenhang mit der Wirksamkeit von Beitragsanpassungen im Bereich der privaten Krankenversicherung ist derzeit gegen einen Wettbewerber ein Verfahren beim BGH anhängig. Gegen die Continentale Krankenversicherung a.G. liegt zu diesem Themenkomplex zurzeit ein erstinstanzliches Klageverfahren vor.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse, wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch eine grundsätzlich vorsichtige Vorgehensweise, eine konsequente Funktionstrennung, die generelle Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, die Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems (siehe Kapitel B.4) sowie weitere spezifische risikomindernde Maßnahmen begegnet.

Nach der Standardformel wird das Risiko mit 133.646 Tsd. Euro (Vj. 128.475 Tsd. Euro) bewertet (siehe E.2). Es hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Eine wesentliche Änderung des Bewertungsverfahrens lag im Berichtszeitraum nicht vor. Das operationelle Risiko stellt für die Gruppe ein wesentliches Risiko dar. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die operationellen Risiken durch die risikomindernden Maßnahmen ausreichend begrenzt werden.

Als Stresstest wurde eine zur Standardformel alternative Berechnung des operationellen Risikos durchgeführt. Dabei wurden eine umfassende und detaillierte Identifikation sowie eine quantitative Bewertung der operationellen Einzelrisiken vorgenommen. Die Ermittlung des Risikos erfolgt anhand einer Monte-Carlo-Simulation, bei der alle genannten Risikoeinschätzungen berücksichtigt werden und das Sicherheitsniveau der Standardformel verwendet wird. Im Ergebnis zeigt sich eine im Vergleich zur Standardformel geringere Kapitalanforderung von 61.700 Tsd. Euro.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zu den weiteren Risiken zählen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gruppe, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen strategischen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Positionierung auf dem Markt, die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risiken, die aus der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird begrenzt durch die Konzentration auf den deutschen Markt, der entsprechend bedarfsgerechten Produktgestaltung, dem breit diversifizierten Produktmix und einer

breiten Auffächerung der Vertriebskanäle. Es nimmt insgesamt für die Gruppe eine untergeordnete Rolle ein.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufs Verluste eintreten. Es wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen begrenzt. Zur Risikominimierung tragen das Unternehmensleitbild und die gesamte Organisationsstruktur der Gruppe bei. Hierzu zählen insbesondere das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Es nimmt insgesamt für die Gruppe eine untergeordnete Rolle ein.

Wesentliche Änderungen der verwendeten Bewertungsverfahren des strategischen Risikos und des Reputationsrisikos lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

C.7 Sonstige Angaben

Für die Gesellschaften der Gruppe bestehen diverse sonstige finanzielle Verpflichtungen. Diese resultieren aus:

- der Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für Krankenversicherer gemäß §§ 221 ff. VAG,
- der Mitgliedschaft im gesetzlichen Sicherungsfonds der deutschen Lebensversicherer,
- dem Anteil an der Protektor Lebensversicherung AG als freiwillige Auffanglösung der deutschen Lebensversicherer,
- der Vertragsbeziehung mit der Entis Lebensversicherung AG zum ehemaligen Protektor Lebensversicherung AG-Bestand,
- einer Beteiligung an der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG,
- der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V.,
- der Mitgliedschaft im Verein Deutsches Büro Grüne Karte e. V.,
- der Mitgliedschaft in der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft,
- Verträgen mit dem Deutschen Luftpool und der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft,
- Vertraglichen Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen mit der GGM Gesellschaft für Garantie-Management mbH und der Carl C. Peiner GmbH,
- Patronatserklärungen zugunsten der verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler gegenüber Versicherungsvermittlern sowie gegenüber der Vereinigte Schiffs-Versicherung V.a.G.

Sie nehmen für die Gruppe eine untergeordnete Rolle ein. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften sind nicht existent.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke basiert auf einem ökonomischen Bewertungsansatz. Danach sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht, übertragen oder beglichen werden könnten. Zu diesem Zweck wurde für Solvency II ein eigenständiges Bewertungskonzept entwickelt, das sich wesentlich von bekannten Bewertungskonzepten wie der handelsrechtlichen Bewertung (HGB) unterscheidet. Auf diesem Bewertungskonzept beruht die Solvabilitätsübersicht als eine spezielle Art einer Marktwertbilanz.

Zur Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist deshalb eine Umbewertung von nach HGB bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erforderlich. Der Solvency-II-Wert wird dabei grundsätzlich auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt:

Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes

Ebene 3: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken (siehe D.4).

In Ergänzung dieser allgemeinen Bewertungshierarchie gibt es für einzelne Positionen der Solvabilitätsübersicht spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Insbesondere kann die Übernahme handelsrechtlicher Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies regulatorisch anerkannt ist oder eine entsprechende Vereinfachung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angemessen ist (ebenfalls Ebene 3).

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht werden von den jeweiligen Experten im Unternehmen Annahmen festgelegt und Schätzungen vorgenommen, die mit gewissen Unsicherheiten verbunden sind. Insbesondere bestehen Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen zur Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, zur Ermittlung latenter Steuern sowie innerhalb der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden (Kapitel D.4). Um die Schätzunsicherheiten bei den verwendeten Annahmen so gering wie möglich zu halten, werden diese laufend überwacht und regelmäßig sowie bei Bedarf aktualisiert.

Die verwendeten Bewertungsansätze werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Positionen der Solvabilitätsübersicht genannt. Im weiteren Verlauf werden nur die für die Gruppe relevanten Positionen der Solvabilitätsübersicht erläutert.

Da auf Gruppenebene keine Neubewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten vorgenommen wird, bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte, Versicherungstechnischen Rückstellungen und Sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke eines Tochterunternehmens

hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Versicherungstechnischen Rückstellungen und Sonstigen Verbindlichkeiten auf Ebene des Tochterunternehmens verwendet werden.

D.1 Vermögenswerte

Übersicht über die Vermögenswerte			
<i>in Tsd. €</i>	<i>Solvency-II-Wert</i>	<i>Bewertung nach HGB</i>	<i>Δ SII vs. HGB</i>
Immaterielle Vermögenswerte	0	38.524	-38.524
Latente Steueransprüche	0	233	-233
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	397	397	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	156.119	109.506	46.613
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	23.122.521	21.704.540	1.417.981
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	<i>25.860</i>	<i>17.694</i>	<i>8.166</i>
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	<i>135.829</i>	<i>106.199</i>	<i>29.630</i>
<i>Aktien – nicht notiert</i>	<i>286.177</i>	<i>117.992</i>	<i>168.185</i>
<i>Staatsanleihen</i>	<i>925.861</i>	<i>862.054</i>	<i>63.807</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>10.745.505</i>	<i>10.241.799</i>	<i>503.706</i>
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	<i>10.998.290</i>	<i>10.353.802</i>	<i>644.488</i>
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>0</i>
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.107.008	2.107.008	0
Darlehen und Hypotheken	204.047	188.967	15.080
<i>Policendarlehen</i>	<i>19.092</i>	<i>19.092</i>	<i>0</i>
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	<i>184.872</i>	<i>169.792</i>	<i>15.080</i>
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	<i>84</i>	<i>84</i>	<i>0</i>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	289.116	393.127	-104.011
Depotforderungen	73	73	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	61.566	61.566	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	28	28	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	61.289	61.289	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59.082	59.082	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20.432	20.432	0
Summe der Vermögenswerte	26.081.678	24.744.772	1.336.906

Tabelle 9: Übersicht über die Vermögenswerte*

* Die in dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 18.06.2018) enthaltenen Werte dieser Tabelle wurden mit der vorliegenden Fassung vom 16.11.2018 korrigiert.

Relative Gewichtung der bei der Bewertung der Anlagen verwendeten Bewertungsmethoden

Der Anteil der Anlagen, die mit auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte (Ebene 1) bewertet wurden, beträgt zum Stichtag 8,6 %. Unter Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierten Marktpreisen (Ebene 2) wurden 0 % der Anlagen bewertet. Für die restlichen 91,4 % der Anlagen wurden alternative Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken herangezogen (Ebene 3). Der relativ niedrige Anteil der auf Ebene 1 bewerteten Anlagen ist auf das Gesamtvolumen der Spezialfonds und der Unternehmensanleihen zurückzuführen, die als alternativ bewertet betrachtet werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Diese Position enthält alle anderen immateriellen Vermögenswerte außer dem Geschäfts- oder Firmenwert. Es handelt sich um identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Hauptsächlich enthält diese Position unternehmensspezifische Software.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt mit den Anschaffungskosten; diese werden den handelsrechtlichen Vorschriften folgend linear abgeschrieben. Unter Solvency II setzt die Gruppe keine immateriellen Vermögenswerte an, da eine separate Veräußerbarkeit nicht gegeben ist.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Latente Steueransprüche

Aufgrund der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht entstehen Bewertungsunterschiede zur Bewertung in der Steuerbilanz. Hierfür sind latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen. Der Ausweis erfolgt zum Stichtag saldiert in Anlehnung an International Accounting Standard (IAS) 12.74.

Bei der Continentale Holding AG bestehen zum Stichtag auf Grund hoher steuerfreier Dividendenerträge aus Tochtergesellschaften steuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund 5,3 Mio. EUR. Da ab 2018 voraussichtlich positive zu versteuernde Einkommen generiert werden, ist mit einer vollständigen Verrechnung der vortragsfähigen Körperschafts- und Gewerbesteuer-Verluste über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zu rechnen.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Daher erfolgt die Berechnung der Steuerabgrenzung mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern sind als Steuersätze bei der Continentale Krankenversicherung a.G., der Continentale Lebensversicherung AG sowie der EUROPA Lebensversicherung AG angesetzt:

- Beteiligungen und Aktien: 33,0 %
- Übrige Positionen: 33,0 %

Bei der Continentale Holding AG, der Continentale Sachversicherung AG sowie der EUROPA Versicherung AG sind für die Berechnung der aktiven latenten Steuern die nachfolgenden Steuersätze angesetzt:

- Beteiligungen und Aktien: 1,6 %
- Übrige Positionen: 33,0 %

Bei der Mannheimer Versicherung AG sind für die Berechnung der aktiven latenten Steuern die nachfolgenden Steuersätze angesetzt:

- Beteiligungen und Aktien: 1,5 %
- Übrige Positionen: 31,0 %

Bei der IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH ist bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern ein Steuersatz in Höhe von 31,0 % angesetzt, bei der MV Augustaanlage GmbH & Co. KG sind 16,0 % angesetzt und bei der CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG 0 % (Die Steuern fallen direkt bei den beteiligten Gesellschaften an).

Die wesentlichen Treiber für das Entstehen aktiver Steuerlatenzen sind die Differenzbeträge bei der Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, der Rentenzahlungsverpflichtungen sowie der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Der sich rechnerisch ergebende Betrag eines Überhangs von aktiven Steuerlatenzen unter Solvency II wurde dem Vorsichtsprinzip folgend bereits auf Solo-Ebene auf den Wert der passiven Steuerlatenzen begrenzt.

Die latenten Steueransprüche unter HGB ergeben sich aufgrund von Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen bei der MV Augustaanlage GmbH & Co. KG für die von dieser Gesellschaft gehaltenen Immobilien.

Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Die Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen korrespondieren mit dem Passivposten Rentenzahlungsverpflichtungen.

Der Solvency II-Wert des Planvermögens entspricht dabei dem handelsrechtlichen Wert des Aktivwertes, da die Bewertung auch nach HGB zum beizulegenden Zeitwert erfolgt. In der HGB-Bilanz wird in dieser Position das Planvermögen mit den Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen; in der Solvabilitätsübersicht wird diese Saldierung nicht vorgenommen. Die Verbindlichkeiten werden daher unter den Rentenzahlungsverpflichtungen auf der Passivseite gezeigt.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen folgend wurde diese Position im Vergleich zum SFCR zum 31. Dezember 2016 von „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ in „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ umbenannt. Hiermit einher geht ein veränderter Ausweis der Vorräte – diese werden fortan unter der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ angesetzt.

Der Bestand betrifft Immobilien zur Eigennutzung, einschließlich im Bau befindlicher Objekte, sowie Sachanlagen. Unter Solvency II erfolgt eine Aufteilung gemischt genutzter Immobilien in einen eigen- und einen fremdgenutzten Anteil. Die Bewertung der eigengenutzten Immobilien erfolgt analog zur Bewertung der Position „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“.

Der handelsrechtliche Ansatz der Sachanlagen und der Anderen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung. Gegebenenfalls erfolgt ein Abzug

außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB. Als Solvency-II-Wert wird aus Wesentlichkeitsgründen vereinfachend der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Unter diesem Posten werden die nicht zur Eigennutzung vorgesehenen Immobilien ausgewiesen, einschließlich im Bau befindlicher, nicht zur Eigennutzung vorgesehener, Immobilien.

Quantitative oder qualitative Unterschiede in der Bewertungsmethodik bestehen zwischen den unter dieser Position gefassten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten im Vergleich nicht.

Der HGB-Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB durchgeführt.

Der Solvency-II-Wert für Grundstücke, ihre Bestandteile und Zubehör sowie für grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken werden im Rahmen der Neubewertungsmethode ermittelt. Die Bewertung wird auf der Basis der nachhaltig erzielbaren Marktmiete sowie unter Berücksichtigung der laufenden Kosten durchgeführt. Des Weiteren werden künftige Ausgaben für notwendige Instandhaltungen und Sanierungen berücksichtigt. Auf der Basis der so ermittelten Zahlungsströme werden die Wertermittlung methodisch mit dem ertragsbasierten Verfahren durchgeführt und weitere Regelungen beispielsweise aus der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) berücksichtigt.

Das Delta zwischen dem Solvency II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven auf Objekte zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht über ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen an Unternehmen, an denen die Gruppe mindestens 20 % der Anteile hält. Investmentfonds nach deutschem Kapitalanlagerecht, an denen die Gruppe direkt oder über Kapitalverwaltungsgesellschaften mindestens 20 % der Anteile hält, werden zum Stichtag nach Klarstellung der BaFin in den Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ zugeordnet. Im SFCR zum 31. Dezember 2016 wurden die entsprechenden Investmentfonds als Beteiligungen ausgewiesen. Beteiligungen an Private Equity- und Infrastrukturfonds, an denen die Gruppe mindestens 20 % der Anteile hält und die nicht durch die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU reguliert sind, werden weiterhin als Beteiligungen ausgewiesen.

Der HGB-Wert der Beteiligungen entspricht den Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB vorgenommen.

Die Beteiligungen, bei denen es sich um Versicherungsunternehmen handelt, sowie wesentliche Beteiligungen, an denen die Gruppe mindestens 50 % der Anteile hält, werden mit der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Bei Beteiligungen an Private Equity- und Infrastrukturfonds erfolgt die Bewertung zum Net Asset Value, bei dem die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten mit dem jeweiligen Zeitwert bewertet werden.

Der Solvency-II-Wert wird für die übrigen Beteiligungen entweder anhand des Ertragswertverfahrens, des Substanzwertverfahrens oder der Equity-Methode bestimmt (siehe D.4) oder aus Wesentlichkeitsgründen wird der handelsrechtliche Ansatz, der zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB, erfolgt, übernommen.

Das Delta zwischen dem Solvency II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Aktien – nicht notiert

Die nicht notierten Aktien beinhalten Unternehmensbeteiligungen, an denen die Gruppe weniger als 20 % der Anteile hält. Dies umfasst auch Beteiligungen an Private Equity- und Infrastrukturfonds, die nicht durch die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU reguliert sind und an denen die Gruppe weniger als 20 % der Anteile hält. Diese wurden im SFCR zum 31. Dezember 2016 noch als Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Absatz 2 HGB. Die Bewertung folgt dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Der Solvency-II-Wert von Aktien eines Krankenhausbetreibers wird mithilfe einer Discounted Cash-Flow-Methode ermittelt. Bei Investitionen in Private Equity- und Infrastrukturfonds erfolgt die Bewertung zum Net Asset Value. Bei den übrigen nicht notierten Aktien wird aus Wesentlichkeitsgründen der handelsrechtliche Buchwert verwendet (siehe D.4).

Das Delta zwischen dem Solvency II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Staats- und Unternehmensanleihen

Bei Staatsanleihen handelt es sich um Anleihen, die von öffentlich-rechtlichen Schuldern ausgegeben werden, bei Unternehmensanleihen um Anleihen, die von eigenständigen Gesellschaften ausgegeben werden.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Absatz 2 HGB. Die Bewertung folgt dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem Marktwert (Börsenkurs). Bei nicht börsennotierten Anleihen wird der Solvency-II-Wert nach der Discounted Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung laufzeit- und emittentenabhängiger Risikozuschläge ermittelt (siehe D.4). Der Bestand an Staats- und Unternehmensanleihen beinhaltet zudem einfach strukturierte Produkte, bei denen eine festverzinsliche Anleihe ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten enthält. Der optionale Anteil (Callrecht) wird mit Hilfe eines Optionspreismodells bei Verwendung aktueller Marktdaten (Zins, Volatilitäten) bewertet.

Das Delta zwischen dem Solvency II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Investmentfonds sowie Beteiligungen an Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Zielinvestitionen in Investmentfonds vornehmen.

Investmentfonds, an denen die Gruppe direkt oder über Kapitalverwaltungsgesellschaften mindestens 20 % der Anteile hält, werden zum Stichtag unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und nicht mehr unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesen.

Private-Equity- beziehungsweise Infrastruktur-Investitionen, die durch die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU reguliert sind, geben dem Anteilseigner keinerlei Mitspracherechte über die Ausrichtung der Investments. Es liegt daher keine Beteiligung im Sinne von Solvency II vor. Deshalb werden Private-Equity- beziehungsweise Infrastruktur-Investitionen, die durch die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU reguliert sind, unabhängig vom Anteil, den die bilanzierende Gruppe hält, den „Organismen für gemeinsame Anlagen“ zugeordnet.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Absatz 2 HGB. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem Nettovermögenswert (siehe D.4).

Das Delta zwischen dem Solvency II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Darüber hinaus ergaben sich keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen im Berichtszeitraum.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen Einlagen bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem Nennbetrag. Als Solvency-II-Wert wird vereinfachend der HGB-Wert übernommen, da es sich um eine kurzfristige Anlage handelt und zusätzlich auch das Kontrahentenrisiko als nicht wesentlich eingestuft wird.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Der Solvency-II-Wert entspricht ebenso wie der HGB-Wert dem Marktwert der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (Börsenkurs, von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelter Rücknahmepreis oder Nettovermögenswert).

In Fondsanteilen geführte Policendarlehen sind sowohl unter Solvency II als auch unter HGB zum Marktwert der Fondsanteile angesetzt, unter Berücksichtigung der während der Laufzeit angefallenen Ausschüttungen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Policendarlehen

Bei den Policendarlehen handelt es sich um Darlehen an Versicherungsnehmer, die durch Verpfändung des Versicherungsscheins besichert sind.

Der handelsrechtliche Ansatz von Policendarlehen auf Nominalbasis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen und zuzüglich gewährter Erhöhungen. Als Solvency-II-Wert wird aus Wesentlichkeitsgründen vereinfachend der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sind Finanzanlagen aus der Darlehensvergabe der Gruppe in Form von Ausleihungen und Hypothekendarlehen.

Der Solvency-II-Wert wird auf Ebene der Einzeltitel nach der Discounted Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung eines für den Bestand repräsentativen Risikozuschlages ermittelt (siehe D.4). Bei Hypothekendarlehen wird das gesetzliche Kündigungsrecht nach zehn Jahren berücksichtigt.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Bei den sonstigen Darlehen und Hypotheken handelt es sich um Darlehen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB.

Der Solvency-II-Wert entspricht aus Wesentlichkeitsgründen dem handelsrechtlichen Buchwert. Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten den Wert der Zahlungsströme zwischen der Gruppe und Rückversicherern, die sich aus der Abgabe von Risiken mittels Rückversicherung ergeben. Die Bewertung erfolgt gemeinsam mit den Versicherungstechnischen Rückstellungen im selben Bewertungsmodell (siehe D.2, Abschnitt Bester Schätzwert), wobei das Ausfallrisiko des Rückversicherers berücksichtigt wird.

Der Ansatz für die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen hat sich im Berichtszeitraum geändert. Ausstehende nicht säumige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus der passiven Rückversicherung werden zum Stichtag unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt. In der HGB-Bilanz ist dieser Wert unter Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Bei der Continentale Lebensversicherung AG und der EUROPA Lebensversicherung AG sind Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in den einforderbaren Beträgen enthalten. Hierbei handelt es sich um die von den Rückversicherern beim Erstversicherer deponierten Anteile an den Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB. Sie sind jedoch in gleicher Höhe in der Position Depotverbindlichkeiten (siehe D.3) erfasst, sodass sich für die Solvabilitätsübersicht hieraus im Saldo lediglich eine Bilanzverlängerung ergibt.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile der Rückversicherer bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht (Nettoprinzip), während in der Solvabilitätsübersicht die Rückstellungen ohne einen entsprechenden Abzug ausgewiesen werden. Der zu den einforderbaren Beträgen korrespondierende HGB-Wert entspricht somit der Summe dieser Abzugsbeträge.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert resultiert aus der Erwartung, dass die Prämienzahlungen an den Rückversicherer dessen übernommene Leistungen übersteigen. Er entspricht den Kosten für die Risikoabsicherung. Im Gegenzug führt die Rückversicherung zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung.

Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Depotforderungen

Rückversicherungsdepots beinhalten Depotforderungen gegenüber Zedenten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft.

Der HGB-Wert entspricht dem Nennbetrag. Als Solvency II-Wert wird vereinfachend der HGB-Wert übernommen, da der Wert der Rückversicherungsdepots im Verhältnis zu den Vermögenswerten insgesamt und zusätzlich auch das Kontrahentenrisiko als nicht wesentlich eingestuft werden.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die nicht in den Mittelzufluss der Versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nennbetrag abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, die als ökonomische Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesehen werden. Da der handelsrechtliche Wert bereits eine marktnahe Bewertung darstellt, wird dieser als Solvency-II-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten ausschließlich säumige Abrechnungsforderungen aus der passiven Rückversicherung. Nicht-säumige Abrechnungsforderungen werden zum Stichtag unter der Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen oder in den Best-Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt zum Nennbetrag. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Forderungen handelt, wird für den Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen die fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennbetrag. Von einer Wertberichtigung der handelsrechtlichen Forderung wird abgesehen, da die Ausfallwahrscheinlichkeit als gering eingeschätzt wird. Als Solvency-II-Wert wird der HGB-Wert übernommen, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten ausschließlich täglich fällige Guthaben bei Banken und Barmittel.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Der Solvency II Wert entspricht dem HGB-Wert.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei der Gruppe fallen unter diese Position aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Vorräte. Die Vorräte werden im Vergleich zum SFCR zum 31.12.2016 erstmals unter dieser Position ausgewiesen (siehe hierzu auch Position Sachanlagen für den Eigenbedarf).

Der handelsrechtliche Ansatz der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt grundsätzlich zum Nennbetrag. Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Gegebenenfalls erfolgt ein Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB.

Als Solvency-II-Wert wird aus Wesentlichkeitsgründen der HGB-Wert übernommen. Darüber hinaus handelt es sich grundsätzlich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum Stichtag setzen sich die Versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe unter Solvency II und unter HGB wie folgt zusammen:

Übersicht über die Versicherungstechnischen Rückstellungen						
<i>in Tsd. €</i>	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Kraftfahr- zeug- haftpflicht- versicherung	Restliche Geschäfts- bereiche	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge (brutto)	13.513.407	6.417.365	1.810.174	309.881	701.706	22.752.533
<i>Bester Schätzwert</i>	13.344.910	6.352.469	1.742.153	298.793	646.067	22.384.393
<i>Risikomarge</i>	168.497	64.897	68.020	11.088	55.638	368.140
Versicherungstechnische Rückstellungen unter HGB	12.653.120	7.010.963	2.083.133	384.820	950.242	23.082.278
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Solvency-II-Wert)	63.763	25.340	0	62.068	137.946	289.116
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB	89.071	39.012	0	81.978	183.066	393.127

Tabelle 10: Übersicht über die Versicherungstechnischen Rückstellungen *

* Die in dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 18.06.2018) enthaltenen Werte dieser Tabelle wurden mit der vorliegenden Fassung vom 16.11.2018 korrigiert.

Es wird auf Gruppenebene keine Neubewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen, sodass die Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet werden, denen entsprechen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen verwendet werden. Auf Gruppenebene werden lediglich Bestandteile aus gruppeninternen Transaktionen eliminiert, um Doppelzahlungen zu vermeiden.

Ermittlung der Versicherungstechnischen Rückstellungen des Krankenversicherungsunternehmens der Gruppe

Der Solvency-II-Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen (Referenzunternehmen) zu zahlen wäre. Zur Ermittlung dieses Betrages werden die Versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Die Risikomarge erfüllt dabei die Funktion einer Risikoprämie, die dem Referenzunternehmen im Rahmen dieser Übertragung für die Übernahme des Risikos aus den übertragenen Verpflichtungen zu zahlen ist.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Berechnung des Besten Schätzwertes sind abhängig von der Art der zugrunde liegenden Krankenversicherungsverträge (siehe Erläuterung zu den Geschäftsbereichen der obigen Tabelle). Die Risikomarge wird hingegen auf Ebene des Gesamtbestands ermittelt.

Bester Schätzwert für das auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betriebene Geschäft

Der Beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Er wird unter Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung bestimmt.

Die Bestimmung des Besten Schätzwertes erfolgt unter Verwendung realistischer und marktkonsistenter Annahmen und Grundlagen ohne explizite oder implizite Sicherheitsspannen. Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve. Eine solche Zinsstrukturkurve liefert für jedes der folgenden Jahre einen risikolosen Zinssatz, d.h. einen Zinssatz, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erzielen ist.

Methoden und Hauptannahmen für das auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betriebene Geschäft

Für die Verträge dieses Geschäftsbereichs wird zur Ermittlung des Besten Schätzwertes das vom PKV-Verband entwickelte Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) verwendet.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein in der Branche anerkanntes Modell, das vom PKV-Verband entwickelt und mit der BaFin abgestimmt wurde. Dieses Modell wird von den meisten deutschen Krankenversicherern verwendet und berücksichtigt die relevanten regulatorischen und handelsrechtlichen Vorgaben.

Das Modell beruht auf der Annahme, dass die zusätzlichen ausgehenden Zahlungsströme aufgrund von Krankheitskosteninflation durch die zusätzlichen eingehenden Zahlungsströme aufgrund von

Beitragsanpassungen kompensiert werden. Da der Nettozahlungsstrom somit gleich Null ist wird im Rahmen der Bewertung auf die Modellierung von Krankheitskosteninflation und die daraus resultierenden Beitragsanpassungen verzichtet (so genannter „inflationneutraler“ Bewertungsansatz). Dabei handelt es sich insoweit um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung von Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen bei Beitragsanpassungen verzichtet wird.

Im INBV erfolgt eine Umbewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere der Deckungsrückstellung) von HGB-Bewertungsprinzipien zu Solvency II. Dabei wird insbesondere der in den Tarifen festgesetzte Rechnungszins durch die risikolose Zinsstrukturkurve ersetzt, die EU-weit einheitlich vorgegeben wird.

Bester Schätzwert für das nicht auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betriebene Geschäft

Für die diesem Geschäftsbereich zuzuordnenden Verträge gelten grundsätzlich die spezifischen Vorschriften zu Nichtlebensversicherungsverpflichtungen. Dementsprechend wird der Beste Schätzwert separat in Form einer Prämienrückstellung sowie einer Schadenrückstellung berechnet.

Die Schadenrückstellung betrifft bereits eingetretene Schadenfälle unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche bereits angemeldet wurden oder eine Meldung noch aussteht. Insbesondere im letzteren Fall müssen die resultierenden (de facto noch unbekannt) Leistungszahlungen aktuariell geschätzt werden. Zur Ermittlung der Schadenrückstellung wird das branchenweit anerkannte Chain-Ladder-Verfahren verwendet, das eine Schätzung zukünftiger Leistungszahlungen auf Basis historischer Daten mathematisch herleitet.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf die noch nicht eingetretenen Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Hier erfolgt die Rückstellungsberechnung auf Basis eines Cashflows, in welchem der aktuelle Vertragsbestand über ein modelliertes Abwicklungsmuster abgebildet wird.

Risikomarge

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den Besten Schätzwert, den das übernehmende Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht-hedgebaren Risiken verlangen würde. Die Risikomarge wird bestimmt als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe E.2) für die Bedeckung der nicht-hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen.

Da eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung in der Regel nicht möglich ist, sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen. Es wird eine Vereinfachungsformel der EIOPA (die sogenannte Methode 1) verwendet, bei der die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen für die relevanten Risikomodule der Standardformel jeweils anhand eines geeigneten Treibers fortgeschrieben und anschließend in jedem Projektionsjahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Korrelationen aggregiert werden.

Unterschiede zwischen Solvency-II-Werten und HGB-Werten

Hinsichtlich der Versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es für alle betriebenen Geschäftsbereiche grundsätzliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und nach HGB. Die Unterschiede bestehen insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Annahmen: Während Solvency-II-Werte auf besten Schätzwerten, der Risikomarge und marktkonsistenten Annahmen beruhen, werden die HGB-Werte mit vorsichtigen Annahmen (Rechnungsgrundlagen) berechnet. Somit erfolgt unter Solvency II eine komplette Neubewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Rechnungszinsanpassung: Das INBV berücksichtigt die Möglichkeit einer Rechnungszinsanpassung im Zuge zukünftiger Beitragsanpassungen. Die HGB-Werte werden hingegen auf Basis des aktuell gültigen tariflichen Rechnungszinses ermittelt.
- Noch nicht zugeteilte Überschüsse: Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist Teil der Versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB. Sie enthält insbesondere auch akkumulierte Gewinne, die grundsätzlich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt sind, jedoch noch nicht einzelvertraglich zugeteilt wurden und unter gewissen Voraussetzungen zum Verlustausgleich zur Verfügung stehen (freie RfB). Derartige Mittel werden in der Solvabilitätsübersicht nur zu 20 % als Verbindlichkeit angesehen. 80 % der freien RfB werden als Eigenmittel bewertet.
- Zukünftige Überschussbeteiligung: Der Beste Schätzwert enthält auch Beträge aus zukünftiger Überschussbeteiligung (insbesondere im Einklang mit den Bewertungsreserven der zugehörigen Kapitalanlagen). Die HGB-Werte enthalten hingegen keine Beträge aus zukünftiger Überschussbeteiligung.
- Unter Solvency II wird die Schadenrückstellung über aktuarielle Analyseverfahren aus historischen Abwicklungsmustern der betreffenden Geschäftsbereiche ermittelt. So erfolgt unter Solvency II im Vergleich zur HGB-Dotierung eine Neubewertung der Schadenreserven ohne Sicherheiten.
- Die unter Solvency II neu hinzutretende Prämienrückstellung ist unter HGB allenfalls mit der Bildung von Beitragsüberträgen vergleichbar, welche die zukünftige Gefahrentragung aus bereits gezahlten Beiträgen repräsentieren. Sie repräsentiert einerseits die zukünftigen Leistungen aus bereits gezahlten Beiträgen, andererseits die Überschüsse aus den noch zu erwartenden Prämien der Geschäftsbereiche, wobei sich eine auskömmliche Kalkulation rückstellungsmindernd auswirkt.

Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Die Ermittlung der Versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist unter anderem auf Grund der Vielzahl an eingehenden stichtagsabhängigen Annahmen und den verwendeten Optionen im INBV mit einer Bewertungsunsicherheit versehen.

Aus diesem Grund werden detaillierte Analysen der wesentlichen, auf die Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen wirkenden, Einflussfaktoren unter Verwendung von Sensitivitätsanalysen etc. durchgeführt.

Hierdurch lassen sich die Effekte von Änderungen wesentlicher Einflussfaktoren abschätzen und kontrollieren. Die Überprüfung der Angemessenheit der Bewertung wird zudem einerseits kontinuierlich durch die Versicherungsmathematische Funktion gewährleistet, andererseits werden die Prozesse und Bewertungsgrundlagen kontinuierlich von der Risikomanagementfunktion hinterfragt beziehungsweise von der Internen Revision im Rahmen eines Mehrjahresplans geprüft.

Zur eigentlichen Datenbasis des INBV-Modells ist anzumerken, dass einerseits HGB-Kennzahlen (geprüfte und belastbare Werte) in die Berechnungen einfließen und andererseits die zukünftigen Zahlungsströme ohne Berücksichtigung von im Zeitablauf steigenden Leistungsaufwendungen ermittelt werden. Zudem werden die zukünftigen Zahlungsströme auf Basis rechnungsmäßiger Festlegungen projiziert. Für die Herleitung des Zahlungsstroms werden also keine Schätzungen und Trendannahmen benötigt.

Trotzdem ist anzumerken, dass es sich beim INBV um eine Vereinfachung handelt. Das Modell beziehungsweise insbesondere die Modellparameter sind daher konservativ kalibriert. Durch die Validierung der Parameter konnte gezeigt werden, dass die Parameter zwar konservativ sind, insgesamt aber zum Unternehmen passen. Die Unsicherheiten resultieren somit hauptsächlich aus der Parametrisierung des Modells und führen nach Einschätzung der Gruppe nicht zu einer wesentlich verfälschten Darstellung der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Das Abwicklungsergebnis, welches im Rahmen der HGB-Erfolgsrechnung die Unsicherheit in der Schadenreservierung abbildet, wird im Solvency II-Kontext durch das Konzept des Reserverisikos ersetzt. Dieses repräsentiert als Teil der Solvenzkapitalanforderung die Unsicherheit in der Bemessung der Solvency II-Schadenrückstellung.

Die Prämienrückstellung beinhaltet ebenfalls Unsicherheiten, da aufgrund des geringeren Geschäftsvolumens in den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung größere Schwankungen in der Leistungsanspruchnahme (im Quotienten aus beobachteten und rechnungsmäßig festgesetzten Leistungen) auftreten können. Dieser Unsicherheit wird im Solvency II-Kontext in Form des Prämienrisikos Rechnung getragen.

Ermittlung der Versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe

Der Solvency-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen zu zahlen wäre. Zur Ermittlung dieses Betrages werden die Versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge angesetzt.

Beste Schätzwert

Der Beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Er wird unter Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung bestimmt und enthält die Bewertung vertraglicher Optionen und finanzieller Garantien.

Im Besten Schätzwert sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe D.1) nicht enthalten.

Die Bestimmung des Besten Schätzwertes erfolgt unter Verwendung realistischer und marktkonsistenter Annahmen und Grundlagen ohne explizite oder implizite Sicherheitsspannen. Wesentliche unternehmensspezifische Annahmen betreffen insbesondere Biometrie, Kosten und die Ausübung vertraglicher Optionen (beispielsweise Kündigung und Beitragsfreistellung oder Wahlrecht zwischen Rente und Kapitalabfindung bei aufgeschobenen Rentenversicherungen). Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve.

Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Versicherungsverpflichtungen und Kapitalanlagen in der Lebensversicherung wird zur Bewertung der zukünftigen Zahlungsströme eine Projektion von handelsrechtlichen Werten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung benötigt. Die Berechnung des erwarteten Barwerts der zukünftigen Zahlungsströme erfordert dabei eine stochastische Projektion dieser zukünftigen HGB-Werte, das heißt eine Fortschreibung des zum Bewertungsstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes für eine Vielzahl zufällig ausgewählter Kapitalmarktszenarien. Als stochastisches Bilanzprojektionsmodell wird das vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft entwickelte Branchensimulationsmodell eingesetzt. Dieses Modell wird von den meisten deutschen Lebensversicherern verwendet und berücksichtigt die relevanten regulatorischen und handelsrechtlichen Vorgaben.

Die stochastische Projektion ermöglicht die Bewertung vertraglicher Optionen und finanzieller Garantien unter Berücksichtigung künftiger Maßnahmen des Managements (beispielsweise bezüglich der zukünftigen Festlegung der Überschussbeteiligung). Die Kapitalmarktszenarien werden mit einem so genannten ökonomischen Szenariengenerator erzeugt. Um die Marktkonsistenz sicherzustellen, erfolgt die Kalibrierung auf Basis aktuell beobachteter Marktpreise.

Risikomarge

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den Besten Schätzwert, den das übernehmende Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht-hedgebaren Risiken verlangen würde. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz bestimmt als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe E.2) für die Bedeckung der nicht-hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen. Dabei wird der gesetzlich vorgegebene Kapitalkostensatz von 6 % zugrunde gelegt.

Da eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung in der Regel nicht möglich ist, sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen. Es wird eine Vereinfachungsformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (die sogenannte Methode 1) verwendet, bei der die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen für die relevanten Risikomodule der Standardformel jeweils anhand eines geeigneten Treibers fortgeschrieben und anschließend in jedem Projektionsjahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Korrelationen aggregiert werden.

Unterschiede zwischen Solvency-II-Werten und HGB-Werten

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es für alle betriebenen Geschäftsbereiche grundsätzliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB. Die Unterschiede bestehen insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Annahmen: Während Solvency-II-Werte auf Besten Schätzwerten, der Risikomarge und marktkonsistenten Annahmen beruhen, werden die HGB-Werte mit vorsichtigen Annahmen berechnet. Hierunter versteht man, dass unter HGB Annahmen beispielsweise zu Biometrie und Kosten mit Sicherheitsspannen versehen sind und die Bewertung zukünftiger Zahlungsströme im Wesentlichen auf tariflichen Zinssätzen basiert.
- Vertragliche Optionen und finanzielle Garantien: Im Gegensatz zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Versicherungstechnische Rückstellungen unter HGB deterministisch berechnet. Der Zeitwert von Optionen und Garantien wird hierbei in der Regel nicht berücksichtigt.
- Noch nicht zugeteilte Überschüsse: Die RfB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB. Sie enthält insbesondere auch akkumulierte Gewinne, die grundsätzlich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt sind, jedoch noch nicht einzelvertraglich zugeteilt wurden und unter gewissen Voraussetzungen zum Verlustausgleich zur Verfügung stehen. Derartige Mittel werden in der Solvabilitätsübersicht nicht als Verbindlichkeit angesehen, sondern wie Eigenmittel bewertet (siehe E.1).
- Zukünftige Überschussbeteiligung: Der Beste Schätzwert enthält auch Beträge aus zukünftiger Überschussbeteiligung (insbesondere im Einklang mit den Bewertungsreserven der zugehörigen Kapitalanlagen). Die HGB-Werte enthalten hingegen keine Beträge aus zukünftiger Überschussbeteiligung.

Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Unsicherheiten in der Bewertung ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Vereinfachungen des Bewertungsmodells: Das Branchensimulationsmodell bildet die Entwicklung der benötigten HGB-Werte nur approximativ ab. Es erfasst jedoch alle wesentlichen Aspekte, die für eine Bewertung zu Solvabilitätszwecken erforderlich sind.
- Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen: Um die Schätzunsicherheiten bei den verwendeten Annahmen gering zu halten, werden diese laufend überwacht und bei Bedarf in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die Modellierung künftiger Maßnahmen des Managements wird ebenfalls regelmäßig mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie abgeglichen und bei Bedarf angepasst.
- Vereinfachungen in der Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme: Die Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme erfolgt grundsätzlich einzeln für jeden Versicherungsvertrag in einer spezifischen Projektionssoftware. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgend sind hierbei einzelne Tarife und Tarifmerkmale nicht oder nur vereinfacht abgebildet.
- Verfahren, mit denen die Kapitalmarktszenarien erzeugt werden, sowie deren Kalibrierung: Das den verwendeten Kapitalmarktszenarien zugrunde liegende Kapitalmarktmodell erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und wird für die Bewertung als grundsätzlich geeignet beurteilt. Die erzeugten Kapitalmarktszenarien werden mittels geeigneter statistischer Tests validiert.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion (siehe B.6) gewährleistet. Die dargestellten Unsicherheiten

führen nach Einschätzung der Gruppe nicht zu einer wesentlich verfälschten Darstellung der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG

Um eine reibungslose Umstellung der in den verschiedenen europäischen Ländern bestehenden Aufsichtssysteme zu ermöglichen, hat der europäische Gesetzgeber die Nutzung von Übergangsmaßnahmen vorgesehen, die einen gleitenden Übergang in das neue Aufsichtssystem Solvency II ermöglichen.

Für die Lebensversicherung in Deutschland ist insbesondere die Übergangsmaßnahme für Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG von Bedeutung. Während in der neuen Solvency-II-Bewertung realistische und marktkonsistente Annahmen verwendet werden, war für die Solvabilitätsbewertung bis 2015 in der Regel ein amtlich festgelegter Höchstrechnungszins wesentliche Kalkulationsgrundlage. Hierdurch kann sich aus der Umstellung eine hohe Belastung ergeben. Die Übergangsmaßnahme verteilt diese Belastung gleichmäßig über einen Zeitraum von 16 Jahren. Neu abgeschlossene Versicherungsverträge unterliegen seit dem 1. Januar 2016 bereits vollständig den neuen Eigenmittelanforderungen.

Die Continentale Lebensversicherung AG als Unternehmen der Gruppe hat von der Aufsichtsbehörde die Genehmigung zur Verwendung der Übergangsmaßnahme für Versicherungstechnische Rückstellungen ab dem 1. Januar 2016 erhalten.

Auswirkung der Übergangsmaßnahme		
<i>in Tsd. €</i>	Berechnung mit Übergangsmaßnahme, mit Volatilitätsanpassung	Berechnung ohne Übergangsmaßnahme, mit Volatilitätsanpassung
Versicherungstechnische Rückstellungen	22.752.533	23.648.768
Basiseigenmittel	1.500.625	913.372
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	1.500.625	913.372
Solvvenzkapitalanforderung	532.771	523.530
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	1.500.625	913.372
Mindestbetrag der Solvenzkapitalanforderung	538.132	447.196

Tabelle 11: Auswirkung der Übergangsmaßnahme*

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme führt zu einer Reduktion der Versicherungstechnischen Rückstellungen, während gleichzeitig die anrechnungsfähigen Eigenmittel signifikant ansteigen. Die Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestbetrag der Solvenzkapitalanforderung steigen durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme ebenfalls an, im Falle des Mindestbetrags ist die Steigerung signifikant.

Die Solvenzkapitalquote beträgt mit Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG 281,7 % (siehe hierzu auch Kapitel E.2). Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme und mit

* Die in dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 18.06.2018) enthaltenen Werte dieser Tabelle wurden mit der vorliegenden Fassung vom 16.11.2018 korrigiert.

Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG beträgt sie 174,5 %. Die Gruppe erfüllt somit die Solvenzkapitalanforderung auch ohne die Übergangsmaßnahme für Versicherungstechnische Rückstellungen.

Zum 31. Dezember 2017 wurde eine einmalige Anpassung der Übergangsmaßnahme vorgenommen, wodurch der Umfang leicht zurückging. Die Basiseigenmittel reduzierten sich hierdurch um ca. 1 Prozent von 1.516.902 Tsd. Euro auf 1.500.625 Tsd. Euro. Die Solvenzkapitalquote sank durch die Anpassung um 3 Prozentpunkte. Bei Anpassung zum 31. Dezember 2016 hätte sich eine um 2 Prozentpunkte geringere Solvenzquote ergeben.

Der Umfang der Übergangsmaßnahme reduziert sich zum 1. Januar 2018 planmäßig um 1/16. Unter Berücksichtigung dieser Reduktion würden die Versicherungstechnischen Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme entsprechend ansteigen, wodurch die für die Erfüllung der Kapitalanforderungen anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken. Eine wesentliche Auswirkung auf die Erfüllung der Kapitalanforderungen ergibt sich hierdurch nicht.

Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG

Die Marktwerte risikobehafteter Zinstitel unterliegen Schwankungen, die nicht alleine auf die Änderungen des zugrundeliegenden Kreditrisikos oder der risikofreien Zinskurve zurückzuführen sind. Um die Wirkung dieser Schwankungen auf die marktkonsistente Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen abzufedern, hat der europäische Gesetzgeber die Volatilitätsanpassung vorgesehen. Durch die Volatilitätsanpassung werden solche Unter- oder Überbewertungen von Zinstiteln in einen Auf- oder Abschlag auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve für die Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen übertragen. Die Höhe des Auf- oder Abschlags wird von der europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde festgelegt.

Die Continentale Lebensversicherung AG als Unternehmen der Gruppe hat von der Aufsichtsbehörde die Genehmigung zur Verwendung der Volatilitätsanpassung ab dem 1. Januar 2016 erhalten.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung		
<i>in Tsd. €</i>	Berechnung mit Volatilitätsanpassung , ohne Übergangsmaßnahme	Berechnung ohne Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme
Versicherungstechnische Rückstellungen	23.648.768	23.647.476
Basiseigenmittel	913.372	914.961
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	913.372	914.961
Solvenzkapitalanforderung	523.530	526.609
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	913.372	914.961
Mindestbetrag der Solvenzkapitalanforderung	447.196	448.017

Tabelle 12: Auswirkung der Volatilitätsanpassung*

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einem Anstieg der Versicherungstechnischen Rückstellungen, während die entsprechend anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zurückgehen. Die Effekte sind in ihrem Umfang jedoch deutlich geringer als bei der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG.

Die Solvenzkapitalquote beträgt ohne Volatilitätsanpassung und ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme 173,8 %. Die Gruppe erfüllt somit die Solvenzkapitalanforderung auch ohne die Übergangsmaßnahme für Versicherungstechnische Rückstellungen und ohne die Volatilitätsanpassung.

Ermittlung der Versicherungstechnischen Rückstellungen der Sachversicherungsunternehmen der Gruppe

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten Versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Der Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen zu zahlen wäre. Die Ermittlung dieses Werts erfolgt nach marktkonformen Prinzipien. Für den Versicherungsbestand der Gruppe sind die Versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts der Verpflichtungen (Best Estimate) zuzüglich einer Risikomarge berechnet. Eine Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellung insgesamt kommt nicht in Betracht, da bei Nichtlebensversicherungsverpflichtungen die besten Schätzwerte für die Prämien- und Schadenrückstellung getrennt zu berechnen sind.

* Die in dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 18.06.2018) enthaltenen Werte dieser Tabelle wurden mit der vorliegenden Fassung vom 16.11.2018 korrigiert.

Bester Schätzwert

Der Beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen einer nach den Vorgaben der Aufsicht hergeleiteten risikolosen Zinsstrukturkurve. Dabei erfolgt die Berechnung des Besten Schätzwertes auf der Grundlage realistischer Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung.

Im Besten Schätzwert sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe D.1) nicht enthalten.

Methoden und Hauptannahmen

Der Beste Schätzwert wird für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung getrennt berechnet.

Prämienrückstellung

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen entspricht dem erwarteten Barwert derjenigen Zahlungsströme, die sich aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands ergeben.

Dabei wird der Barwert der zukünftigen Prämien von dem Barwert der zukünftigen Verpflichtungen abgezogen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Es werden sämtliche Aufwendungen berücksichtigt, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Es werden Annahmen zum Kundenverhalten (wie Storno) und zu Managemententscheidungen, zur Höhe und Frequenz von Schäden, zum Abwicklungsverhalten der Schäden sowie zur Kostenentwicklung getroffen. Dabei werden Trends und zukünftige Entwicklungen (wie technischer und medizinischer Fortschritt, Gesetzgebungen) berücksichtigt.

Für die Berechnung der Prämienrückstellung der Versicherung mit Überschussbeteiligung wird die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr in die Solvency II-Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung (Sparanteil) sowie Einkommensersatzversicherung und Rentenverpflichtungen (Risikoteil) aufgeteilt. Die Versicherung mit Überschussbeteiligung entspricht dem Sparanteil dieses Segmentes. Für den Risikoteil werden Prämien- und Schadenrückstellung gebildet. Der Beste Schätzwert des Sparanteils wird mithilfe mathematischer Methoden der Lebensversicherung bewertet. Dabei werden die Zahlungsströme je Vertrag einzeln projiziert. Bei der Ermittlung werden Annahmen zur Kostenentwicklung und zur Sterblichkeit auf Basis der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung verwendet. Dabei wird auf eine Weiterentwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligungen aufgrund des kleinen Bestandes verzichtet.

Schadenrückstellung

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung wird für die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben, gebildet. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schaden bereits gemeldet wurde oder nicht. Die Zahlungsstrom-Projektionen umfassen alle künftigen Schadenzahlungen sowie die Schadenregulierungsaufwendungen im Zusammenhang mit diesen Schadenfällen.

Der Beste Schätzwert wird auf Basis verschiedener aktuarieller Methoden mithilfe der historischen Schadenabwicklungen geschätzt. Dabei wird eine Trennung von Basis- und Großschäden vorgenommen. Es werden Trends und zukünftige Entwicklungen (wie technischer und medizinischer Fortschritt, Gesetzgebungen) berücksichtigt.

Schadenrückstellungen nach Art der Leben (Renten) sind Teil der Schadenrückstellung. Die anerkannten Renten der Geschäftsbereiche 33 ([Kraftfahrt-]Unfallrenten) und 34 ([Kraftfahrt-]Haftpflichtrenten) werden nach Art der Leben bewertet. Dies bedeutet, dass für die Bewertung der Zahlungsströme Sterbetafeln 2. Ordnung verwendet werden. Der erwartete Zahlungsstrom wird anhand der biometrischen Daten auf Einzelbasis berechnet und anschließend mit der aufsichtsrechtlichen aktuellen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Der Ansatz für die Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich im Berichtszeitraum geändert. Ausstehende nicht säumige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern werden saldiert im Besten Schätzwert berücksichtigt. In der HGB-Bilanz ist dieser Wert unter Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Aus der Schaden- und Prämienrückstellung wird mit Brutto-zu-Netto-Faktoren ein Rückversicherungsanteil am Besten Schätzwert je Geschäftsbereich, Anfalljahr und Gegenpartei ermittelt. Über die modifizierte Durationsmethode wird der erwartete Ausfall der Gegenpartei mittels Ausfallwahrscheinlichkeit und seines Zahlungsstroms berechnet.

Risikomarge

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den Besten Schätzwert, den das übernehmende Unternehmen für die im Bestand enthaltenen nicht-hedgebaren Risiken verlangen würde (im Wesentlichen sind das die versicherungstechnischen Risiken, gewisse Gegenparteiausfallrisiken und die operationellen Risiken). Die Risikomarge wird bestimmt als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung (siehe E.2) für die Bedeckung der nicht-hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen.

Da eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung in der Regel nicht möglich ist, sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen. Die Continentale Sachversicherung AG, die EUROPA Versicherung AG sowie die Mannheimer Versicherung AG haben zu diesem Stichtag auf die Vereinfachungsstufe 1 der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung umgestellt. Die relevanten Risiko(unter)module der Standardformel bei den einzelnen Solvenzkapitalanforderungen werden jeweils anhand geeigneter Treiber ausgehend vom Bewertungsstichtag in die Zukunft fortgeschrieben und anschließend in jedem Projektionsjahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Korrelationen aggregiert. Diese Umstellung der Vereinfachungsstufe auf die nächsthöhere hat zur Folge, dass sich die Risikomarge bei den Sachversicherungsunternehmen wesentlich reduziert.

Unterschiede zwischen Solvency-II-Werten und HGB-Werten

Es gibt eine Reihe von grundsätzlichen Unterschieden zwischen der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht sowohl hinsichtlich der Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen als auch in der Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen. Die wesentlichen Unterschiede werden in diesem Kapitel dargestellt.

- Annahmen: Während Solvency-II-Werte auf Besten Schätzwerten, der Risikomarge und marktkonsistenten Annahmen beruhen, werden die HGB-Werte mit vorsichtigen Annahmen berechnet. Hierunter versteht man, dass unter HGB Annahmen beispielsweise zu Biometrie und Kosten mit Sicherheitsspannen versehen sind und die Bewertung zukünftiger Zahlungsströme im Wesentlichen auf tariflichen Zinssätzen basiert. Unter HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung und unter Solvency II zweiter Ordnung verwendet. Die Schadenrückstellungen werden unter Solvency II diskontiert, unter HGB findet keine Diskontierung statt.
- Abgrenzung des Versicherungsbestands zum Bewertungsstichtag: Die Versicherungsbestände, die der jeweiligen Bewertung zugrunde liegen, unterscheiden sich nach HGB und nach Solvency II. Unter HGB gehören Versicherungsverträge, die zwar vor dem Stichtag geschlossen worden sind, aber deren Versicherungsbeginn ausgehend vom Stichtag in der Zukunft liegt, nicht zum Bestand. Unter Solvency II gehören alle vor oder zum Bewertungsstichtag geschlossenen Versicherungsverträge zum Bestand, auch wenn der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt.
- Schadenrückstellungen: In HGB sind die Schadenrückstellungen gemäß dem Vorsichtsprinzip (Grundlagen ordnungsgemäßer Buchführung) gebildet, während unter Solvency II die wahrscheinlichsten Rückstellungen (Best Estimate) angesetzt werden. Die dabei verwendeten Methoden zur Berechnung des Besten Schätzwertes der Schadenrückstellung entsprechen den gleichen wie für die HGB-Reserveanalyse. Unter Solvency II erfolgt eine Diskontierung mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve und unter HGB wird eine zusätzliche Schwankungsrückstellung als Teil der Schadenrückstellungen gestellt.
- Deckungsrückstellungen: Die HGB-Deckungsrückstellung wird mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung berechnet. Das heißt, dass alle Rechnungsgrundlagen (Ausscheidewahrscheinlichkeiten, Kostensätze, Rechnungszinssätze) mit Sicherheitsspannen versehen sein müssen. Der Verantwortliche Aktuar muss dabei sicherstellen, dass diese Sicherheitsspannen ausreichend sind. Unter Solvency II wird der Beste Schätzwert mit realistischen Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitsspannen (2. Ordnung) berechnet. Die Risikomarge deckt die Finanzierung des Kapitalbedarfs unter anderem für versicherungstechnische Risiken ab.
- Rechnungszinsen: Zur Diskontierung wird unter HGB der jeweilige tarifliche Rechnungszinssatz, maximal der Höchstrechnungszinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung, verwendet. In den ersten 15 Jahren (ausgehend vom Bewertungsstichtag) wird ein niedrigerer Zins angesetzt, wenn der tarifliche Rechnungszinssatz höher ist als der Mittelwert der 10-jährigen Euro-Zinsswapsätze der letzten 10 Jahre. Unter Solvency II wird dagegen eine aktuelle risikolose Zinsstrukturkurve (vorgegeben von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) verwendet.

- Optionen der Versicherungsnehmer: Unter HGB werden bei der Bewertung keine Optionen der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Unter Solvency II dagegen werden diese Optionen (wie zum Beispiel Storno) bei der Berechnung der versicherungstechnischen Zahlungsströme in Form von Optionsausübewahrscheinlichkeiten explizit berücksichtigt.
- Beitragsüberträge: Beitragsüberträge werden in der HGB-Bilanz explizit ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position implizit im Besten Schätzwert berücksichtigt.
- Passive Rückversicherung: In der HGB-Bilanz werden Anteile der Rückversicherer an Versicherungstechnischen Rückstellungen direkt auf der Passivseite als negativer Posten angesetzt und die jeweilige Rückstellung somit als Nettobetrag dargestellt. In der Solvabilitätsübersicht werden die Versicherungstechnischen Rückstellungen stets brutto angesetzt; die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden auf der Aktivseite geführt.

Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der Versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Eine solche Abweichung kann sowohl geringere als auch höhere Aufwände als erwartet bezeichnen.

Unsicherheiten, die zu einer wesentlich verfälschten Darstellung der Solvabilitätsübersicht und insbesondere der Versicherungstechnischen Rückstellungen führen würden, liegen nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht vor.

Es könnten sich Unsicherheiten in der Bewertung in den folgenden Bereichen ergeben:

- die unvermeidlichen Vereinfachungen jedes Modells gegenüber der Realität
- Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen in der Schadenentwicklung (im Wesentlichen: Zeitpunkt, Häufigkeit und Schwere der Schadenereignisse, Endschadenhöhe, Abwicklungsdauer, Inflation)
- Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen zur Kostenentwicklung
- Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen zum Kundenverhalten
- Vereinfachungen in der Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme

Das verwendete Modell bildet realitätsnahe zukünftige Entwicklungen von Schäden und Kosten ab. Dies unterliegt jedoch einer gewissen Unsicherheit, da die Zukunft nicht exakt vorhergesagt werden kann. Dennoch erfasst das zu Grunde liegende Modell alle wesentlichen Aspekte, die für eine Bewertung zu Solvabilitätszwecken erforderlich sind. Gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sind Vereinfachungen zulässig, soweit sie angemessen sind in Bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Risiken des Unternehmens. Dies ist aus Sicht der Gruppe grundsätzlich gegeben. Bei folgenden Punkten werden Verfeinerungen für sinnvoll erachtet und entsprechend umgesetzt:

- Berechnung der Risikomarge und Aufteilung auf die Geschäftsbereiche (siehe Beschreibung des Verfahrens weiter oben)

- Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie des Gegenparteiausfallrisikos (siehe Beschreibung des Verfahrens weiter oben)

Um die Schätzunsicherheiten bei den verwendeten Annahmen so gering wie möglich zu halten, werden diese laufend überwacht und bei Bedarf in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion (siehe Kapitel B.6) gewährleistet. Die dargestellten Unsicherheiten führen nach Einschätzung der Gruppe nicht zu einer wesentlich verfälschten Darstellung der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Sonstige Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat keine Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG vorgenommen und verwendet nicht die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen bestehen zum Stichtag nicht.

Übersicht über Sonstige Verbindlichkeiten			
<i>in Tsd. €</i>	<i>Solvency-II-Wert</i>	<i>Bewertung nach HGB</i>	Δ <i>SII vs. HGB</i>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	94.348	96.483	-2.135
Rentenzahlungsverpflichtungen	306.354	227.843	78.511
Depotverbindlichkeiten	131.924	131.924	0
Latente Steuerschulden	620.392	-	620.392
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.569	7.569	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	66.877	66.870	7
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	82.561	82.306	255
Nachrangige Verbindlichkeiten	97.821	93.745	4.076
<i>Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	<i>33.941</i>	<i>33.745</i>	<i>196</i>
<i>In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	<i>63.880</i>	<i>60.000</i>	<i>3.880</i>
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	119	119	0

Tabelle 13: Übersicht über Sonstige Verbindlichkeiten *

* Die in dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 18.06.2018) enthaltenen Werte dieser Tabelle wurden mit der vorliegenden Fassung vom 16.11.2018 korrigiert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Hierunter fallen Steuer- und Altersteilzeitrückstellungen sowie sonstige langfristige Personalrückstellungen und sonstige Rückstellungen, die nicht bereits an anderer Stelle ausgewiesen werden.

Der handelsrechtliche Ansatz der Steuerrückstellungen und der Sonstigen Rückstellungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die Berechnung der handelsrechtlichen Sonstigen Rückstellungen erfolgt unter Anwendung des § 253 Absatz 1 und 2 HGB. Da es sich um kurzfristige Verpflichtungen handelt, wird als Solvency-II-Wert vereinfachend der HGB-Wert übernommen.

Der Solvency-II-Wert der Altersteilzeitrückstellungen (einschließlich sonstiger langfristiger Personalrückstellungen) erfolgt nach International Accounting Standards (IAS) 19 gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 0,69 % (Altersteilzeitrückstellungen) und 1,97 % (sonstige langfristige Personalrückstellungen) und gegebenenfalls einer Gehaltsdynamik von 2,00 % per annum verwendet.

Der handelsrechtliche Wert wird bei den sonstigen langfristigen Personalrückstellungen ebenfalls nach der Projected-Unit-Credit-Methode bestimmt, jedoch mit einem höheren Rechnungszins von 2,81 %. Die handelsrechtlichen Altersteilzeitrückstellungen berechnen sich gemäß IDW ERS HFA 3 mit einem Rechnungszins von 1,44 %.

Der Bewertungsunterschied zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Wert ist auf die unterschiedlichen Zinssätze bei der Berechnung der Altersteilzeit- und der sonstigen langfristigen Personalrückstellungen zurückzuführen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen beinhalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern.

Die Ermittlung des Solvency-II-Wertes erfolgt nach IAS 19 gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 2,05 % und einer Gehaltsdynamik von 2,00-2,25 % p.a. (und gegebenenfalls einer Fluktuation von 2 %) verwendet.

Der handelsrechtliche Wert wird nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit den gleichen Rechnungsgrundlagen und Dynamikannahmen bestimmt, jedoch mit einem höheren Rechnungszins von 3,68 %.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Depotverbindlichkeiten

Hierunter fallen Beiträge (zum Beispiel Barmittel) aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft oder die vom Rückversicherer gemäß Rückversicherungsvertrag in Abzug gebracht wurden.

Der handelsrechtliche Ansatz der Depotverbindlichkeiten aus der passiven Rückversicherung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Als Solvency-II-Wert wird vereinfachend der HGB-Wert übernommen.

Bei der Continentale Lebensversicherung AG und der EUROPA Lebensversicherung AG ist ein Betrag in gleicher Höhe in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Latente Steuerschulden

Aufgrund der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weichen die Bewertungen der Solvabilitätsübersicht nicht nur von den handelsrechtlichen Werten, sondern auch von der Bewertung in der Steuerbilanz wesentlich ab. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen, die in der Solvabilitätsübersicht unter den Positionen zu den latenten Steuern berücksichtigt werden müssen. Mögliche zukünftige Steuerzahlungen werden unter latenten Steuerschulden, mögliche zukünftige Steuerrückforderungen unter latenten Steueransprüchen (siehe D.1) erfasst. Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit dem saldierten Wert in Anlehnung an IAS 12.74.

Die Berechnung der Steuerabgrenzung erfolgt mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der passiven latenten Steuern sind als Steuersätze die gleichen Werte angesetzt, wie bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern (siehe Abschnitt Latente Steueransprüche – Kapitel D.1).

Die wesentlichen Auslöser für das Entstehen passiver Steuerlatenzen sind die Bewertung stiller Reserven bei den Rentenpapieren innerhalb des Kapitalanlagebestandes sowie die Umbewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II.

Bei den latenten Steuerschulden handelt es sich nicht um tatsächliche Steuerverbindlichkeiten, sondern um eine rein theoretische Bewertung im Rahmen der Solvabilitätsbetrachtung. Die in der HGB-Bilanz angesetzten Steuerrückstellungen sind in der Position Andere Rückstellungen als Versicherungstechnische Rückstellungen enthalten.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln; eine Diskontierung findet nicht statt. Eine vergleichbare Position in der HGB-Bilanz existiert nicht, sodass sich ein Bewertungsunterschied in Höhe des Solvency-II-Wertes ergibt.

Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Verpflichtungen aus dem Erwerb von Fondsanteilen im Geschäftsbereich der index- und fondsgebundenen Versicherung.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Da es sich hierbei um kurzfristige Außenstände handelt, wird als Solvency-II-Wert vereinfachend der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen, Versicherungsnehmern und Vermittlern, die keine Versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Aus Wesentlichkeitsgründen wird für den Solvency-II-Wert grundsätzlich der HGB-Wert übernommen. Darüber hinaus handelt es sich grundsätzlich um kurzfristige Verpflichtungen. Die Differenz ergibt sich aus der Umbewertung der Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Die Umbewertung erfolgte durch eine Diskontierung des Erfüllungsbetrages mit der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Die Ermittlung des Solvency-II-Wertes bei den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt durch eine Diskontierung mit der risikofreien Zinskurve. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die im Falle der Abwicklung einer Gesellschaft erst nach den anderen Verbindlichkeiten rangieren. Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten die von der Gruppe ausgegebenen Nachrangdarlehen und Genussrechte.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Der Solvency-II-Wert der Nachrangdarlehen der Continentale Lebensversicherung AG wird nach der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung der Zinsabgrenzung der Rechnungslegung bewertet (siehe D.4). Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. wird als Solvency-II-Wert der handelsrechtliche Wert übernommen, da das Nachrangdarlehen zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen ist und im Laufe des Jahres 2018 zurückgezahlt wird.

Die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen wurden im Berichtszeitraum nicht geändert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle in der Solvabilitätsübersicht angesetzt sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird als Solvency-II-Wert vereinfachend der HGB-Wert übernommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern bei der Bestimmung von Solvency-II-Werten, die keine Versicherungstechnischen Rückstellungen sind, die Verwendung notierter Marktpreise nicht möglich ist, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Diese stützen sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und so weit wie möglich auf relevante Marktdaten.

Wie in D.1 und D.3 beschrieben, werden für folgende Positionen der Solvabilitätsübersicht alternative Bewertungsmethoden verwendet:

Übersicht über alternativ bewertete Bilanzpositionen	
Position in der Solvabilitätsübersicht	alternative Bewertungsmethoden
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Neubewertungsmethode
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Neubewertungsmethode
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (ohne Investmentfonds)	Adjusted-Equity-Bewertungsverfahren, Equitymethode, Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren
Aktien – nicht notiert	Discounted Cash-Flow-Methode, Substanzwertverfahren
Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (sofern nicht börsennotiert)	Discounted Cash-Flow-Methode, Verwendung eines Optionspreismodells
Organismen für gemeinsame Anlagen	Nettovermögenswert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Discounted Cash-Flow-Methode
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (Altersteilzeitrückstellungen) und Rentenzahlungsverpflichtungen	Projected Unit-Credit-Methode
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Diskontierung mittels Zinsstrukturkurve
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Diskontierung mittels Zinsstrukturkurve
Nachrangige Verbindlichkeiten	Discounted Cash-Flow-Methode
Alle sonstigen nicht mit beobachtbaren Marktpreisen bewerteten Bilanzpositionen	Übernahme des handelsrechtlichen Wertes

Tabelle 14: Übersicht über alternativ bewertete Bilanzpositionen

Die Immobilien innerhalb der Posten Sachanlagen für den Eigenbedarf sowie Immobilien (außer zur Eigennutzung) werden im Rahmen der Neubewertungsmethode bewertet. Die Bewertung wird auf der Basis der nachhaltig erzielbaren Marktmiete sowie unter Berücksichtigung der laufenden Kosten durchgeführt. Des Weiteren werden künftige Ausgaben für notwendige Instandhaltungen und Sanierungen berücksichtigt. Auf der Basis der so ermittelten Zahlungsströme wird die Wertermittlung methodisch mit dem ertragsbasierten Verfahren durchgeführt und weitere Regelungen beispielsweise aus der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) berücksichtigt. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Schätzung einzelner Parameter wie beispielsweise der Mietsituation.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen existiert kein notierter Marktpreis. Für Unternehmen, die vollkonsolidiert in die Gruppenberechnung einfließen, wird das

Adjusted-Equity-Bewertungsverfahren angewendet. Bei den weiteren Beteiligungen, die nicht mit der Adjusted-Equity-Methode bewertet werden, wird aus Wesentlichkeitsgründen der handelsrechtliche Zeitwert verwendet, der auf Basis des Ertragswertverfahrens, der Equity-Methode oder des Substanzwertverfahrens ermittelt wurde.

Beim Ertragswertverfahren werden auf den Stichtag abgezinste, künftige Einzahlungsüberschüsse aus der unternehmerischen Tätigkeit betrachtet. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz basiert auf einem risikolosen Zinssatz (Svensson-Methode), der Marktrisikoprämie und auf dem Beta-Faktor. Darüber hinaus wird ein Wachstumsabschlag bei der Berechnung berücksichtigt. Bei der Equity-Methode wird der Beteiligungszeitwert laufend entsprechend der Beteiligungsquote an die Entwicklung des handelsrechtlichen Eigenkapitals der Beteiligung angepasst. Beim Substanzwertverfahren werden die Vermögenswerte und Schulden anhand von Kriterien wie zum Beispiel deren Marktwert, Wiederbeschaffungswert oder Liquidationswert bewertet. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Schätzung einzelner Parameter wie beispielsweise der zukünftigen Jahresüberschüsse.

Unter den Aktien – nicht notiert werden Aktien eines Krankenhausbetreibers ausgewiesen, die mithilfe einer Discounted Cash-Flow-Methode bewertet werden. Bei der Discounted Cash-Flow-Methode wird der freie Cash-Flow mithilfe eines risikoadäquaten Zinssatzes diskontiert. Relevante Anteile an Private Equity- und Infrastrukturfonds werden mittels des Substanzwertverfahrens bewertet. Die übrigen Aktien – nicht notiert werden aus Wesentlichkeitsgründen mit dem handelsrechtlichen Buchwert angesetzt.

Bei den nicht notierten Staatsanleihen und den Unternehmensanleihen in der Direktanlage erfolgt die Bewertung anhand eines Discounted Cash-Flow Modelles unter Berücksichtigung des risikolosen Zinses sowie eines individuellen bonitätsbedingten Zuschlages je Emittent (Spread), da für diese Anleihen keine Marktpreise vorliegen. Sofern die Anleihen zusätzlich Emittentenkündigungsrechte enthalten, werden diese mit einem Optionspreismodell unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen bewertet. Die Bewertungsunsicherheit liegt in der Schätzung einzelner Parameter wie beispielsweise des emittentenspezifischen Spreads.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit dem Nettovermögenswert bewertet, bei dem der Marktwert der Verbindlichkeiten vom Marktwert der Vermögenswerte der zugrundeliegenden Fonds abgezogen wird. Die Marktwerte der Vermögenswerte bei Aktien- und Rentenfonds basieren dabei überwiegend auf notierten Marktpreisen.

Bei den Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen handelt es sich um nicht notierte Darlehen an Privatpersonen. Da für diese Darlehen keine Marktpreise vorliegen, erfolgt die Bewertung anhand eines Discounted Cash-Flow-Modells unter Berücksichtigung des risikolosen Zinses sowie eines individuellen Zuschlages (Spread), der eine vorhandene Besicherung der Darlehen berücksichtigt. Zusätzlich wird dem gesetzlichen Kündigungsrecht des § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Rechnung getragen. Die Bewertungsunsicherheit liegt in der Schätzung einzelner Parameter wie beispielsweise des angemessenen Spreads.

Die langfristigen Personalrückstellungen unter den Positionen Andere Rückstellungen als Versicherungstechnische Rückstellungen sowie Rentenzahlungsverpflichtungen werden unter Solvency II gemäß IAS 19 mit der Projected Unit-Credit-Methode bewertet. Die Abzinsung erfolgt durch den zum Stichtag relevanten Zinssatz nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), der wiederum auf Basis von „high quality corporate bonds“ ermittelt wird.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich um fällige Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmer mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Diese wurden mithilfe der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ausgegebenen Zinsstrukturkurve entsprechend diskontiert.

Die unter der Position Verbindlichkeiten (Handel nicht Versicherung) ausgewiesene Stornoreserve wurde mithilfe der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ausgegebenen Zinsstrukturkurve entsprechend der Laufzeit beziehungsweise der Stornohaftzeit von 5 Jahren diskontiert.

Bei der Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten der Continentale Lebensversicherung AG werden die Genussrechte und Nachrangdarlehen einzeln betrachtet. Es wird jeweils der Cashflow für die Zeit ab dem Bewertungsstichtag bis zum Ablauf des Papiers betrachtet. Der Barwert dieses Cashflows, der mit einem risikoadjustierten Diskontfaktor berechnet wird, ergibt dann den Marktwert. Der jeweilige risikoadjustierte Diskontfaktor ergibt sich analog zur Ermittlung der Versicherungstechnischen Rückstellungen aus der aufsichtsrechtlich vorgegebenen, maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve zum Bewertungsstichtag unter Berücksichtigung eines Spreads. Der Spread wird dabei so festgelegt, dass zum jeweiligen Ausgabezeitpunkt unter Berücksichtigung des damaligen risikolosen Zinses der Barwert der Kupons und der Rückzahlung dem Nominalwert entspricht. Dieser Bewertungsansatz entspricht den spezifischen aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten; insbesondere wird keine nachträgliche Berichtigung für eine Veränderung der Bonität des Emittenten vorgenommen.

Für alle sonstigen nicht mit beobachtbaren Marktpreisen bewerteten Bilanzpositionen übernimmt die Gruppe die handelsrechtlichen Werte. Diese Vereinfachung ist entweder regulatorisch wegen der kurzfristigen Laufzeit der betroffenen Forderungen und Verbindlichkeiten anerkannt oder die entsprechende Vereinfachung ist nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit angemessen.

Die Angemessenheit der Bewertung der oben genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis alternativer Bewertungsmethoden wird einer regelmäßigen Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterzogen.

Nach Einschätzung der Gruppe hat die Anwendung der alternativen Bewertungsmethoden in den dargestellten Bereichen keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsübersicht.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gruppe.

E. Kapitalmanagement

Bei der Berechnung der Solvabilität der Gruppe wird Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

Die Gesellschaften der Gruppe verwenden zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung kein internes Modell; deshalb können auch keine Unterschiede zwischen internen Modellen, die auf Ebene einzelner Unternehmen verwendet werden und solchen, die zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe verwendet werden, entstehen.

E.1 Eigenmittel

Die Wachstumsziele der Gruppe werden entsprechend der Risikostrategie auf Basis des vorhandenen Risikokapitals festgelegt, wobei den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Sinne von Mindeststandards entsprochen wird. Eine Hauptperspektive ist hierbei die Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die aus dem Geschäftsbetrieb resultierenden Risiken mindestens mit einem Zeithorizont von drei Jahren mit geeigneten Eigenmitteln bedeckt werden können. Die Basis für die Projektion bildet die Unternehmensplanung.

Das Kapitalmanagement sorgt dafür, dass im gesamten Planungszeitraum die vorhandenen Eigenmittel die Eigenmittelanforderungen übersteigen. Das Kapitalmanagement beinhaltet die Eigenkapitalbeschaffung, die Kapitalplanung und die laufende Überwachung der Kapitaltragfähigkeit. Prozesse und Verantwortlichkeiten sind in einer unternehmenseigenen Richtlinie festgelegt.

Ein wesentliches Element des Kapitalmanagements der Gruppe ist die Gewinnthesaurierung, das heißt Erträge werden grundsätzlich thesauriert, unter anderem um eine kontinuierliche Verbesserung der Solvabilität zu erreichen.

Wesentliche Änderungen in den Zielsetzungen und angewandten Verfahren des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die verfügbaren Eigenmittel ergeben sich als Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Ausgangspunkt für die Bestimmung der verfügbaren Basiseigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht (siehe D.). Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Für die Gruppe werden keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt.

Die verfügbaren Eigenmittel werden gemäß regulatorischer Anforderungen (insbesondere hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber anderen Verbindlichkeiten) in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft. Tier 1 stellt dabei die höchste Qualitätsklasse dar. Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in Tiers bildet die Grundlage für die Anwendung der quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Aus der Tier-Klassifikation ergeben sich schließlich die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Verfügbare Basiseigenmittel

Insgesamt ergeben sich verfügbare Basiseigenmittel von 1.500.625 Tsd. Euro (Vj. 1.615.108 Tsd. Euro). Die nachfolgende Tabelle enthält die relevanten Komponenten der verfügbaren Basiseigenmittel:

Übersicht über die verfügbaren Basiseigenmittel								
<i>in Tsd. €</i>	Tier 1		Tier 2		Tier 3		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.921.181	1.894.400	0	0	0	0	1.921.181	1.894.400
<i>Überschussfonds</i>	<i>807.001</i>	<i>705.546</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>807.001</i>	<i>705.546</i>
<i>Ausgleichsrücklage</i>	<i>1.111.159</i>	<i>1.185.782</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.111.159</i>	<i>1.185.782</i>
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	63.880	95.826	0	0	63.880	95.826
Abzüge	-434.736	-339.204	-49.700	-35.913	0	0	-481.415	-375.117
<i>Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene</i>	<i>-431.715</i>	<i>-336.132</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-431.715</i>	<i>-336.132</i>
<i>Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-49.700</i>	<i>-35.913</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-49.700</i>	<i>-35.913</i>
<i>Andere nicht verfügbare Eigenmittel</i>	<i>-3.021</i>	<i>-3.072</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-3.021</i>	<i>-3.072</i>
Verfügbare Basiseigenmittel	1.486.445	1.555.196	14.180	59.913	0	0	1.500.625	1.615.108

Tabelle 15: Übersicht über die verfügbaren Basiseigenmittel*

Insgesamt ergeben sich somit 1.486.445 Tsd. Euro verfügbare Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 und 14.180 Tsd. Euro der zweithöchsten Qualitätsklasse Tier 2. Der Wert der verfügbaren Basiseigenmittel hat sich insgesamt wesentlich verringert. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Kappung aus Transferierbarkeitsbeschränkungen von 375.117 Tsd. Euro auf 481.415 Tsd. Euro zurückzuführen. Sowohl ein Anstieg der als beschränkt transferierbar geltenden Überschussfonds als auch der Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen der Lebensversicherer und der Gruppe haben zum Anstieg der Kappung auf Gruppenebene geführt.

Der Überschussfonds ist bei allen überschussbeteiligten Versicherungen relevant und zählt zu den Tier-1-Eigenmitteln. Er wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB ermittelt. Bei der Continentale Lebensversicherung AG und der EUROPA Lebensversicherung AG setzt sich die nicht festgelegte RfB aus der Summe der freien RfB und dem Schlussüberschussanteilfonds zusammen. Der Überschussfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht. Zurückzuführen ist diese Erhöhung im Wesentlichen auf eine erhöhte Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Stichtag bei der Continentale Krankenversicherung a.G. aufgrund der im Januar 2016 vollzogenen Verschmelzung der Mannheimer Krankenversicherung auf die Continentale Krankenversicherung a.G.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Wert hinsichtlich des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (ohne den bereits separat dargestellten Überschussfonds) sowie weitere Teile des handelsrechtlichen Eigenkapitals. Die

* Die in dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 18.06.2018) enthaltenen Werte dieser Tabelle wurden mit der vorliegenden Fassung vom 16.11.2018 korrigiert.

Ausgleichsrücklage erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel. Sie hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

Die Gruppe hat zum Stichtag nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 63.880 Tsd. Euro. Diese bestehen zum Stichtag nur noch aus den nachrangigen Verbindlichkeiten der Continentale Lebensversicherung AG – die nachrangigen Verbindlichkeiten der Continentale Krankenversicherung a.G. sind ausgelaufen. Der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten der Continentale Lebensversicherung AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.107 Tsd. Euro verringert. Dies ist auf die Bewertung mit der gestiegenen risikolosen Zinsstrukturkurve zurückzuführen. Die Nachrangdarlehen wurden im Geschäftsjahr 2014 gemäß § 53c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3b VAG ausgegeben. Die Laufzeiten enden am 1. Juli 2026 beziehungsweise 31. Juli 2028. Sie unterliegen der Übergangsmaßnahme nach Artikel 308b Abs. 10 der Richtlinie 2009/138/EG: Sie können nur für bis zu 10 Jahre nach dem 1. Januar 2016 in die Tier-2-Basiseigenmittel aufgenommen werden.

Transferierbarkeitsbeschränkungen

Der Überschussfonds und die nachrangigen Verbindlichkeiten der Continentale Lebensversicherung AG sind nur bis zum SCR-Beitrag der Continentale Lebensversicherung AG zum SCR der Gruppe verfügbar. Deshalb sind 186.574 Tsd. Euro (Vj. 116.263 Tsd. Euro) des Überschussfonds und 49.700 Tsd. Euro (Vj. 35.913 Tsd. Euro) der nachrangigen Verbindlichkeiten auf Gruppenebene nicht als Eigenmittel verfügbar. Analog sind 245.141 Tsd. Euro (Vj. 219.869 Tsd. Euro) des Überschussfonds der EUROPA Lebensversicherung AG auf Gruppenebene als Eigenmittel nicht verfügbar.

Weiterhin sind die Minderheitenanteile an der MV Augustaanlage GmbH & Co. KG von 3.021 Tsd. Euro (Vj. 3.072 Tsd. Euro) auf Gruppenebene nicht verfügbar.

Darüber hinaus wurden keine Umstände identifiziert, die die Verfügbarkeit, Transferierbarkeit oder Fungibilität der Eigenmittel innerhalb der Gruppe einschränken.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sind neben der Eigenmittelqualität zusätzlich die nachfolgenden quantitativen Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung der Kapitalanforderungen heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten.

Klasse	SCR-Bedeckung	Bedeckung des Mindestbetrags des SCR
Tier 1	Min. 50%	Min. 80%
Tier 2	Max. 50%	Max. 20%
Tier 3	Max. 15%	keine

Tabelle 16: Tier-Anrechnungsgrenzen in Bezug auf die Bedeckungsquoten

Die verfügbaren Basiseigenmittel in Höhe von 1.500.625 Tsd. Euro sind in vollem Umfang für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig.

Unterschied zum handelsrechtlichen Eigenkapital

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht beträgt 1.921.181 Tsd. Euro. Er übersteigt damit den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

der handelsrechtlichen Bewertung in Höhe von 777.826 Tsd. Euro um 1.143.355 Tsd. Euro. Diese Abweichung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Bewertungsreserven aus der marktnahen Bewertung der Kapitalanlagen (siehe D.1, Unterschied in Höhe von 1.417.982 Tsd. Euro);
- die marktnahe Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen als Bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge, einschließlich der Zuordnung des Überschussfonds zu den Eigenmitteln und der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei Versicherungstechnischen Rückstellungen (Bewertungsunterschiede in Höhe von -507.555 Tsd. Euro) sowie
- Bewertungsunterschiede bei Sonstigen Vermögenswerten (siehe D.1, Bewertungsunterschied in Höhe von -81.075 Tsd. Euro) sowie Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3, Bewertungsunterschied in Höhe von 701.106 Tsd. Euro) in der Solvabilitätsübersicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Um die Leistungen an Versicherungsnehmer bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen, müssen Versicherungsunternehmen einen Kapitalpuffer (Eigenmittel) vorhalten. Wesentliche aufsichtsrechtliche Sollgröße für den geforderten Kapitalpuffer ist die Solvenzkapitalanforderung. Sie wird so festgelegt, dass bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung (das heißt bei einer Bedeckungsquote von 100 %) die Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt eines extremen Stressszenarios (200-Jahres-Ereignis) gesichert sind.

Darüber hinaus werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 109 (2) VAG verwendet.

Solvvenzkapitalanforderung

Die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe errechnet sich als Summe aus den folgenden Komponenten:

Zusammensetzung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe nach Artikel 336 der Delegierten Verordnung (in Tsd. Euro)	
Solvvenzkapitalanforderung aus konsolidierten Daten für die in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen	532.771
Solvvenzkapitalanforderung für verbundene Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die keine Tochterunternehmen sind.	
Solvvenzkapitalanforderung für Unternehmen anderer Finanzbranchen	
Solvvenzkapitalanforderung für sonstige Unternehmen	
Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe	532.771

Tabelle 17: Zusammensetzung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe nach Artikel 336 der Delegierten Verordnung*

Die Position Solvenzkapitalanforderung aus konsolidierten Daten für die in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen wird auf Basis der Standardformel ermittelt. Für diejenigen Risikomodule der

* Die in dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 18.06.2018) enthaltenen Werte dieser Tabelle wurden mit der vorliegenden Fassung vom 16.11.2018 korrigiert.

Standardformel, die dabei aufgrund des Risikoprofils der Gruppe von Bedeutung sind (siehe C.), werden die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen in der folgenden Tabelle dargestellt.

Zusammensetzung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung (in Tsd. €)	
Marktrisiko	2.026.948
Gegenparteausfallrisiko	106.693
Lebensversicherungstechnisches Risiko	546.539
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.076.509
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	273.364
Diversifikation	-1.185.369
Basissolvvenzkapitalanforderung	2.844.684
Operationelles Risiko	133.646
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-2.386.548
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-59.011
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	532.771

Tabelle 18: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung *

Die Basissolvvenzkapitalanforderung wird dominiert vom Marktrisiko und vom Krankenversicherungstechnischen- sowie Lebensversicherungstechnischen Risiko. Risikomindernd wirken Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken sowie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und latenter Steuern. Zur Erläuterung zu den Verlustausgleichsfähigkeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern wird auf Kapitel C.1 verwiesen.

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um 233.606 Tsd. Euro (43,8 %) verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die konsequentere Konsolidierung von gruppeninternen Beteiligungen im Stressfall zurückzuführen, wodurch die Verlustausgleichsfähigkeit aus versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr ansteigt (siehe Erläuterung unter Kapitel C.).

Gemäß Artikel 297 Absatz 2 Buchstabe (a) der Delegierten Verordnung ist an dieser Stelle der Hinweis notwendig, dass der Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe liegt um 1.201.383 Tsd. Euro unter der Summe der Solvenzkapitalanforderungen der Einzelunternehmen. Die wesentlichen Diversifizierungseffekte auf Gruppenebene, die zu diesem Effekt beitragen, werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Wesentliche Diversifizierungseffekte auf Gruppenebene (in Tsd. €)	
Konsolidierung von gruppeninternen Beteiligungen	1.329.693
Maßgebliches Szenario im Zinsrisiko	85.706
Versicherungstechnisches Risiko Schaden	38.562
Gegenparteiausfallrisiko	4.526
Rückgang der Diversifikation	-113.498
Rückgang der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf Gruppenebene	-133.068
Sonstiges	-10.538
Diversifizierungseffekt	1.201.383

Tabelle 19: Wesentliche Diversifizierungseffekte auf Gruppenebene*

Der größte Beitrag resultiert aus der Konsolidierung der gruppeninternen Beteiligungen, für die im Marktrisiko der Gruppe kein Solvenzkapital gehalten werden muss. Der Diversifizierungseffekt hieraus beträgt 1.329.693 Tsd. Euro.

Im Untermodul Zinsrisiko ist für die Gruppe das Zinsanstiegsrisiko maßgeblich. Dies ist auf Ebene der Einzelunternehmen für die Continentale Krankenversicherung a.G. nicht der Fall, was zu einem Diversifizierungseffekt in Höhe von 85.706 Tsd. Euro führt.

Durch die Neuberechnung der versicherungstechnischen Risiken der Schadenversicherung auf konsolidierten Beständen ohne gruppeninterne Rückversicherung ergibt sich ein Diversifizierungseffekt in Höhe von 38.562 Tsd. Euro.

Durch Eliminierung von gruppeninternen Forderungen und gruppeninterner Rückversicherung ergibt sich ein Diversifizierungseffekt aus dem Gegenparteiausfallrisiko in Höhe von 4.526 Tsd. Euro.

Da auf Gruppenebene die Solvenzkapitalanforderung auf konsolidierten Beständen berechnet wird und damit aus den vorangegangenen Gründen niedriger als die Summe der Einzelunternehmen ausfällt, sinkt auch die mögliche Diversifikation entsprechend. Es ergibt sich ein negativer Diversifizierungseffekt in Höhe von 113.498 Tsd. Euro. Da auf Gruppenebene aber Diversifikationseffekte zwischen allen Versicherungssparten auftreten, ist der verbleibende relative Diversifikationseffekt deutlich höher als in der Summenbetrachtung.

Aufgrund der Berechnungsvorschriften zur Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern der Gruppe gemäß Leitlinie 22 der Leitlinien zur Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich ein negativer Diversifizierungseffekt in Höhe von 133.068 Tsd. Euro.

* Die in dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 18.06.2018) enthaltenen Werte dieser Tabelle wurden mit der vorliegenden Fassung vom 16.11.2018 korrigiert.

Mindestbetrag der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Der Mindestbetrag der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe ergibt sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der Gruppe.

Zusammensetzung des Mindestbetrags der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe (in Tsd. Euro)	
Continentale Krankenversicherung a.G.	174.610
Continentale Lebensversicherung AG	53.850
Continentale Sachversicherung AG	77.888
EUROPA Lebensversicherung AG	11.998
EUROPA Versicherung AG	25.309
Mannheimer Versicherung AG	40.455
Continentale Holding AG	154.021
Summe der Mindestkapitalanforderungen der Solo-Gesellschaften	538.132

Tabelle 20: Zusammensetzung des Mindestbetrags der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe*

Für die Gruppe beträgt der Mindestbetrag der Solvenzkapitalanforderung 538.132 Tsd. Euro. Er hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht um 7,5 % oder mehr verändert.

Bedeckungsquoten

Als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln (1.500.625 Tsd. Euro) und Solvenzkapitalanforderung (532.771 Tsd. Euro) beziehungsweise Mindestbetrag der Solvenzkapitalanforderung (538.132 Tsd. Euro) ergeben sich Bedeckungsquoten in Höhe von 281,7 % (SCR-Quote) und 278,9 % (MCR-Quote).

Die oben genannten Bedeckungsquoten berücksichtigen die von der Aufsichtsbehörde genehmigte Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie die Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG (siehe D.2).

Damit liegen die Bedeckungsquoten deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit der Gruppe.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend verwendet die Gruppe kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

* Die in dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 18.06.2018) enthaltenen Werte dieser Tabelle wurden mit der vorliegenden Fassung vom 16.11.2018 korrigiert.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gruppe verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindest- oder der Solvenzkapitalanforderung gemäß § 40 Absatz 5 VAG eingetreten.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Gruppe.

Anhang I

Im Folgenden sind ausschließlich die für die Gruppe relevanten QRTs angehängt.

Anhang I
S.02.01.02*
Bilanz (Seite 1)

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	397
R0060	156.119
R0070	23.122.521
R0080	25.860
R0090	135.829
R0100	286.177
R0110	
R0120	286.177
R0130	11.671.366
R0140	925.861
R0150	10.745.505
R0160	
R0170	
R0180	10.998.290
R0190	
R0200	5.000
R0210	
R0220	2.107.008
R0230	204.047
R0240	19.092
R0250	184.872
R0260	84
R0270	289.116
R0280	156.673
R0290	151.881
R0300	4.792
R0310	132.443
R0320	85.105
R0330	47.337
R0340	
R0350	73
R0360	61.566
R0370	28
R0380	61.289
R0390	
R0400	
R0410	59.082
R0420	20.432
R0500	26.081.678

* Die in dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 18.06.2018) enthaltenen Werte dieses QRT wurden mit der vorliegenden Fassung vom 16.11.2018 korrigiert.

Anhang I

S.02.01.02

Verbindlichkeiten (Seite 2)

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 829.705
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 705.508
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 664.339
Risikomarge	R0550 41.169
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 124.196
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 99.774
Risikomarge	R0590 24.423
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 20.112.655
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 13.661.631
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 13.492.168
Risikomarge	R0640 169.463
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 6.451.024
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 6.385.959
Risikomarge	R0680 65.065
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 1.810.174
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 1.742.153
Risikomarge	R0720 68.020
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 94.348
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 306.354
Depotverbindlichkeiten	R0770 131.924
Latente Steuerschulden	R0780 620.392
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 7.569
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 66.877
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 82.561
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 97.821
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 33.941
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 63.880
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 119
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 24.160.497
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 1.921.181

Anhang I
S.22.01.22*
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
versicherungstechnische Rückstellungen	R0010 22.752.533	896.235	0	-1.292	0
Basiseigenmittel	R0020 1.500.625	-587.253	0	1.588	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050 1.500.625	-587.253	0	1.588	0
SCR	R0090 532.771	-9.240	0	3.079	0

* Die in dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 18.06.2018) enthaltenen Werte dieses QRT wurden mit der vorliegenden Fassung vom 16.11.2018 korrigiert.

Anhang I

S.23.01.22 *

Eigenmittel (Seite 1)

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverneimen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverneimen auf Gegenseitigkeit					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene					
Überschussfonds	807.001	807.001			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	431.715	431.715			
Vorzugsaktien					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene					
Ausgleichsrücklage	1.111.159	1.111.159			
Nachrangige Verbindlichkeiten	63.880		0	63.880	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	49.700			49.700	
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	481.415	431.715		49.700	
Gesamtabzüge	481.415	431.715		49.700	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	1.500.625	1.486.445	0	14.180	0

* Die in dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 18.06.2018) enthaltenen Werte dieses QRT wurden mit der vorliegenden Fassung vom 16.11.2018 korrigiert.

SFCR – Continentale Versicherungsverbund als Gruppe

Anhang I

S.23.01.22

Ergänzende Eigenmittel (Seite 2)

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und
nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu
begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3
Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer
Kombination der Methoden
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer
Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden
Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und
Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur
Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel
(außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode
einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe
anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel
(einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und
Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich
Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und
Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	1.500.625	1.486.445	0	14.180	0
R0530	1.500.625	1.486.445	0	14.180	
R0560	1.500.625	1.486.445	0	14.180	0
R0570	1.500.625	1.486.445	0	14.180	
R0610	538.132				
R0650	2.7886				
R0660	1.500.625	1.486.445	0	14.180	0
R0680	532.771				
R0690	2.8166				
C0060					
R0700	1.921.181				
R0710					
R0720					
R0730	807.001				
R0740					
R0750	3.021				
R0760	1.111.159				
R0770	244.939				
R0780	99.477				
R0790	344.416				

Anhang I

S.25.01.22*

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	2.026.948		
R0020	106.693		
R0030	546.539		
R0040	1.076.509		
R0050	273.364		
R0060	-1.185.369		
R0070			
R0100	2.844.684		

R0130	C0100		
R0140	133.646		
R0150	-2.386.548		
R0160	-59.011		
R0200	532.771		
R0210			
R0220	532.771		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	538.132		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	532.771		

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basis-solvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

* Die in dem ursprünglichen Bericht (veröffentlicht am 18.06.2018) enthaltenen Werte dieses QRT wurden mit der vorliegenden Fassung vom 16.11.2018 korrigiert.

SFCR – Continentale Versicherungsverbund als Gruppe

Anhang I
S. 32,01.22

Unternehmen der Gruppe (Seite 1)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens
DE	C0020	C0030	C0040	C0050
DE	39120001O91GCVY5C126	LEI	Continentale Krankenversicherung a.G.	Life untertakings
DE	39120001MAB18M1WU1054	LEI	Continentale Lebensversicherung AG	Life untertakings
DE	39120001817Q108ND7E38	LEI	EUROPA Lebensversicherung AG	Life untertakings
DE	39120001NN01JF7XASR65	LEI	Continentale Sachversicherung AG	Non-Life untertakings
DE	39120001JYVA1J0URKM86	LEI	EUROPA Versicherung AG	Non-Life untertakings
DE	391200019Z7BCKKHRIS9190	LEI	M anheimer Versicherung AG	Non-Life untertakings
DE	39120001LS46OK1QVA51	LEI	Continentale Holding AG	Reinsurances undertakings
DE	39120001O91GCVY5CT26D3E00033	SC	MV Augustianlage GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120001A8B18M1WU1054D1E00021	LEI	IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120001FGNSQHLBGRK23	LEI	CEFI II GmbH & Co. Gesell. InvKG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120001LS46OK1QVA51D1E00031	SC	M anheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120001LS46OK1QVA51D1E00023	SC	Dortmunder Allianz Versicherungsvermittlungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120001LS46OK1QVA51D1E00020	SC	Continentale Assekuranz Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120001ORPNL1DWC1EB80	LEI	Continentale Rechtsschutz Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120001O91GCVY5CT26D3E00016	SC	verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120001O91GCVY5CT26D3E00014	SC	Continentale Beteiligungs- und Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120001O91GCVY5CT26D3E00034	SC	CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungsgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120001JYVA1J0URKM86D1E00026	SC	MV Augustianlage Verwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120019Z7BC KXHRIS9190D1E00013	SC	EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120019Z7BC KXHRIS9190D1E00027	SC	Carl C. Peiner GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120019Z7BC KXHRIS9190D1E00028	SC	GGM Gesellschaft für Garantie-Management mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120019Z7BC KXHRIS9190D1E00022	SC	GSM Gesellschaft für Service-Management mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120001MAB18M1WU1054D1E00022	SC	Wehring & Wolles GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	39120001MAB18M1WU1054D1E00037	SC	Continentale Unterstützungskasse GmbH	Institutions for occupational retirement provision
DE		SC	Deutsche Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision

Eingetragener Name des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0040	C0060	C0070	C0080
Continentale Krankenversicherung a.G.	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Untertakings is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Continentale Lebensversicherung AG	Aktiengesellschaft	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
EUROPA Lebensversicherung AG	Aktiengesellschaft	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Continentale Sachversicherung AG	Aktiengesellschaft	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
EUROPA Versicherung AG	Aktiengesellschaft	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
M anheimer Versicherung AG	Aktiengesellschaft	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Continentale Holding AG	Aktiengesellschaft	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
MV Augustianlage GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
CEFI II GmbH & Co. Gesell. InvKG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
M anheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH	geschlossene Spezialinvestmentkommanditgesellschaft	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Dortmunder Allianz Versicherungsvermittlungs-GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Continentale Assekuranz Service GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Continentale Rechtsschutz Service GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Continentale Beteiligungs- und Finanzmakler	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungsgesellschaft mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
MV Augustianlage Verwaltungs-GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung Gesellschaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
GGM Gesellschaft für Garantie-Management mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
GSM Gesellschaft für Service-Management mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Wehring & Wolles GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Continentale Unterstützungskasse GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Deutsche Pensionskasse AG	Aktiengesellschaft	Untertakings is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

(Forts.)

SFCR – Continentale Versicherungsverbund als Gruppe

Anhang I
S. 32,01.22
Unternehmen der Gruppe (Seite 2)

Eingetragener Name des Unternehmens	Einflusskriterien		% Stimmrechte
	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses		
C0040	C0180	C0200	
Continentale Krankenversicherung a.G.	1	1	1
Continentale Lebensversicherung AG	1	1	1
EUROPA Lebensversicherung AG	1	1	1
Continentale Sechversicherung AG	1	1	1
EUROPA Versicherung AG	1	1	1
Mannheimer Versicherung AG	1	1	1
Continentale Holding AG	1	1	1
MV Augustanlage GmbH & Co. KG	0,9974	1	1
IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung	1	1	1
CEFF III GmbH & Co. Gesch. InvKG	1	1	1
Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH	1	1	1
Dortmunder Allianz Versicherungsvermittlungs-GmbH	1	1	1
Continentale Assekuranz Service GmbH	1	1	1
Continentale Rechtsschutz Service GmbH	1	1	1
verscom GmbH Versicherungs- und Finanzmakler	0,949	0,949	0,949
Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG	1	1	1
CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungsgesellschaft mbH	1	1	1
MV Augustanlage Verwaltungs-GmbH	1	1	1
EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung Gesellschaft	1	1	1
Carl C. Peiner GmbH	1	1	1
GGM Gesellschaft für Garantie-Management mbH	1	1	1
GSM Gesellschaft für Service-Management mbH	1	1	1
Wehring & Wolfes GmbH	1	1	1
Continentale Unterstützungskasse GmbH	1	1	1
Deutsche Pensionskasse AG	0,2375	0,2375	0,2375

Eingetragener Name des Unternehmens	Einflusskriterien		Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen solvabilität
	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	
C0040	C0210	C0220	C0230
Continentale Krankenversicherung a.G.	1	Dominant influence	1
Continentale Lebensversicherung AG	1	Dominant influence	1
EUROPA Lebensversicherung AG	1	Dominant influence	1
Continentale Sechversicherung AG	1	Dominant influence	1
EUROPA Versicherung AG	1	Dominant influence	1
Mannheimer Versicherung AG	1	Dominant influence	1
Continentale Holding AG	1	Dominant influence	1
MV Augustanlage GmbH & Co. KG	1	Dominant influence	1
IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung	1	Dominant influence	1
CEFF III GmbH & Co. Gesch. InvKG	1	Dominant influence	1
Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH	1	Dominant influence	1
Dortmunder Allianz Versicherungsvermittlungs-GmbH	1	Dominant influence	1
Continentale Assekuranz Service GmbH	1	Dominant influence	1
Continentale Rechtsschutz Service GmbH	1	Dominant influence	1
verscom GmbH Versicherungs- und Finanzmakler	1	Dominant influence	0,949
Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG	1	Dominant influence	1
CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungsgesellschaft mbH	1	Dominant influence	1
MV Augustanlage Verwaltungs-GmbH	1	Dominant influence	1
EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung Gesellschaft	1	Dominant influence	1
Carl C. Peiner GmbH	1	Dominant influence	1
GGM Gesellschaft für Garantie-Management mbH	1	Dominant influence	1
GSM Gesellschaft für Service-Management mbH	1	Dominant influence	1
Wehring & Wolfes GmbH	1	Dominant influence	1
Continentale Unterstützungskasse GmbH	1	Dominant influence	1
Deutsche Pensionskasse AG	1	Significant influence	0,2375

SFCR – Continentale Versicherungsverbund als Gruppe

Anhang I
S.32,01.22
Unternehmen der Gruppe (Seite 3)

Eingetragener Name des Unternehmens	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 2.14 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Berechnung der Gruppen solvabilität
C0040	JAN/EIN	C0250	C0260	
Continentale Krankenversicherung a.G.	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
Continentale Lebensversicherung AG	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
EUROPA Lebensversicherung AG	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
Continentale Stahversicherung AG	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
EUROPA Versicherung AG	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
Mannheimer Versicherung AG	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
Continentale Holding AG	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
MV Augustanlage GmbH & Co. KG	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
CEFH GmbH & Co. Geschl. InvKG	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation	
Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs-GmbH	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Dortmunder Allianz Versicherungsvermittlungs-GmbH	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Continentale Assekuranz Service GmbH	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Continentale Rechtsschutz Service GmbH	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
version GmbH Versicherungs- und Finanzmakler	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungsgesellschaft mbH	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
MV Augustanlage Verwaltungs-GmbH	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
EUROPA-Versicherungsm Datenverarbeitung Gesellschaft	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Carl C. Peiner GmbH	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
GGM Gesellschaft für Garantie-Management mbH	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
GSM Gesellschaft für Service-Management mbH	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Wohring & Wolffs GmbH	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Continentale Linienstützungskasse GmbH	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Deutsche Pensionskasse AG	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-12-14	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	